



# ORANIENBURGER stadtmagazin

OCTOBER 2015

BEILAGE ZUM  
HERAUSNEHMEN:

AMTSBLATT

FÜR DIE STADT  
ORANIENBURG

Wie vor 25 Jahren: Die Volleyballer  
aus Hamm und aus Oranienburgs  
Ortsteil Friedrichsthal wieder-  
holten Anfang Oktober  
ihr legendäres Spiel ...



FOTO: TORSTEN WEIGEL

## Freundschaft seit 25 Jahren

Wie uns unsere Partnerstadt Hamm  
nach der Wende Starthilfe gegeben hat

**FLÜCHTLINGEN HELFEN?**  
WER DIESE FRAGE FÜR SICH  
MIT JA BEANTWORTET,  
ERFÄHRT HIER  
WIE ... > S. 12

ANZEIGE

Aktuelles rund um die Bahn | [www.punkt3.de](http://www.punkt3.de)

ERNEUERUNG DER GLEISE FÜR FERN- UND REGIONALZÜGE AUF DER STADTBAHN

## Sperrung zwischen Berlin Zoologischer Garten und Berlin Alexanderplatz in drei Bauabschnitten - nur die S-Bahn fährt

Die Berliner Stadtbahn wird bis zum 1. November für den Regional- und Fernverkehr gesperrt. Von den Fahrplanänderungen betroffen sind die Linien RE 1, RE 7, RB 14 und RB 21/RB 22.

Vom 2. November bis voraussichtlich 22. November bestehen weiterhin Einschränkungen auf der Stadtbahn, besonders im Bereich Berlin Friedrichstraße. Die konkreten Auswirkungen für diesen Zeitraum lagen bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

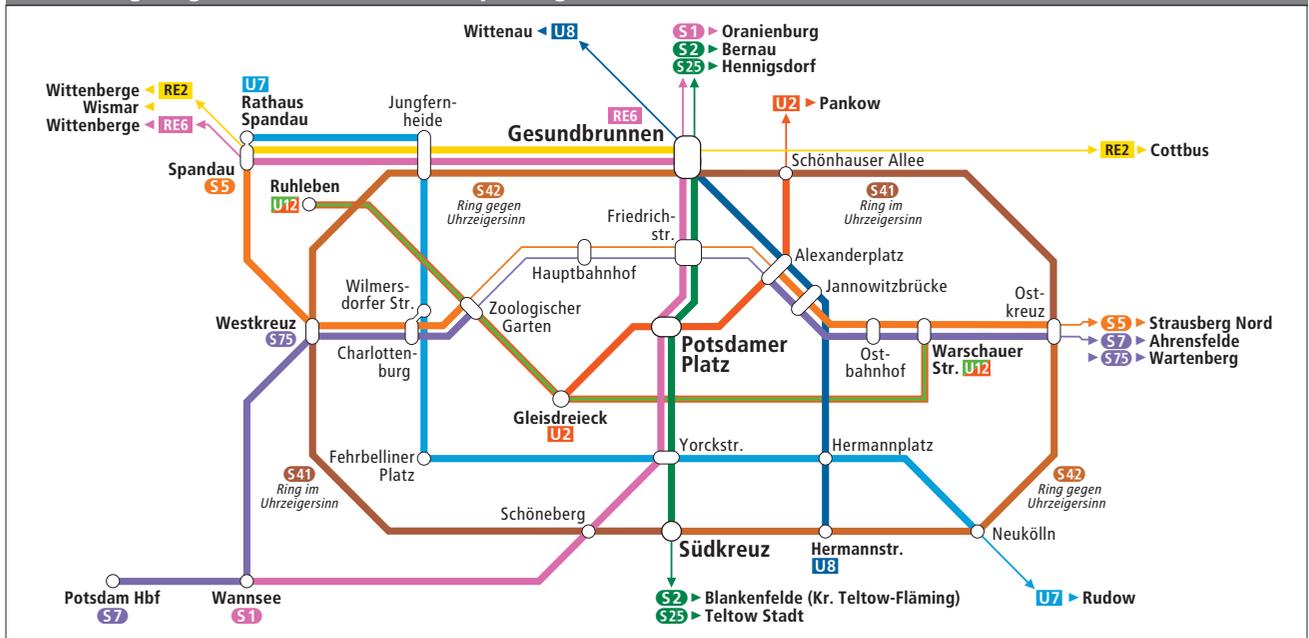
Der Berliner Hbf wird während der Sperrung von den Linien RE 3, RE 4, RE 5, RB 10 und RB 19 im unteren Bereich weiterhin angefahren. Die

anderen Bahnhöfe auf der Stadtbahn sind jedoch während der Sperrung mit dem Regionalverkehr nicht bzw. nur stark eingeschränkt oder mit der S-Bahn zu erreichen.

Für die Weiterfahrt zu individuellen Zielen in Berlin empfiehlt sich die Nutzung der Angebote der Busse und Bahnen der BVG. In der S-Bahn und in den Bussen und Bahnen der BVG gelten alle VBB-Verbundfahrtscheine.

Einige besonders zu empfehlende Umfahrungsmöglichkeiten werden hier vorgestellt:

### Umfahrungsmöglichkeiten der Stadtbahnsperrung mit S- und U-Bahn



#### BEISPIELE:

##### Vom Bahnhof Berlin Südkreuz

! nach Berlin-Spandau mit der S 41 bis Westkreuz und von dort weiter mit der S5.

! nach Berlin Wannsee und Potsdam mit der S 41 bis Westkreuz und von dort weiter mit der S 7.

! nach Berlin-Charlottenburg mit der S 41 bis Westkreuz und von dort weiter mit der S 5, S 7 oder S 75.

! nach Berlin Ostbahnhof mit der S42 bis Ostkreuz und von dort weiter mit der S 5, S 7 oder S 75.

##### Vom Bahnhof Potsdamer Platz

! nach Berlin Zoologischer Garten mit der U2 bis Gleisdreieck und von dort weiter mit der U12, nach Alexanderplatz mit der U2.

##### Vom Bahnhof Berlin Gesundbrunnen

! nach Berlin Ostbahnhof mit der U8 bis Jannowitzbrücke und von dort weiter mit der S 5, S 7 oder S 75.

! nach Berlin-Charlottenburg mit der S 42 nach Westkreuz und von dort weiter mit der S 5, S 7 oder S 75.

! nach Alexanderplatz mit der U8.

! nach Berlin Wannsee und Potsdam mit der S 42 bis Westkreuz und von dort weiter mit der S 7.

HINWEIS: Umfahrungen mit der Ringbahn erst nach dem Ende der Bauarbeiten auf dem Ring am 31. 8. nutzen.

#### Informationen zu Fahrplanänderungen:

Mit der Stadtbahnsperrung zusammenhängende Fahrplanänderungen sind in der Reiseauskunft der Deutschen Bahn unter [www.bahn.de](http://www.bahn.de) sowie des VBB unter [VBB.de](http://VBB.de) abrufbar. Es wird empfohlen, sich im Vorfeld über eine Alternativroute und über eine eventuell veränderte Reisedauer zu informieren!

#### Informationen zur Baumaßnahme:

- ! Infobroschüre von DB Regio Nordost
- ! neue Streckenfahrpläne für die Linien RE 1, RE 7 und RB 14
- ! Alles ist erhältlich auf den Bahnhöfen und in den Zügen oder zum Download unter [bahn.de/bauarbeiten](http://bahn.de/bauarbeiten) sowie unter [bahn.de/berlin](http://bahn.de/berlin)



## EDITORIAL

Liebe Leserinnen  
und Leser,



die Menschen in Deutschland erleben gerade die größte Herausforderung seit der deutschen Wiedervereinigung. Auch damals glaubten viele nicht, dass zwei Staaten, die mehr als 40 Jahre lang unterschiedlichen Gesellschaftsordnungen und Machtblöcken angehörten, vereinigt werden können. Zukunftsängste, Fremdheit und Orientierungslosigkeit beherrschten damals das Klima in unserer Stadt. Dennoch waren wir von unserer Kraft überzeugt, haben angepackt, sind neue Wege gegangen und haben viel dazugelernt. In den Anfangsjahren hat uns dabei auch unsere Partnerstadt geholfen – beim Aufbau der Verwaltung, aber auch mit wichtigen Anregungen, um ein demokratisches Gemeinwesen zu entwickeln. Zur „Silberhochzeit“ unserer Städtefreundschaft blicken wir deshalb im Titelthema zurück und zeigen auch, wo sie inzwischen steht.

Heute können wir gemeinsam stolz auf das sein, was wir in den vergangenen 25 Jahren erreicht haben. Längst sind wir nicht mehr das einstige Schmuttelkind im Schatten der Berliner Mauer. Heute gehören wir zu den attraktivsten und dynamischsten Städten in Brandenburg. Deshalb bin ich davon überzeugt, dass es uns auch heute nicht hilft, über Entwicklungen, die wir uns nicht gewünscht haben, zu klagen, sondern uns wiederum auf unsere Stärken zu besinnen und wie damals nicht zu resignieren, sondern das Heft des Handelns in die Hand zu nehmen, um die Situation für die weitere positive Entwicklung unserer Stadt zu nutzen. Dann werden wir uns in 25 Jahren wahrscheinlich auch nicht mehr vorstellen können, wie wir 2015 die Situation noch sahen.

*Hans-Joachim Laesicke*

Hans-Joachim Laesicke  
(Bürgermeister der Stadt Oranienburg)

## IN DIESER AUSGABE

## TITELTHEMA

- 4 25 Jahre Städtepartnerschaft  
Oranienburg-Hamm

## PORTRÄT

- 6 Dieter Viererbe

## AUS STADT UND VERWALTUNG

- 7 Oranienburger Wimmelbuch entsteht  
8 Hort Waldschule: Tolle Ferienzeit  
8 10 Jahre Bürgerzentrum  
10 Jenaer Straße freigegeben  
10 Unbefestigte Wege werden instandgesetzt  
11 Rückblick Fest der Nationen  
11 Denkmalpreis für Edener  
11 Lehnitzer Kalender erschienen  
11 Villa in Lehnitz besichtigen  
12 Flüchtlinge: Wie kann ich helfen  
13 Sachsenhausener Straße freigegeben  
14 Herbst im Schlosspark  
14 Bürgermeister auf dem Bauernmarkt  
15 800-Jahr-Feier: Festschrift erschienen  
16 Neue Spielanlage am Bötzower Platz  
17 Neues Melderecht ab November  
17 Jugendbeirat offiziell ernannt  
18 Regionalmarkt: Ein voller Erfolg  
19 Interview:  
Energieberatung Verbraucherzentrale  
20 Neuer Geschäftsstraßenmanager  
21 Franz-Bobzien-Preis 2016

## 22 GLÜCKWÜNSCHE &amp; JUBILÄEN

## 23 VERANSTALTUNGEN

## 32 BILDERRÄTSEL

BEILAGE: **AMTSBLATT**  
FÜR DIE STADT ORANIENBURG

## KONTAKT ZUR REDAKTION

- ✉ Stadt Oranienburg  
– Stadtmagazin –  
Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg  
☎ Tel. (03301) 600-6014 (Frau Fehlauer)  
@ stadtmagazin@oranienerburg.de  
🌐 www.stadtmagazin.oranienerburg.de

Jeder eingegangene Text wird von der Redaktion geprüft. Die Redaktion behält sich vor, eingegangene Texte zu kürzen oder zu bearbeiten. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung der zugesandten Informationen.

Die nächste Ausgabe des Oranienburger Stadtmagazins erscheint voraussichtlich am 28. November 2015.

## IMPRESSUM oranienerburger stadtmagazin · oktober 2015

**HERAUSGEBER** Der Bürgermeister der Stadt Oranienburg, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg **REDAKTION** Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung der Stadt Oranienburg **LAYOUT/SATZ** Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung der Stadt Oranienburg und Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH **FOTO-NACHWEISE** Für nicht namentlich gekennzeichnete Bilder liegen alle Rechte bei der Stadt Oranienburg **VERLAG (ANZEIGEN/DRUCK)** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastr. 1, 10178 Berlin, Tel. (030) 28 09 93 45, Fax (030) 28 09 94 06 **ABONNEMENT** Das Oranienburger Stadtmagazin mit dem Amtsblatt für die Stadt Oranienburg kann mit einem Jahresabonnement in Höhe von 29,81 EUR direkt vom Verlag (s. o.) bezogen werden **AUFLAGE** 23 000 Stück **NACHDRUCK** – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet

## ORANIENBURG UND HAMM

# Ein Vierteljahrhundert

**O**ranienburg, Nordhausen, Aschersleben: Diese drei Städte kamen auf der Suche nach einer ostdeutschen Partnerstadt für Hamm am Ende in Frage. Oranienburg machte das Rennen. Am 17.10.1990 wurde die Partnerschaftsurkunde von den damaligen Stadtoberhäuptern unterzeichnet.

Sie stehen an vielen unserer Ortseingänge: Schilder, bedruckt mit Namen von Städten, mit denen Oranienburg eine Partnerschaft führt. Vor allem die Jüngeren unter uns mögen sich fragen, was es damit auf sich hat. Viele Ältere hingegen, die die Zeit der Wiedervereinigung zwischen Ost- und Westdeutschland noch gut in Erinnerung haben, wissen, welche Bedeutung insbesondere die Partnerschaft zwischen Oranienburg und Hamm hat. Hunderte dieser „Ost-West-Ehen“, die in erster Linie der Unterstützung ostdeutscher Städte dienten, wurden in den Jahren 1989 und 1990 geschlossen. Kommunale Solidarität lautete das Stichwort. „Die Hammer leisteten in dieser historischen Ausnahmesituation umfassende Hilfe beim Aufbau unserer Verwaltung, dafür sind wir ihnen bis heute dankbar“, erklärt Hans-Joachim Laesicke, damals noch stellvertretender Bürgermeister. „Plötzlich galten ganz andere Gesetze, das war die Stunde Null für ostdeutsche Verwaltungen.“ Ein Beratungsteam war über mehrere Jahre vor Ort und arbeitete die Oranienburger Kollegen in ihre Sachgebiete ein. Auch ganz praktisch gab es Unterstützung, sei es der Kopierer oder ein Auto, um den alten, ständig kaputten Lada ausrangieren zu können.

Viele Partnerschaften schlofen seit Mitte der 1990er-Jahre, als die ostdeutschen Städte schließlich auf eigenen Beinen stehen konnten, ein. Nicht so die Partnerschaft zwischen Oranienburg und Hamm. Ob zwischen Volleyballgruppen, den Feuerwehren, den Blinden- und Sehbehindertenverbänden und anderen: Bis heute wird die Partnerschaft zwischen den einst durch eine Grenze getrennten Städten von ihren Bürgerinnen und Bürgern mit Leben gefüllt. Frank Paeck von der Oranienburger Feuerwehr erinnert sich noch gut an seinen ersten Eindruck von den Hammer Kollegen

» Eine wirkliche Partnerschaft gelingt dort, wo Freundschaften entstehen. «



Die Bürgermeister von Hamm und Oranienburg weihten zum 25. Jahrestag der Deutschen Einheit am 3. Oktober ein Baumdenkmal am Lehnitzsee ein.

und daran, wie die anfängliche Skepsis schnell der Begeisterung wich. „Die Hammer haben uns geholfen, wo es nur ging. Vieles war für uns ja Neuland, wir hatten keine Ahnung, wie eine Ausschreibung funktioniert oder wie man ein Leistungsverzeichnis anlegt“, so der Feuerwehrmann. „Es herrschte große Offenheit und Fairness, wir konnten die Kollegen jederzeit um Rat fragen.“ Diese Entwicklungshilfe ist heute längst nicht mehr nötig – aus der anfänglichen Partnerschaft ist eine Freundschaft geworden, die durch viele private Kontakte, Besuche und regelmäßigen Austausch der Jugendfeuerwehren gelebt wird.

Eine enge Freundschaft ist auch zwischen den Volleyballgruppen der „SG Stadt Hamm“ und „Fichte Friedrichsthal“ entstanden. Die Oranienburger zögerten nicht lange, als 1990 die Einladung aus Hamm zu einem Turnier kam. „Die Oranienburger vermöbelten uns, auch beim anschließendem Umtrunk waren wir hoffnungslos unterlegen“, erinnert sich Ralf Jägermann, Mannschaftschef der Hammer Volleyballer. „Mittlerweile haben sich die Kräfteverhältnisse in dieser Hinsicht aber angepasst“, ergänzt Olaf Kästner, Team-Verantwortlicher der Friedrichsthaler und lacht. Doch beim Sport hat sich die Geschichte wiederholt: An-

fang Oktober standen sich viele Spieler beider Mannschaften von 1990 bei einem Spiel erneut gegenüber. Die Oranienburger gewannen auch in diesem Jahr. „Der Freundschaft tut dies aber keinen Abbruch“, sagt Olaf Kästner. „Die Partnerschaft ist über die Jahre weit über den Sport hinaus gewachsen.“ Zahlreiche Kontakte sind entstanden, es gibt Tippgemeinschaften, jährliche Radtouren und gemeinsame Urlaube.

„Die viel beschworene deutsche Einheit wurde nicht durch Politikerreden, sondern durch Kontakte zwischen den Menschen erreicht“, so Bürgermeister Hans-Joachim Laesicke. „Eine wirkliche Partnerschaft gelingt erst dort, wo Bürger sich kennenlernen und Freundschaften entstehen.“ Auch Olaf Kästner weiß um die Bedeutung der Städtepartnerschaft. „Sie hat uns zusammengeführt, Vorurteile abgebaut und gegenseitiges Verständnis für die häufig sehr ähnlichen Probleme geweckt.“

Macht diese innerdeutsche Partnerschaft also heute überhaupt noch Sinn? „Ja“, sagt Bürgermeister Laesicke. „Auch heute profitieren wir noch voneinander und tauschen uns aus, inzwischen ganz auf Augenhöhe.“ Ralf Jägermann bestätigt: „Eine erfolgreiche Städtepartnerschaft beendet man genauso wenig wie eine gute Ehe.“ An die Stelle der anfänglichen Aufbruchsstimmung sind Vertrauen und Beständigkeit getreten. Grund genug, die Silberhochzeit in diesem Jahr gebührend zu feiern. ■

# Freundschaft

In diesem Jahr wurde die partnerschaftliche Ost-West-Verbindung 25 Jahre jung!

## STADT ORANIENBURG

Marita Lipinski,  
Barbara Prang

Sie waren dabei, als plötzlich alles anders wurde: Barbara Prang, seit 1987 bei der Stadt Oranienburg und Sekretärin des damaligen, aus Hamm stammenden Personalamtsleiters, sowie Marita Lipinski, seit 1988 zuständig für Angelegenheiten der Stadtverordnetenversammlung.

### ► Wie haben Sie die Zeit nach der Wiedervereinigung in der Stadtverwaltung erlebt?

◀ **M. LIPINSKI:** Hier herrschte ein kunterbuntes Durcheinander. Wir fingen praktisch bei null an. Plötzlich galten die bundesdeutschen Gesetze und völlig neue Verwaltungsvorschriften.

◀ **B. PRANG:** „Ein Großteil von uns hat damals sogar noch einmal die Schulbank gedrückt und eine neue Verwaltungsausbildung absolvieren müssen.“



Barbara Prang

Marita Lipinski

### ► Was hat sich denn alles verändert?

◀ **M. LIPINSKI:** Eigentlich alles. Verwaltungsstrukturen nach westdeutschen Standards hielten Einzug. Organigramm, Verwaltungsakte, Stellenplan – alles neue Begrifflichkeiten. Vorher haben viele ihr Gehalt in Lohntüten bar auf die Hand bekommen, jetzt gab es richtige Gehaltsabrechnungen. Auch die Stadtverordnetenversammlung änderte sich grundlegend. Vorher wurden eigentlich nur fertige Berichte verlesen, dann wurde die Hand gehoben und fertig. Plötzlich wurde richtig diskutiert, das ging manchmal bis Mitternacht.

### ► Wie sind die Aufbauhelfer aus Hamm Ihnen begegnet?

◀ **M. LIPINSKI:** Die waren im-

mer sehr höflich und hilfsbereit. Ich hatte nie das Gefühl, dass ich wie ein dummer Ossi vor einem weisen Wessi stehe. Ein bisschen Ehrfurcht war schon dabei. Man hatte ja vorher keine Kontakte nach Westdeutschland.

◀ **B. PRANG:** Ich erinnere mich noch daran, wie einer der Hammer Kollegen mit einem großen Koffer vor uns stand. Darin war tatsächlich ein mobiles Telefon, wie ich es nie zuvor gesehen hatte. Wir selbst konnten nicht einfach raustelefonieren, das ging kompliziert über eine Telefonzentrale. Wir waren ja technisch quasi hinterm Mond.

### ► Was brachten die Aufbauhelfer alles mit und wie lief es menschlich?

◀ **M. LIPINSKI:** Allem voran natürlich ihr Wissen. Sie haben uns beigebracht, wie man eine Verwaltung nach bundesdeutschen Gesetzen zu führen hat. Aber auch Geld und Technik. Die waren Jahrzehnte weiter als wir. Wir

„Ohne die Hammer Kollegen hätten wir das kaum geschafft.“

bekamen neue Schreibmaschinen, Kopierer, Büromöbel, eine Kehrmaschine, ein Auto und erste PCs. Das war toll – plötzlich konnte man die Lösch Taste drücken, wenn man sich vertippt hatte, statt aufwendig mit Tipp-Ex zu korrigieren. Wir waren ja vorher richtige Bastler.

◀ **B. PRANG:** Es sind sogar private Kontakte entstanden, wir haben uns auch außerhalb der Arbeit getroffen. Ich weiß noch, dass der damalige Bauamtsleiter immer mit einem orangenen Bully kam. Bis heute haben wir Kontakt. Gerade die persönlichen Kontakte haben geholfen, Vorurteile abzubauen. Manche schimpften damals auf die „Wessis“, ich habe dann immer gesagt, dass ich welche kenne, die sehr nett sind. ■

## STADT HAMM

Bernhard Schomakers

Bernhard Schomakers leitet heute das Rechtsamt in Hamm. Zwischen 1990 und 1992 war er mehrmals in Oranienburg und half mit, die Verwaltung aufzubauen.

### ► Wie war damals ihr erster Eindruck von Oranienburg?

◀ **B. SCHOMAKERS:** Ich kam in Berlin-Tempelhof an und bin zum ersten Mal über die offene Grenze gefahren, das war bewegend. Als ich in Oranienburg ankam, war ich zunächst etwas erschrocken. Im Gedächtnis ist mir geblieben, dass mir alles so grau vorkam. Es fehlte schlicht Farbe. Ich weiß noch, wie wir im Regen mit dem Dienst-Bully

„Ich hatte am Ende das sichere Gefühl, dass sie auf eigenen Beinen stehen.“

durch unglaublich große Pfützen fahren. Und die Gerüche, überall roch es nach Kohle.

### ► In welchem Zustand fanden Sie die Verwaltung vor?

◀ Zwischen Aufbruch und Sorge um die Zukunft. Ich weiß noch, wie schwer es war, selbst innerhalb der Verwaltung zu telefonieren. Manchmal sind wir zum Telefonieren an die Grenze gefahren, dort ging es mit den Mobiltelefonen besser. Und es fehlte natürlich viel. Von der Büroklammer bis hin zur Kehrmaschine – technisch war die Verwaltung sehr hinterher. Ich war erstaunt, mit wie wenig die Menschen über 40 Jahre hinweg ausgekommen sind und wie sie sich aber offenbar stets zu helfen wussten.

### ► Wie sind Ihnen die Menschen begegnet?

◀ Sie haben uns mit offenen Armen empfangen. Obwohl die Menschen ins kalte Wasser geschmissen wurden und Unsicherheit herrschte, haben sie gut mitgemacht. Es haben sich mit der Zeit auch Freundschaften entwickelt, man traf



Oranienburg hat Zuwachs aus Hamm bekommen: Elefant »Hammibal« wacht nun vor dem Schlosspark ...

sich zu Geburtstags- oder Weihnachtsfeiern.

### ► Was waren Ihre Aufgaben?

◀ Alles kam in Bewegung und deshalb lag jeden Tag etwas Neues an. Es gab ja vorher einen ganz anderen Verwaltungsaufbau und so mussten nach und nach neue Strukturen aufgebaut werden. Amtsleiter und Dezenten – für die Kollegen



Bernhard Schomakers

völlig neue Stellen – mussten bestimmt werden.

### ► Wie hat sich die Stadtverwaltung während Ihrer Anwesenheit entwickelt?

◀ Es ging zügig und in geordneten Bahnen aufwärts. Wir waren so etwas wie ein Stützkorsett und haben den Oranienburgern dabei geholfen, in die Spur zu kommen, aber ansonsten lag das vor allem an den guten Leuten vor Ort. Sie waren bereit, alles das, was neu auf sie einströmte, umzusetzen. Ich hatte am Ende das sichere Gefühl, dass sie das jetzt auch allein stemmen können. Ich bin sicher, sie hätten das Ganze auch ohne uns geschafft, es hätte vielleicht nur etwas länger gedauert.

### ► Wie nehmen Sie die Stadt Oranienburg heute wahr?

◀ Zuletzt war ich 2010 in der Stadt. Eine totale Veränderung hat stattgefunden, es ist etwas ganz anderes. Überall wurde gebaut, ganz neue Stadtviertel sind entstanden, nun gibt es eine richtig gute Anbindung. Die Oranienburger sind bei sich angekommen. ■



# Das Urgestein

**DIETER VIERERBE**  
ist seit 87 Jahren  
Oranienburger

*„Erbse“, wie er von fast allen genannt wird, ist ein wandelndes Heimatlexikon: Seine Gedichte und Anekdoten sind nicht nur persönliche Lebenserinnerungen, sondern auch ein Stück Oranienburger Geschichte.*

**W**enn Dieter Viererbe abends ins Bett geht, heißt das nicht, dass er die nächsten acht Stunden schläft. Neben seinem Bett liegt immer ein kleiner Schreibblock bereit, für den Fall, dass ihm mitten in der Nacht mal wieder ein Gedanke kommt, der festgehalten werden muss. „Wenn ich nicht ohnehin schon bis Mitternacht den Stift in der Hand hatte, stehe ich manchmal auch auf und nutze die Nacht, um zu schreiben“, erzählt er. Unzählige Gedichte, Anekdoten, Kurzgeschichten, Notizen, Sketche und Zeichnungen hat er seit seinem Renteneintritt zu Papier gebracht – in feinsäuberlicher Handschrift statt auf dem Computer, versteht sich. Den großen Bombenangriff auf Oranienburg im März 1945, das oft jahrelange Warten auf Auto oder Telefon zu DDR-Zeiten oder die Landesgartenschau hat er genauso festgehalten wie seine Schiffskarambolage auf dem Lehnitzsee oder den Tag, als er sich mit acht

Jahren zum ersten Mal traute von der Brücke in den Oranienburger Kanal zu springen. Wer etwas über Oranienburg erfahren will, ist bei Dieter Viererbe genau richtig. Seine Lebenserinnerungen sind auch ein großes Stück Stadtgeschichte. „Fragt mich nur, ich weiß alles“, sagt er stolz. Viele Nachfragen sind aber gar nicht nötig, die Erinnerungen sprudeln aus dem Ur-Oranienburger nur so heraus. Nur manchmal fällt ihm ein Name nicht

» Am besten, ich schreibe das mal alles auf. «  
*Dieter Viererbe*

sofort ein, dann fasst er sich kurz mit der Hand über die Stirn, schnippt mit dem Finger und schon ist er da.

Dieter Viererbe wurde vor 87 Jahren in Oranienburg geboren, wuchs in der Augustastraße auf und besuchte die Goetheschule, die einst dort stand, wo heute Stadtbibliothek und Tourist-Information zu finden sind. Viele Nachmittage verbrachte er auf dem Heimweg im Schlosspark. Heute ist er einer der ältesten Zeitzeugen in der Stadt – und vor allem einer, der sich noch genau

an alles erinnert. Kerzengerade, mit klarem wachem Blick sitzt er in seinem braunen Ledersessel und weiß zu jedem der vielen Fotos in seinem Wohnzimmer eine Geschichte zu erzählen. Sein Herz sei nicht mehr das allerstärkste und mit dem Hören klappt es auch nicht mehr so gut, aber ansonsten fühle er sich an den meisten Tagen wie mit Ende 30. Sein einziges Laster liegt auf dem Küchentisch: Eine Packung Zigaretten, aus der er sich am Tag schon mal bis zu vierzehn Stück nimmt. „Was soll ich jetzt noch Nichtraucher werden?“ Der Humor ist Dieter Viererbe auch im hohen Alter nicht abhanden gekommen. Schon als kleiner Junge sei er ein Schelm gewesen, gibt er unumwunden zu. „Ich war eine Rakete als Junge“, erzählt er, bei jedem Streich sei er dabei gewesen. „Ich habe ständig Dresche bekommen.“ Auch von seiner Mutter, wenn er mal wieder zu lange gelesen hatte. Vor allem historische Romane hat er förmlich verschlungen, denn Geschichte interessierte ihn schon immer. „Da lag es nahe, mich als Rentner dem Schreiben zu widmen und irgendein Hobby braucht man nun mal, wenn man nicht mehr arbeitet.“ Inzwischen hat er seine eigene Lebensgeschichte mit all den vielschichtigen Erinnerungen selbst aufgeschrieben.

Seit seiner Schulzeit wird Dieter Viererbe von den meisten nur „Erbse“ genannt – weil Jungen damals für gewöhnlich nur mit dem Nachnamen angesprochen wurden und „Viererbe“ den anderen aber zu lang war.

Weil „Erbse“ seine Försterausbildung nach dem Zweiten Weltkrieg nicht abschließen konnte, ging er zur Polizei. Dort war er nach eigenen Angaben der jüngste leitende Kommissar im ganzen Land Brandenburg und bekam stets die schwierigsten Fälle übertragen. Noch bevor die Mauer gebaut wurde, schulte er jedoch um und ging als Handelskaufmann zur damaligen Handelsorganisation (HO), wo er bis zur Rente blieb. Auf die Frage, welche denn seine schönste Erinnerung an sein bisheriges Leben in Oranienburg sei, antwortet er „Wo soll ich da bloß anfangen? Am besten ist es wohl, ich schreibe Ihnen das mal alles auf.“ ■

*Einen kleinen Eindruck von „Erbse“ Werk finden Sie auf unserer Website [www.oranienburg.de](http://www.oranienburg.de) (Rubrik Stadtinfo und Tourismus > Lyrisches Oranienburg)*

# Ein Kinderbuch zum Stadtjubiläum



**Isabelle Metzgen** ist die Zeichnerin des Wimmelbuchs. In Lüdenscheid geboren, zieht es sie nach einem Designstudium an der FH Münster ins Ruhrgebiet, wo sie in Bochum als freie Illustratorin lebt und arbeitet. Neben Schul- und Kinderbüchern illustriert sie vor allem Wimmelbücher, die sie leidenschaftlich mit Tier und Mensch zu füllen weiß. Nebenbei arbeitet sie als Dosenöffner für ihren Kater Gwin.

Dieses Buch braucht keine Worte, um mit seinen kunterbunten, kindgerechten Illustrationen spannende und lustige Geschichten unserer Stadt zu erzählen. Im Dezember wird das einmalige „Wimmelbuch Oranienburg“ erscheinen.

„Schau mal, der Junge da lässt vor dem Schloss einen Drachen steigen.“ „Sieh mal dort, ist das nicht Friedlieb Ferdinand Runge?“ So oder ähnlich können Eltern und Großeltern bald mit ihrem Nachwuchs auf Entdeckung gehen, denn im Dezember erscheint rechtzeitig zum Beginn des Festjahres unser Wimmelbuch, das Kindern unterhaltsam Oranienburg nahebringen soll. Derzeit wird es gemeinsam von der Stadt Oranienburg und der Tourismus und Kultur Oranienburg gGmbH (TKO) entwickelt. Der kleine Comic gibt einen ersten Vorgeschmack und zeigt, wie ein Wimmelbuch entsteht, das übrigens bestens für den weihnachtlichen Gabentisch geeignet ist. ■

## So entsteht ein Wimmelbuch

FOTOS / ILLUSTRATIONEN: ISABELL METZEN



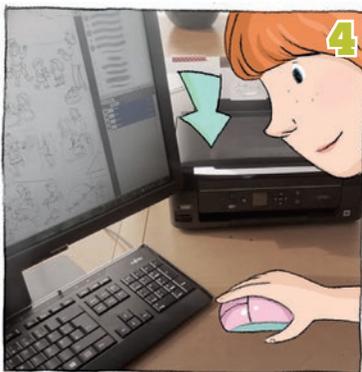
1 An den jeweiligen Ort fahren und viele gute Fotos machen



2 Zu Hause angekommen, erst einmal das Fotomaterial sichten



3 Skizzen anfertigen und dann Geschichten dazu ausdenken



4 Alles einscannen, verschicken und auf das Feedback warten



5 Währenddessen den Arbeitsplatz mal ein bisschen aufräumen



6 Wenn alles okay ist, Skizzen am Leuchttisch durchzeichnen



7 Mit einem Grafiktablett die Zeichnungen am Rechner kolorieren



8 Die fertigen Dateien an den Verlag schicken, dann geht's in den Druck



9 Nach ein paar Wochen ist das fertige Wimmelbuch dann da!

## Danke für tolle Ferien!

„Die Kinder des Hortes Waldschule und die Erzieher hatten eine wunderschöne Ferienzeit: Abwechslungsreich, spannend und kreativ konnte wöchentlich in ein neues Ferienthema gestartet werden. Wir lernten die Geschichte und Kampfkünste der Ninjas kennen, hielten Ausschau nach wilden Dinosauriern, schliefen wie die Urzeitmenschen im Hort, experimentierten bei Sonnenschein mit Wasser und absolvierten einen Fahrradparcours sowie einen Erste-Hilfe-Kurs. Die Bereitschaftspolizei besuchte uns und wir bekamen einen spannenden Einblick, in die tägliche Arbeit eines Polizisten. Bei LUX Augenoptik wurde unsere Sinneswoche komplett und alles rund ums Auge wurde toll erläutert. Die letzte Woche wurde krönend mit einer Zirkusaufführung beendet.

Die Kinder und Erzieher des Hortes Waldschule bedanken sich recht herzlich bei IKM, dem Institut für Kampfkunst und Mentaltraining, den lieben und sehr aufmerksamen Busfahrern der OVG, dem Wassermobil für den feucht-fröhlichen Wasserspaß, der Verkehrswacht für den tollen Parcours, Herrn Schulz für den kindgerechten, lustigen Erste-Hilfekurs, der Bereitschaftspolizei Oranienburg für die Kontrolle der Geschwindigkeit im Hort, sowie bei LUX Augenoptik für die kompetente und kreative Stunde des Sinnes!“ ■

Romina Warzecha  
Hort Waldschule



## Begegnung und Beratung

**BÜRGERZENTRUM** feiert 10. Geburtstag



Zwei Welten: Ein Sketch der Gruppe „Aktiv Gesund“, wo sich die Frauen „Hübsch“ aus Borgsdorf und „Schön“ auf Berlin an einer Bushaltestelle treffen.

**Seit das Bürgerzentrum Ende September 2005 offiziell seinen Nutzern übergeben wurde, sind nun schon zehn Jahre ins Land gegangen.**

In dem Begegnungs-, Kommunikations- und Beratungszentrum der Stadt Oranienburg haben seitdem über 10 000 Veranstaltungen, Projekte und Angebote stattgefunden, 364 000 Nutzer und Besucher haben davon Gebrauch gemacht. 2009 wurde das Bürgerzentrum um die Kleiderkammer und Jugendangebote erweitert. Aktuell hat sich die Nutzerzahl auf etwa 44 000 Nutzer pro Jahr eingepgelt.

Die ersten zehn erfolgreichen Jahre wurden Anfang September mit einem kleinen Fest gefeiert. Insgesamt 16 Vereine, Gruppen und Freunde des Hauses mit rund 80 Helfern trotzten dem Wetter und boten den einigen hundert Besuchern ein abwechslungsreiches Programm. Mit dabei waren Vereine des Hauses – wie Shukokai-Karate und dem DRK Jugendclub – aber auch das

Hennigsdorfer Blasorchester, die Verkehrswacht und die Polizei. Wem das Wasser von oben noch nicht genug war, der konnte sich bei der Jugendfeuerwehr am Spritzenhaus versuchen.

Das Resümee der Veranstaltung: Das Bürgerzentrum wird von den Bürgern angenommen, nur sie können es mit Leben füllen – und das tun sie auch. Ohne das ehrenamtliche Engagement der Oranienburgerinnen und Oranienburger wäre das Bürgerzentrum nicht das, was es heute ist. ■

### Wo erfahre ich mehr?

- 📍 Bürgerzentrum Oranienburg, Albert-Buchmann-Straße 17
- 👤 Gerhard Großmann
- ☎ (03301) 836638
- ✉ buergerzentrum@oranienburg.de
- 🌐 www.oranienburg.de
- 🗨 (Bildung, Familie, Soziales > Bürgerzentrum)

### Zoohandlung, Hundefriseur und T-Shirt-Druck Lierse in Mühlenbeck

www.zoofrau.de  
Hauptstraße 6 • Mühlenbeck • Tel.: 03 30 56/ 43 61 11



Annahmestelle  
für Briefversand



DPD-Paket-Shop



Öffnungszeiten:  
Mo - Do 10.00 - 13.00 und 14.00 - 19.00 Uhr  
Fr 10.00 - 18.00 Uhr, Sa 10.00 - 13.00 Uhr



Wir pflegen gern. Seit 1994

Ambulante Pflege • Häusliche Krankenpflege • Tagespflege

Weimarer Straße 3-5 • 16515 Oranienburg • Fon 03301.70 04 42  
hkp.gehrmann@t-online.de • www.oranienburger-pflegedienst.de  
Öffnungszeiten Mo. bis Fr., 8 bis 16 Uhr und nach Vereinbarung

bbw Bildungswerk  
der Wirtschaft in  
Berlin und Brandenburg

**bbw**

## Unsere Angebote

### Kaufmännische Umschulungen mit IHK-Abschluss (24 Monate)

- Kaufmann/-frau im Gesundheitswesen
- Steuerfachangestellte/-r
- Immobilienkaufmann/-frau
- Kaufmann/-frau für Spedition und Logistik

### Fortbildungen im Pflege- und Erzieherbereich

- Vorbereitungskurs auf die Nichtschülerprüfung zum/ zur Staatlich anerkannten Erzieher/-in
- Pflegeassistent/-in mit hauswirtschaftlicher Zusatzqualifikation und Führerschein Klasse B
- Betreuungsassistent/-in für Demenzerkrankte nach § 87 b Abs. 3 SGB XI



### Bewerbungscoaching – für einen professionellen Auftritt im Betrieb

- intensiv 2 oder 4 Wochen in Kleinstgruppen (max. 5 Teilnehmer/-innen)
- Einzelcoaching 1-2 Tage in Vollzeit
- Einzelcoaching in Teilzeit für Berufsrückkehrerinnen (individuell vereinbart 48 Unterrichtseinheiten).

### Unsere kostenlosen Angebote für Sie:

- Grundbildungskurse in den Bereichen Lesen & Schreiben, Mathematik, PC-Umgang (in Kleingruppen)
- individuelle Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung ihres im Ausland erworbenen Abschlusses



**bbw Akademie für Betriebswirtschaftliche Weiterbildung GmbH**  
Berliner Straße 119 - 125  
16515 Oranienburg  
Tel.: 03301 577270

■ [www.bbww-gruppe.de](http://www.bbww-gruppe.de) ■



**Interview mit Maksym Morin, Projektmitarbeiter der IQ Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung bei der bbw Akademie**

**Wir beraten Migranten und Flüchtlinge zur Anerkennung ihrer Berufe**

#### Was genau ist die Aufgabe der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung?

Beratung. Wir zeigen Menschen, die aus anderen Ländern nach Deutschland kommen den Weg zur Anerkennung ihrer beruflichen Qualifikation, damit sie hier einen Arbeitsplatz finden können, der ihrer Ausbildung und Berufserfahrung entspricht.

#### Was ist denn dazu nötig?

Dafür müssen in den meisten Berufsbildern Berufsausbildungs- oder Hochschulzeugnisse und möglichst auch Nachweise über die Berufserfahrungen aus den Herkunftsländern vorliegen, teilweise mit beglaubigten Übersetzungen. Das haben die wenigsten komplett dabei. Wir informieren sie auch darüber, welche Institution hier im konkreten Fall die Anerkennung vornimmt, und wer das Verfahren finanzieren kann.

**IQ** | Netzwerk  
Brandenburg

#### Sie führen das Anerkennungsverfahren nicht selbst durch?

Genau. Die Anerkennung übernehmen Kammern, Landesämter, zentrale Einrichtungen,... die Institutionen, die hier für Berufs- oder akademische Abschlüsse zuständig sind. Weil die Verfahren kompliziert sind, einige Zeit dauern und Geld kosten, lohnt sich eine umsichtige Vorbereitung.

#### Ab wann ist die Beratung bei Ihnen möglich?

Ab dem 1. Tag in Deutschland. Wenn ein Anerkennungsverfahren für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt förderlich ist, können Arbeitsagentur oder Jobcenter die Kosten übernehmen – dafür gibt es keinen Rechtsanspruch.

#### Wo können sich Anerkennungs-willige von Ihnen beraten lassen?

An allen IQ Beratungsstandorten in ganz Brandenburg und an fast allen bbw Akademie-Standorten in Nord-Brandenburg.

#### In welchen Fremdsprachen beraten Sie?

Zurzeit auf Englisch, Polnisch, Russisch, Ukrainisch. Auf Arabisch mit einem Dolmetscher.

#### Kontakt

**Maksym Morin - Projektmitarbeiter**  
IQ Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung  
bei der bbw Akademie für Betriebswirtschaftliche Weiterbildung GmbH  
Berliner Straße 119 – 125  
16515 Oranienburg

**Telefon:** 03301 57727-19  
maksym.morin@bbw-akademie.de

**www.brandenburg.netzwerk-iq.de**  
**www.bbww-gruppe.de**

Das Förderprogramm „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ wird durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert.



Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

In Kooperation mit:



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



Bundesagentur  
für Arbeit

# Für einen sicheren Schulweg

**JENAER STRASSE** Erster Bauabschnitt ist fertig

**Mitte September wurde sie offiziell für den Verkehr freigegeben: Die Jenaer Straße in Oranienburg-Süd – die künftig wichtigste Zufahrtsstraße zur neuen Comeniussschule.**

Damit die neue Comeniussschule im kommenden Jahr auf sicheren Pfaden erreicht werden kann, hat die Stadt Oranienburg bereits zahlreiche bauliche Maßnahmen im nahen Umfeld ergriffen. Nach etwa fünfmonatiger Bauzeit ist nun auch der erste Teil der Jenaer Straße umgebaut und für den Verkehr freigegeben worden: Der 380 Meter lange Abschnitt zwischen Hildburghausener und Saalfelder Straße wurde vollständig asphaltiert und mit 2,50 Meter breiten Gehwegen ausgestattet. Die neue Fahrbahn ist nun 5,10 Meter breit und damit dem erhöhten Verkehrsaufkommen gewachsen, das die neue Grundschule ab dem Schuljahr 2016/2017 mit sich bringen wird. Auf Höhe der Saalfelder Straße ist ein kleiner Kreisel entstanden. Er sorgt dafür, dass Autofahrer von der Schule schneller wieder wegkommen und erspart lange Umwege über andere benachbarte Straßen.



Mit der Straßeneinweihung läutete Bürgermeister Hans-Joachim Laesicke zugleich die „Woche der Mobilität“ ein, an der sich Oranienburg mit Aktionen zum umweltfreundlichen Verkehr erstmals beteiligte.

Insgesamt nimmt die Stadt Oranienburg 375 000 Euro in die Hand, um die Jenaer Straße umzubauen und so für die Erfordernisse ab dem Schuljahr 2016/2017 fit zu machen. Im nächsten Frühjahr, sobald es die Witterung

zulässt, startet auch der Umbau des zweiten Abschnitts der Jenaer Straße – zwischen Saalfelder Straße und Berliner Straße. Pünktlich zum neuen Schuljahr soll dann die komplette Jenaer Straße fertig sein. ■

# Schöner unterwegs sein

**UNBEFESTIGTE WEGE** werden instandgesetzt

**Damit sie sicherer und ansehnlicher werden, lässt die Stadt Oranienburg gerade zahlreiche unbefestigte Wege auf Vordermann bringen.**

Seit Anfang September werden in Oranienburg und den Ortsteilen mehr als 40 unbefestigte Wege instandgesetzt – insgesamt geht es um rund 40 000

Quadratmeter Straßenfläche. Die von der Stadt Oranienburg beauftragte Firma wird in den kommenden Wochen insgesamt rund 2 000 Kubikmeter Schotter einbauen, profilieren und verdichten, Schlaglöcher beseitigen, 2 000 Meter Mulden nacharbeiten und 500 Meter neue Mulden herstellen. Unebenheiten wie Senken, Ausspülungen

oder ausgefahrene Fahrspuren werden zum Teil mit Naturschotter oder ohne Material neu begradigt. Durch die Instandsetzung wird zum einen die Verkehrssicherheit an den entsprechenden Straßen verbessert, zum anderen auch das Ableiten des Regenwassers von der Straße in versickerungsfähige Seitenbereiche ermöglicht. Bis Ende November sollen die Arbeiten abgeschlossen sein. Insgesamt investiert die Stadt Oranienburg rund 200 000 Euro für die Erneuerung der Wege. ■



Von der Ruckelpiste zum ordentlich befahrbaren Weg: Auch die Kastanienallee in Wensickendorf wird instandgesetzt.

## Wo erfahre ich mehr?

Eine Liste der Straßenzüge, die instandgesetzt werden, finden Sie auf [www.oranienburg.de](http://www.oranienburg.de) unter »Baustellen-Info«.

- 📍 Stadt Oranienburg, Tiefbauamt
- 👤 Thomas Steinhöfel
- ☎ (03301) 600 735
- ✉ [steinhoefer@oranienburg.de](mailto:steinhoefer@oranienburg.de)

## Rappelvoll und bunt



Ein Fest für alle Neubürger und Einheimische: Das große »Fest der Nationen« am 19. September war ein voller Erfolg mit schönen Begegnungen, interessanten Gesprächen und guter Musik. Hunderte Einheimische und Zugewanderte kamen und verbrachten bei Sport und Spiel einen tollen Nachmittag miteinander. „Es war großartig, den Kindern beim Fußballspielen zuzuschauen. Dass sie verschiedene Sprachen sprechen und aus unterschiedlichen Ländern kommen, spielte gar keine Rolle, das Wichtigste war, dass der Ball ins Tor

kommt“, sagt der Lehnitzer Ortsvorsteher Matthias Henning. Auch Arne Proandt, Sprecher der Initiative „Willkommen in Oranienburg“, die das Fest auf die Beine gestellt hat, ist voller Lob: „Ich bin überwältigt, dass so viele verschiedene Menschen den Weg zu unserem Fest gefunden haben und den Geflüchteten offen begegnen. Das zeigt, wie gut unsere Oranienburger Gesellschaft funktioniert und darauf bin ich stolz! Danke an alle, die gekommen sind und vor allem an diejenigen, die zum Erfolg des Festes beigetragen haben!“ ■

## Ein echtes Stück Lehnitz

Seit kurzem ist er zu haben und vor allem für Lehnitzer ein Muss: Der Kalender „Lehnitzer Geschichte im Jahreslauf“ für das Jahr 2016. Zu verdanken ist das gute Stück dem Ortschronisten Bodo Becker, der den Kalender mit 12 Lehnitzer Motiven erstellt hat. Auf jeder Kalenderseite gibt es zu den Bildern eine historische Geschichte dazu – alles selbst recherchiert und gut aufgearbeitet. Der Kalender ist für 9,90 Euro zu haben. Bleibt nach Abzug der Produktionskosten ein kleines Plus

### KALENDER 2016 Lehnitzer Geschichte im Jahreslauf



übrig, kommt dies dem Förderverein der Lehnitzer Kita zugute. 500 Stück wurden gedruckt, 200 waren schon vor Erscheinung vorbestellt. Verkaufsstellen sind: die Tourist-Information am Schloßplatz 2, die Lehnitzer Büchertauschbörse im Kulturhaus Friedrich Wolf (immer dienstags von 15-18 Uhr), das Lehnitzer Backkörbchen, die Apotheke in der Friedrich-Wolf-Straße sowie direkt bei Bodo Becker (bbecker@bbaw.de) und Ortsvorsteher Matthias Henning (henningmatthias1977@gmail.com). ■

## Auszeichnung geht nach Eden

Die Edener Jeannette Bonefeld und Reinhold Erdmann haben im September für die vorbildliche Sanierung ihres Siedlungshauses Nordweg 58 eine Anerkennung des Landes Brandenburg erhalten: Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur verleiht seit 1992 jährlich den Brandenburgischen Denkmalpflegepreis für herausragende Leistungen auf dem Gebiet der Denkmalpflege und Bodendenkmalpflege. Gewürdigt werden Leistungen, die über das nach dem Denkmalschutzrecht Gebotene hinausgehen, insbesondere das ehrenamtliche Engagement von Bürgern oder bürgerschaftlichen Initiativen. Häufig ist es ihrem Einsatz zu verdanken, dass Denkmale in letzter Minute gerettet und dauerhaft erhalten werden können. ■



## Alte Villa in Lehnitz besichtigen

Der Zahn der Zeit hat deutliche Spuren hinterlassen: Zwölf Jahre stand das ehemalige jüdische Erholungsheim in der Magnus-Hirschfeld-Straße leer. 2014 hat sich schließlich der Investor Lothar Stenzel, dessen Firma auf denkmalgeschützte Objekte spezialisiert ist, der imposanten Villa angenommen. Mit viel Liebe zum Detail lässt er die „Villa Sachs“ derzeit aufwendig sanieren, auf vier Etagen entstehen 17 Wohnungen. Am 7. November lädt Lothar Stenzel von 14 bis 17 Uhr zu einer Besichtigung ein. Nicht nur für Lehnitzer, sondern für alle Oranienburger eine tolle Gelegenheit, dem altherwürdigen Jugendstilhaus noch einmal einen Besuch abzustatten, bevor die ersten neuen Eigentümer einziehen. Es wird gegrillt und für Kinder hält Lothar Stenzel ein paar kleine Überraschungen bereit. Einfach vorbeikommen und dabei sein! ■

## ÜBERSICHT So können Sie Flüchtlinge und andere

# Hilfe ist willkommen

Ob bei Elena Wiezorreck, Flüchtlingskoordinatorin der Stadt Oranienburg, oder bei Arne Probandt, Sprecher der Initiative „Willkommen in Oranienburg“: Täglich klingelt das Telefon. In der Leitung sind Oranienburgerinnen und Oranienburger, die den vielen notleidenden Menschen helfen wollen, die aus den Krisenregionen der Welt zu uns fliehen. Hier haben wir für Sie einige Kontaktpersonen und Anlaufstellen zusammengestellt, an die Sie sich wenden können, wenn Sie helfen wollen, aber nicht genau wissen wie.



Kennenlernen geht durch den Magen: Gemeinsames Kochen und Essen beim „Treff um 6“, organisiert von der Willkommensinitiative

### SACHSPENDEN

Für Sachspenden gilt: Bitte unbedingt vorher in den Einrichtungen anrufen, an die Sie spenden wollen. Denn der Bedarf an Sachspenden ist so unterschiedlich, wie die Menschen, die in den Unterkünften und Wohnungen leben ...

#### ORANIENBURGER KLEIDERKAMMER E. V.

Kleidung und mehr für Bedürftige

- ✉ Albert-Buchmann-Straße 15
- 📞 Hannelore Wilke
- ☎ (03301) 576 68 67
- 🕒 Do. 9–16 Uhr: Spendenannahme, Do. 10–15:45 Uhr: Ausgabe

► *Im Hinblick auf den bevorstehenden Winter werden vor allem warme Kleidung und winterfeste Schuhe benötigt, besonders auch wasserabweisende Kleidung und vor allem in mittleren und kleineren Größen. Gerne genommen werden auch Rucksäcke und Schlafsäcke. Entgegengenommen werden auch Haushaltswaren (keine Möbel!), Bettwäsche, Geschirr, funktionsfähige technische Geräte sowie fahrbereite Fahrräder. Nicht entgegengenommen werden schmutzige oder zu abgetragene Kleidung, defekte oder stark veraltete technische Geräte sowie zu schwere Gegenstände, die nicht von einer einzigen Person getragen werden können.*

#### DRK KLEIDERKAMMER

- ✉ Berliner Straße 104
- 📞 Kerstin Schmidt
- ☎ (03301) 200 96 20
- 🕒 Mo., Mi., Fr.: 8–12 Uhr, Di., Do.: 8–16 Uhr

► *Hier können Sie gereinigte Kleidung aller Art spenden. Momentan werden vor allem Herrensachen und Bekleidung für den Winter gesucht. Wegen fehlender Lagerungsmöglichkeiten keine Annahme von Möbeln!*

#### ARBEITSLOSENSERVICE HORIZONT

Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Brandenburg e. V.

- ✉ Strelitzer Straße 5-6
- 📞 Viola Knerndel
- ☎ (03301) 53 54 25
- 🕒 Fundgrube: Mo.–Fr. 10–15 Uhr, Tafel: Mo.–Fr. 8–16 Uhr (Lebensmittelausgabe: Di., Fr. ab 13 Uhr)

#### ORANIENBURGER TAFEL

Benötigt werden Lebensmittel aller Art, gerne auch Obst und Gemüse aus Ihrem Garten, falls Sie zu viel davon haben. Abgegebene Lebensmittel müssen haltbar sein!

#### FUNDGRUBE

Hier können Sie spenden: Dinge des täglichen Lebens, Hausrat aller Art wie Geschirr, Spielzeug, Fahrräder, Kinderwagen, Decken, Bekleidung, elektrische Kleingeräte, Gardinenstangen, Teppiche (maximal Kleinstmöbel!)

#### DRK MÖBELKAMMER

- ✉ An der Lehnitzschleuse 11
- 📞 Doris Lemke
- ☎ (03301) 20 10 03
- 🕒 Mo.–Do. 9:15–18 Uhr, Fr. 9:15–16 Uhr

► *Angenommen werden gut erhaltene Möbel aller Art sowie Dinge des täglichen Bedarfs wie zum Beispiel Betten, Schränke, Bücher, Lampen, Toaster, Kühlschränke oder Teppiche. Besonders willkommen sind Sofas mit Schlaffunktion! Nicht genommen werden hingegen veraltete technische Geräte, Röhrenfernseher und Gasherde.*

### GELDSPENDEN

Jeder Cent hilft! Wenn Sie eine kleine oder größere Summe Geld spenden möchten, um **Flüchtlinge in Oranienburg** zu unterstützen, können Sie es an diese Bankverbindung überweisen:

**EMPFÄNGER** FiBB e.V. (gemeinnützig)  
**BANK** Berliner Postbank  
**IBAN** DE66 1001 0010 0648 0711 08  
**BIC** PBNKDEFF  
**VERWENDUNGSZWECK** „Willkommen in Oranienburg, Spende“

Oder Sie helfen Flüchtlingen in Krisenregionen direkt und überweisen an die **Flüchtlingshilfe der UNO**:

**BANK** Sparkasse KölnBonn  
**IBAN** DE78 3705 0198 0020 0088 50  
**BIC** COLSDE33

# Bedürftige unterstützen ...

## BEGEGNUNG

### CAFÉ INTERNATIONAL

Für Einheimische und Zugewanderte: Interkultureller Austausch und Möglichkeit zum Gespräch bei einer kostenlosen Tasse Kaffee. Ein Angebot der katholischen Kirchengemeinde „Herz Jesu“.

**TREFFEN** Jeden 2. Montag im Monat, ab 15 Uhr in der Augustin-Sandtner-Str. 3

**NÄCHSTER TERMIN** 9. November  
**KONTAKT** (03301) 31 49  
 herzjesu-oranienburg@gmx.de

## EHRENAMTLICHE ARBEIT

### INITIATIVE »WILLKOMMEN IN ORANIENBURG«

willkommen-in-oranienburg.de  
 @www.facebook.com/WiOburg

Die derzeit rund 80 Mitstreiter der Initiative helfen den Menschen, die in Oranienburg Zuflucht gefunden haben, hier Fuß zu fassen und freuen sich über jede Unterstützung. Wer fest in einer der Arbeitsgruppen mitmachen will, ist herzlich willkommen! Folgende Arbeitsgruppen werden zurzeit angeboten:

**AG DEUTSCHKURSE** ▶ Sprache als Schlüssel zur Integration: Momentan gibt es acht ehrenamtliche Deutschkurse – im Bürgerzentrum sowie im Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum. Weitere Dozenten, die sich vorstellen können, Deutsch zu unterrichten, sind willkommen!

**KONTAKT** deutschkurse@willkommen-in-oranienburg.de

▶ Wer Deutschkurse finanziell unterstützen möchte, kann beim »Kopierdienst Brunner« auf das Kopierkonto spenden, mit dem das Kopieren von Unterrichtsmaterialien bezahlt wird. (Lehnitzstraße 7, Tel. 03301-702658, Mo.–Fr. 10–17 Uhr, Sa. nach Vereinbarung)

**AG FAHRRADTREFF** ▶ Diese AG sammelt funktionsfähige Fahrräder und möbelt alte, aber

instandsetzungsfähige Fahrräder wieder auf. Willkommen sind Fahrradspenden, Sponsoren für Ersatzteile, die für die Instandsetzung benötigt werden sowie Mitstreiter, die gern aktiv anpacken und mitwerkeln wollen.

**KONTAKT** fahrradtreff@willkommen-in-oranienburg.de

**AG ANGEBOTE** ▶ Sie möchten gern Flüchtlinge kennenlernen und Kontakt aufnehmen? Dann ist diese AG die richtige für sie. Hier werden Aktionen und Angebote wie eine Strickgruppe, die Eltern-Kind-Gruppe und der monatliche „Treff um 6“ koordiniert.

**KONTAKT** angebote@willkommen-in-oranienburg.de

**AG UNTERSTÜTZUNG** ▶ Flüchtlinge in unklaren Situationen nicht allein lassen: Wenn Sie ihnen im Alltag helfen möchten, z. B. bei Behördengängen, Übersetzungen, der Arbeits- und Wohnungssuche, oder eine Partnerschaft übernehmen möchten, sind Sie hier richtig.

**KONTAKT** unterstuetzung@willkommen-in-oranienburg.de

**AG LENKUNG** ▶ Neue Ideen und Vorschläge sind wichtig, aber noch wichtiger sind Menschen, die diese auch praktisch umsetzen. Sie haben eine tolle Idee, wie man Flüchtlingen helfen könnte und sind auch bereit, selbst ihre Ärmel hochzukrempeln? Dann wenden Sie sich an diese AG!

**KONTAKT** kontakt@willkommen-in-oranienburg.de

**AG INFO** ▶ Die Kontaktstelle für Neue: Alle, die sich erst einmal unverbindlich über die Initiative informieren möchten, sind zum monatlichen Infoabend nach Lehnitz eingeladen. Jeden dritten Donnerstag im Monat.

**KONTAKT** info@willkommen-in-oranienburg.de

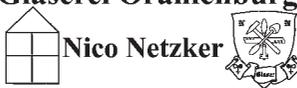
## KOORDINATION

### IN DER STADTVERWALTUNG:

Elena Wiezorreck  
 Flüchtlingskoordinatorin  
 @wiezorreck@oranienburg.de  
 ☎(03301) 600-7071

# Umbau Sachsenhausener Straße abgeschlossen

Sie ist eine der wichtigsten Verkehrsadern in der Oranienburger Innenstadt: Die Sachsenhausener Straße. Bereits 2014 erfolgte der grundsätzliche Ausbau zwischen Bernauer Straße und Rungestraße. Mitte März diesen Jahres begann der Umbau des Knotenpunktes Rungestraße zu einem Kreisverkehr. Seit Anfang Oktober sind die Bauarbeiten abgeschlossen und der Verkehr kann wieder rollen. Der Ausbau der Sachsenhausener Straße dient unter anderem einer besseren Verkehrsführung. Vor allem der neue Kreislauf wird einen flüssigeren Verkehrsfluss möglich machen. Für Radfahrer gibt es jetzt einen eigenen Fahrstreifen stadteinwärts, für Fußgänger stehen Verkehrsinseln zur Verfügung. ■

**Glaserei Oranienburg**  
  
 Nico Netzker  
**Notruf: 0171 17 00 522**  
**Tel: 03301 80 80 68**  
 www.glaserei-oranienburg.de

...auch Privat-Kundenservice!  
  
**HAVELBETON**  
 Transportbetonwerk und Betonpumpdienst  
**Beton·Sand·Kies·Splitt**  
 Lehnitzschleuse / Am Klinkerhafen  
 16515 ORANIENBURG  
 ☎ 03301-81950 ☎ 819517  
 www.havelbeton.de  
 www.sand-splitt.de  
 info@havelbeton.de

**Steuerwissen ist Geld!**  
 Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrungen zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre  
**Einkommensteuererklärung**  
 Im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten wir Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und (Klein-)Vermieter gemäß der gesetzlichen Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG.  
  
 Die Beratungsstelle in Ihrer Nähe:  
 André Altenkirch  
 Speyerer Str. 1 • 16515 Oranienburg  
 Telefon: 03301/ 429450 • Fax: 537352  
 Andre.Altенkirch@vlh.de  
 www.vlh.de kostenloses Info-Telefon 0800 1817616

# Blätter duften nach Lebkuchen

**SCHLOSSPARK** zeigt sich in herbstlichem Gewand

**Der Herbst hat Einzug gehalten, auch in Oranienburgs größtem Garten. Mit Schlosspark-Gärtnerin Katja Wojak haben wir über die dritte Jahreszeit gesprochen. Ein paar Tipps für zuhause hat sie auch.**

Mit dem Sommer haben sich die schönen Blumen, Farben, Düfte verabschiedet. Doch auch der Herbst ist ja nicht ohne, im Schlosspark zum Beispiel. ▶ Auf jeden Fall. In den Traumfabriken im Eingangsbereich blühen leuchtend gelb die Rudbeckien. Wenn man den Hochgraben weiter entlangspaziert, sticht einem der helle, pink leuchtende Phlox sofort ins Auge. In Gartenzimmer „Zuversicht“ sind es die Purpurglöckchen. Gepflanzt haben wir all das im Sommer – für eine tolle Herbstfärbung.

**Oranienburgs Namensgeberin Louise Henriette hat den Park als Zier- und Nutzgarten anlegen lassen. In einigen Gartenzimmern wachsen Rosen, in anderen gedeiht Salat und stehen Apfelbäume. Ernten die die Schlosspark-Gärtner? ▶** Im Sommer genießen die fleißigen Gärtner schon mal ein paar Blaubeeren, Pfirsiche oder Himbeeren. Ab und zu bäckt auch jemand einen Blaubeerkuchen. Natürlich dürfen sich auch die Gäste durch die Gartenzimmer „Tempora“ und „Traum“ naschen. Ärgerlich aber ist, dass manche unreife Äpfel pflücken, einmal zubeißen, und sie dann



in die Beete werfen. Lieber vorher fragen! Mein Tipp: Mit dem Ende der Saison im Gartenzimmer „Tempora“ fallen die ersten Blätter vom Kuchenbaum. Getrocknet duften sie nach Lebkuchen, wenn man sie zerreibt.

**Wie viel Laub fällt eigentlich pro Jahr im Schlosspark an? ▶** Einige 25 m<sup>3</sup>-Container sind es auf jeden Fall.

**Womit kann ich meinen Garten oder Balkon jetzt noch auf die Schnelle herbstlich-schön gestalten? ▶** Es ist Kürbiszeit. Also her mit den Zierkürbissen in allen Größen und Sorten als farbenfrohe Dekoration! Bis zum Frost

schmücken Alpenveilchen, Silberblatt, Heidekraut, Astern oder das Stachelkraut Balkon oder Beet. ■

## Wo erfahre ich mehr?

Die Nebensaison hat begonnen: Fortan ist die Schlosspark-Kasse täglich von 10 bis 16 Uhr geöffnet – bleiben können die Besucher wie gewohnt bis Einbruch der Dunkelheit. Die Karte kostet nun 1,- Euro für jeden (einmaliger Eintritt), Kinder unter 7 Jahren haben freien Eintritt. Jahreskarten kosten 18,-/10,- Euro.

☎ (03301) 600 8111

✉ info@oranienburg-erleben.de

🌐 www.oranienburg-erleben.de

## Bürgermeister besucht Oberhavel Bauernmarkt

Der Oberhavel Bauernmarkt im Oranienburger Ortsteil Schmachtenhagen entwickelt sich mit jährlich 300.000 Besuchern zu einem wichtigen Besuchermagneten der Stadt. Bürgermeister Hans-Joachim Laesicke überzeugte sich im September davon und war sichtlich beeindruckt von dem, was in den vergangenen Monaten an Veränderungen vollzogen wurde: Geschäftsführer Lambert Wolthuis hat unter ande-



rem in den großen Festsaal und die neue Hofmolkerei investiert sowie die

Außenanlagen ansprechend gestalten lassen. In Kürze wird nicht nur die Milch wieder frisch auf dem Bauernmarkt-Gelände selbst produziert. „Die Pläne, wieder zur Direktvermarktung zurückzukehren und sich auf das zu besinnen, was Landwirtschaft ausmacht, kann ich nur begrüßen“, sagt Hans-Joachim Laesicke. In einem nächsten Schritt wird 2016 die Halle 1 mit Gastronomie und Hofladen saniert, berichtete Projektleiterin Katharina Berges. ■

# Zu Ehren unserer Stadt

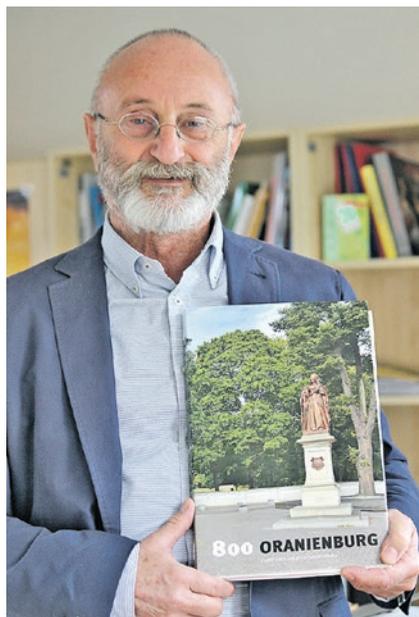
**800-JAHR-FEIER** Festschrift erschienen

**Jubilare mit einer würdigen Schrift zu ehren – das wird nun auch Oranienburg zuteil, denn im kommenden Jahr wird unsere Stadt stolze 800 Jahre alt.**

Am 15. Oktober wurde die repräsentative Festschrift zum 800-jährigen Stadtjubiläum der Stadt Oranienburg den Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt. Auf 200 Seiten können die Leser von der urkundlichen Ersterwähnung Bötzows vom 28. Dezember 1216 durch den brandenburgischen Bischof Friedrich II., über Louise Henriettes Wirken in Oranienburg, die Landesgartenschau von 2009 und den von ihr ausgehenden Modernisierungsschub bis zur Bombenentschärfung in unseren Tagen nahezu alles Wissenswerte über die Geschichte der Stadt erfahren. 26 Autoren haben sich in insgesamt 78 Beiträgen der großen kultur-, sozial- und industriegeschichtlichen Themen angenommen und auch den Alltag in Vergangenheit und Gegenwart nicht ausgespart. Neben ausgewiesenen Kennern der Stadtgeschichte haben auch solche Autoren, die mit unverstelltem Blick von außen auf Oranienburg schauen oder sich prägender Ereignisse der Stadtgeschichte angenommen haben, Texte beige-steuert.

In den letzten anderthalb Jahren hat die Redaktionsgruppe, bestehend aus der Leiterin des Kreismuseums Oberhavel Manuela Vehma, dem Historiker Bodo Becker und dem Oranienburger Stadtarchivar Christian Becker sowie dem Projektleiter Herbert Schirmer

die Struktur der Festschrift erarbeitet und – eine Vielzahl von Beiträgen verfasst. In fünf Kapiteln, deren erstes sich mit dem Stadtbild befasst, reicht das Spektrum vom Amtshauptmannshaus über die Schlossbrücken bis zum Neubau der Bibliothek. Im zweiten Ka-



2016 wird Oranienburg 800 Jahre alt. Ein wichtiger Anlass, um im Rahmen der Festschrift auf die einzigartige Stadtgeschichte zu blicken. Herbert Schirmer hat das Projekt betreut.

pitel werden prominente Persönlichkeiten seit dem 17. Jahrhundert vorgestellt. Im industriegeschichtlichen Kapitel drei stehen Unternehmen wie Heintze & Blankertz, Kaltwalzwerk, Auerwerke, Takeda und Orafol für den Standort Oranienburg, während im

Kapitel vier mit dem Lehrerseminar, dem Luisenhof, der Milchwirtschaftlichen Lehr- und Untersuchungsanstalt oder der Havelgrundschule Stätten der Bildung und Wissenschaft erinnert bzw. vorgestellt werden. Das umfangreichste Kapitel ist mit Stadt und Gesellschaft überschrieben, wobei der Rückblick in das Leben der Stadt nicht nur kurzweilige oder amüsante Geschichten aus dem 19. Jahrhundert bereithält, sondern in mehreren Beiträgen das Dasein in der DDR kritisch reflektiert, die Ereignisse des Herbstes 1989 und die daraus resultierenden Folgen als jüngste Geschichte beleuchtet werden. Folgerichtig spielen auch der Neustart Oranienburgs nach 1990 und die verantwortlichen Kommunalpolitiker eine wichtige Rolle.

In Zusammenarbeit mit der Gedenkstätte fanden mehrere Beiträge zu den beiden Konzentrationslagern sowie dem Sowjetischen Speziallager und schließlich der Gedenkstätte Sachsenhausen als modernes zeithistorisches Museum Eingang in die Festschrift. Diese wurde von Norbert du Vinage aus dem Michel-Sandstein-Verlag in Dresden gestaltet und mehrmals mit der Redaktionsgruppe und dem Herausgeber abgestimmt.

Gedruckt wurde die Festschrift auf hochwertigem Kunstdruckpapier. Zu haben ist sie für 16 Euro in der Tourist-Information, der F.F. Runge-Buchhandlung in der Bernauer Straße, im Museumsshop im Schloss sowie im Buchladen der Gedenkstätte. ■

*Herbert Schirmer*

ANDREAS STEFFEN RECHTSANWALT



... mit **RECHT**  
Lösungen finden!

Stralsunder Straße 3  
16515 Oranienburg

Tel. 03301.59 70 - 0  
Fax 03301.70 21 01

info@anwaltskanzlei-steffen.de  
www.anwaltskanzlei-steffen.de

Bürozeiten: Mo, Di, Do 8.30-12.30 Uhr und 14.00-18.00 Uhr  
Mi 8.30-13.00  
Fr 8.30-12.30 Uhr und 14.00-16.00 Uhr  
Termine nach Vereinbarung



**SANITÄTSHAUS**  
W. SCHULZ GmbH

Mittelstraße 15 • 16515 Oranienburg  
Tel. 03301 / 53 31 31 • Fax 03301 / 53 82 92  
Montag - Freitag 9.00 - 18.00 Uhr

Unser Angebot an Sie:

- Orthopädische Versorgung
- Reha-Technik
- Kompressionsstrümpfe
- Inkontinenzversorgung
- Annahme von orthopädischen Schuhzurichtungen
- Krankenpflegeartikel
- Rehabilitationsmittel
- Verleih von Rollstühlen und Pflegebetten

– Haus- und Klinikbesuche nach Vereinbarung –



# Spielen, ausruhen und spazieren

## BÖTZOWER PLATZ Neue Spielanlage eingeweiht

**Mitten in der Innenstadt ist eine kleine Oase entstanden: In der Altsiedlung hinter dem Bötzower Platz hat die Stadt Oranienburg einen fast 8.000 Quadratmeter großen Grünbereich rundum neugestaltet und verschönern lassen.**

Die Mitte September eingeweihte Grün- und Spielanlage hinter dem Bötzower Platz kann sich wahrlich sehen lassen: Mehrere Spielinseln bieten mit vielen neu hinzugekommenen

und bereits vorhandenen Spielgeräten Spaß für kleine und große Kinder. Eine große Ballspielanlage mit Fangzaun – der extra mit Kunststoff ummantelt wurde, um Geräusche einzudämmen – ist ab sofort von 8 bis 20 Uhr für alle Ballfreunde zugänglich. Ein Wasserspielplatz mit Matschanlage wird Kinderherzen höher schlagen lassen und von einer der vielen neuen Parkbänke können Eltern ihren Kindern beim Spielen zuschauen. Dazu gibt es jede Menge Grün, einige neue Wege und

eine großzügige Treppenanlage. Bereits im Frühjahr 2014 wurde der Teich aufwendig saniert. Eine neue Palisadensperre soll verhindern, dass der Teich wieder zuwächst. In der Mitte gibt es einen Sprudler, der nicht nur hübsch aussieht, sondern das Wasser frisch hält und unangenehme Gerüche vertreibt. Wer sich das aus der Nähe anschauen will, tut das am besten vom neuen Holzsteg aus oder von der Plattform direkt am Wasser. ■



Entschlammt, gereinigt und begrünt: An diesem Teich inmitten des Wohngebietes fühlt man sich rundum wohl.



Seit 15 Jahren gibt es diesen Spielplatz schon. Jetzt wurden die Geräte erneuert und erweitert.



**Autoversicherung**  
Jetzt wechseln und sparen!

Holen Sie gleich Ihr Angebot ab und überzeugen Sie sich von diesen Vorteilen:

- Niedrige Beiträge
- Top-Schadenservice
- Gute Beratung in Ihrer Nähe

**Handeln Sie!**  
Kündigungs-Stichtag ist der 30.11.  
Wir freuen uns auf Sie.

**Kundendienstbüro**  
**Mario Berott**  
Versicherungsfachmann  
Tel. 03301 5797840  
mario.berott@HUKvm.de  
Bernauer Str. 101  
16515 Oranienburg  
Mo., Di., Do. 09:00 – 13:00 und  
15:00 – 18:00 Uhr  
Mi., Fr. 09:00 – 14:00 Uhr

 **HUK-COBURG**  
Aus Tradition günstig



**RENAULT**  
Passion for life

BEI KÖNIG OHNE ANZAHLUNG:  
**Klima, Navi + iPhone 6S geschenkt\***

**99 €\*\***  
mtl. Leasingrate  
ohne Anzahlung

Renault Clio Dynamique 5-türig 1.2 LEV 16V 75 • Multimedia Navi Touch • Klimaanlage • Soundsystem 4x 20W Bluetooth • el. Außenspiegel beheizbar • el. Fensterheber vorn • Fahrersitz höhenverstellbar • Komfortblinker • LED-Tagfahrlicht • Rücksitzbank asym. umklappbar • Zentralverriegelung mit Funk • Keycard

• **Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts 7,0; außerorts 4,7; komb. 5,5; Co2-Emiss. (g/km): komb. 127 (Werte nach VO (EG) 715/2007)** • \*Bei Leasing des beworbenen Fahrzeugs bis zum 31.10.2015 • \*\*Zzgl. 699 € für Bereitstellungskosten • mtl. Leasingrate: 99 € • Anzahlung: 0 € / Laufzeit: 60 Mon. / 50 Tkm gesamt • Ein Angebot der König Leasing GmbH • Abb. zeigt Sonderausstatt.

**AUTOHAUS**  
**KÖNIG**  
DER MENSCH IM MITTELPUNKT

- Oranienburg: Chausseestraße 59 | 03301-59980
- Hennigsdorf: Veltener Straße 12 | 03302-550930
- Autohaus Gotthard König GmbH (Sitz: Kolonnenstraße 31 / 10829 Berlin)

# Gesetz gegen Adressenmissbrauch

**NEUES MELDERECHT** tritt ab November in Kraft

**Mieter müssen ab dem 1. November wieder eine Einzugsbestätigung ihres Vermieters im Bürgeramt vorlegen. Nur damit können sie sich um-, an- oder abmelden. Damit soll vor allem die hohe Zahl von Scheinmeldungen reduziert werden.**

Vor rund zehn Jahren wurde sie abgeschafft, jetzt wird sie wieder eingeführt, um Scheinmeldungen vorzubeugen: Die Vermieterbescheinigung. Ab November 2015 müssen Vermieter ihren Mietern wieder schriftlich oder elektronisch den Ein- und Auszug bestätigen. Nur mit der Bescheinigung kann ein neuer Mieter seinen Ein- bzw. Auszug nachweisen, um sich so innerhalb der zweiwöchigen Frist im Bürgeramt um-, an- oder abmelden zu können. Der Mietvertrag ersetzt die vom Gesetzgeber geforderte Bestätigung nicht, da darin in der Regel nicht alle benötigten Angaben enthalten sind.

Die Bestätigung muss folgende Daten enthalten: Name und Anschrift des Eigentümers sowie des Wohnungsgebers, Art des meldepflichtigen Vorgangs mit Einzugs- oder Auszugsdatum, Anschrift der Wohnung, Namen aller Personen, die ein- oder ausziehen. Wohnungsgeber im Sinne des Gesetzes ist, wer einem anderen eine

Wohnung zur Benutzung überlässt. In der Regel wird dies der Eigentümer als Vermieter der Wohnung oder eine von ihm beauftragte Person sein. Wohnungsgeber bei Untermietverhältnissen ist der Hauptmieter. Wenn Sie eine eigene Wohnung beziehen, also selbst

von bis zu 50 000 Euro rechnen.

Neu ist auch ein Auskunftsanspruch des Vermieters: Er kann sich durch Rückfrage bei der Meldebehörde davon überzeugen, ob sich der Mieter tatsächlich an- oder abgemeldet hat. Umgekehrt muss aber auch der Vermieter der Meldebehörde auf Verlangen mitteilen, wer bei ihm wohnt oder gewohnt hat.

Um das neue Meldegesetz umsetzen zu können, muss die Software im Bürgeramt der Stadt Oranienburg am 1. November ein umfangreiches Update erhalten, das zahlreiche Änderungen mit sich bringt. Trotzdem wird das Bürgeramt am Montag, den 2. November wie gewohnt für Sie geöffnet sein. Wir bitten aber um Verständnis, wenn es aufgrund eventueller technischer Schwierigkeiten und der Umstellung der Arbeitsabläufe zu längeren Wartezeiten kommt. ■



Wer wohnt wirklich wo? Das neue, bundesweit einheitliche „Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens (MeldFortG)“ soll den Missbrauch von Adressen verhindern.

Eigentümer sind, geben Sie künftig eine solche Erklärung für sich selbst ab.

Wer die Vermieterbescheinigung nicht oder nicht richtig ausstellt, muss mit einem Bußgeld von bis zu 1 000 Euro rechnen. Wer einem anderen eine Wohnanschrift anbietet, ohne dass dieser dort tatsächlich einzieht (Scheinanmeldung), muss mit einer Geldbuße

## Wo erfahre ich mehr?

Fragen zum neuen Meldegesetz beantwortet Ihnen das Bürgeramt der Stadt Oranienburg unter (03301) 600 640. Das Formular „Wohnungsgeberbestätigung“ finden Sie zum Herunterladen auf [www.oranienburg.de](http://www.oranienburg.de) im Menüpunkt »Bürgerservice/Anliegen A-Z« sowie im Bürgeramt.

## Jugendbeirat jetzt offiziell ernannt

Im Sommer hat sich in unserer Stadt ein Jugendbeirat gegründet, jetzt wurde er in der Stadtverordnetenversammlung Ende September offiziell ernannt. 15 Jugendliche setzen sich darin für die Belange junger Menschen ein. Mit dabei sind (von links): Lydia Scherwinski, Nicole Kempfer, Clarissa Strauß, Charlotte Pioch, Franka Rinn, Genä Michelczak und Michelle Leppak sowie (hinten) Felix Kretzschmar,



Richard Baum, Jana Makowski und Pauline Knöpfer. Nicht auf dem Bild sind Laura Roggenthin, Luzie Hamann, Jeaso Rasper und Leon Klages. „Wir freuen uns immer, wenn sich junge Menschen einbringen und unsere Stadt mitgestalten“, so Bürgermeister Hans-Joachim Laesicke bei der feierlichen Ernennung in der Orangerie. Fragen und Anregungen nehmen die Jugendlichen unter [jugendbeirat@oranienburg.de](mailto:jugendbeirat@oranienburg.de) entgegen. ■

# Oranienburger Regionalmarkt

Das wunderschöne Herbstwetter und abwechslungsreiche Angebote haben am letzten Septemberwochenende mehrere tausend Besucherinnen und Besucher zum Oranienburger Regionalmarkt gelockt. Auf dem Schlossplatz und im Schlosspark konnten sie schauen, kosten, kaufen, sich gut unterhalten – und mit den Kindern

zahlreiche tolle Spielgeräte erobern. Die Region, ihre Produkte und ihr Handwerk standen im Mittelpunkt der zweitägigen Veranstaltung. Rund 100 Händler und Gastronomen waren dabei. Künstler boten dem Publikum außerdem Musik oder Zauberei. Eine Modenschau stand ebenfalls auf dem Programm. Einer der vielen

Höhepunkte war das Schaukochen im mobilen Kochstudio am Sonntag: Joachim Schöber, Küchenchef des Sommerswalder Forsthauses, hatte vor Beginn gemeinsam mit Moderation Vivienne Netzeband auf dem Regionalmarkt für seine Gerichte eingekauft. ■



[www.regiotouren.de](http://www.regiotouren.de)

RegioTOUR

## Gemeinsam Reisen

Tagesausflüge mit der Bahn

Informationen zum aktuellen RegioTOUR-Angebot und Buchungsmöglichkeiten:

im Internet unter [www.regiotouren.de](http://www.regiotouren.de)

über die Hotline ☎ (030) 20 45 11 15

oder direkt am **Schalter vor Ort** – Ansprechpartner in Ihrer Nähe erfahren Sie unter [www.regiotouren.de](http://www.regiotouren.de) oder über die genannte Hotline

**Entspannt** erreichen Sie in komfortablen Nahverkehrszügen schnell und staufrei das Ziel.

**Exklusiv** sind viele der ausgesuchten Ziele, garantiert mit Neuentdeckungen.

**Erlebnisreich** ist der komplett organisierte Tag, u. a. Mittagessen inklusive.

**Auswählen. Buchen. Erleben.**



# Gut beraten, gut gespart

**ENERGIEBERATUNG** mit der Verbraucherzentrale

Mit dem Herbst beginnt wieder die Heizsaison. Jetzt ist der ideale Zeitpunkt für eine Energieberatung. Dr. Andreas Schmeller, Energieberater für die Verbraucherzentrale, erzählt im Interview, was genau bei den Beratungen passiert und was man tun kann, um Energie und Kosten zu sparen.

Die Verbraucherzentrale bietet regelmäßige, individuelle Energieberatungen im Bürgerzentrum an. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, dass ein Energieberater zu Hause berät. Was passiert bei so einer Beratung in den eigenen vier? ▶ Wir beraten



Andreas Schmeller

Verbraucher immer anbieterunabhängig, welche Maßnahmen ihnen ganz speziell helfen, Energie und Kosten zu sparen. Wer einem Experten bei sich zuhause alle Problemfälle zeigen möchte, um individuelle Lösung zu finden, kann per Telefon einen Check bei uns bestellen. Da gibt es den Basischeck, der vor allem für Mieter gedacht ist, dabei geht es ums Stromsparen, richtige Heizen und Lüften. Und es gibt den Gebäudecheck, bei dem zusätzlich die baulichen Maßnahmen, also Dämmen und Erneuern der Heiztechnik besprochen werden. Für ganz konkrete Probleme gibt es auch noch den Detailcheck mit individuellem schriftlichem Bericht und technische Checks der Heizungsanlage, insbesondere für Brennwertgeräte.

In welchem Fall lohnt sich eine Energieberatung? ▶ Jetzt bekommen viele ihre Heizkostenabrechnung für 2014. Schauen Sie die mal genau an, oder Ihre Brennstoffrechnung, wenn Sie Eigentümer sind. Haben Sie mehr als einen Euro pro Quadratmeter Wohnfläche und Monat ausgegeben, dann kommen Sie zu uns. Vielleicht ist die Rechnung fehlerhaft, vielleicht können wir helfen zu sparen. Fast jeder kann noch etwas tun. Und wenn es nur ein Pullover ist, der hilft, mit 20 °C im Raum auszukommen.

Gibt es Fälle, in denen die Beratung besonders viel Sinn macht? ▶ Je älter

das Haus, je älter die Heizung, umso mehr kann man natürlich mit einer Optimierung herausholen. Aber manchmal sind auch relativ neue Gebäude von Schäden betroffen, die zu überhöhten Energieverbräuchen führen. Es kommt sogar vor, dass Energiesparmaßnahmen, also zum Beispiel Dämmmaßnahmen, falsch ausgeführt werden und zu Problemen führen. Wer sich also beraten lassen möchte, kann gerne zu uns kommen. Im Zweifel ist es auch angenehm zu erfahren, dass alles in Ordnung ist.

Manche Maßnahmen sind erst einmal sehr teuer, auch wenn sie sich im Laufe der Zeit finanziell auszahlen. Geben Sie auch Tipps zu Fördermöglichkeiten? ▶ Sicher, gerade hier gibt es viele Details, die man wissen muss, um keine Fehler zu machen. Wann und wo muss ich einen Antrag stellen? Wo finde ich einen Sachverständigen, den das Förderin-



stitut vorschreibt? Wieviel kostet der und was muss er leisten? Welche Maßnahmen oder welche Anlagen werden gefördert und welche nicht usw.

Was muss ich tun, wenn ich eine Energieberatung in meiner Wohnung oder meinem Haus bekommen möchte? Was kostet mich das? ▶ Sie erreichen uns kostenfrei über 0800 809 802 400. Da können sie sich über unsere Angebote informieren und Termine machen. Die Kosten gehen von 5 Euro für eine halbe Stunde Beratung im Bürgerzentrum über 10 Euro für den Basischeck zuhause, 20 Euro für den Gebäudecheck, 30 Euro für den Brennwertcheck bis zu 45 Euro für den Detailcheck mit individuellem Bericht. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind aber alle Beratungsangebote kostenfrei. ■



## Bestattungshaus Jürschke

kompetent • einfühlsam • preiswert

<p><b>Hauptsitz:</b> Leegebruch • Am Luch 44</p> <p><b>Filiale:</b> Oranienburg • Bötzower Platz 14</p>	<p><b>Bestattungsannahme</b> auch in Hennigsdorf, Velten und Oberkrämer</p>
---	---

**Erd-, Feuer- und Seebestattungen**  
**Erladigung aller Formalitäten**



Auf Wunsch Hausbesuche  
Anzeigenservice



Abschluss  
von  
Vorsorge-  
verträgen

Gebührenfreier Zentralruf: Tag & Nacht 0800 0 38 06 04  
[www.bestattungshaus-juerschke.de](http://www.bestattungshaus-juerschke.de)

# Schöner Shoppen in der Innenstadt

**NEUES GESCHÄFTSSTRASSENMANAGEMENT** Organisieren, Vermitteln, Vernetzen

**Stefan Wiesjahn arbeitet seit kurzem daran, gemeinsam mit den Gewerbetreibenden die Oranienburger Innenstadt zu beleben.**

Seit Ende August engagiert sich Stefan Wiesjahn professionell für ein wichtiges Ziel: Eine attraktive Oranienburger Innenstadt. Mit seiner Unterstützung als Geschäftsstraßenmanager soll die Innenstadt insgesamt noch attraktiver und damit wettbewerbsfähiger werden. Ziel ist es, dass die Umsätze sowie die Rentabilität der dort ansässigen Betriebe wachsen. Das Geschäftsstraßenmanagement ist damit ein wichtiger Baustein der Stadtentwicklung. Um diese Ziele zu erreichen, hat der 58-Jährige breit gefächerte Aufgaben: Konkret organisiert er verschiedene Marketingaktionen oder Veranstaltungen, die die Menschen in die Innenstadt ziehen und die Kaufkraft vor Ort binden sollen. Er beantragt Fördermittel für Händler und Gewerbetreibende, hat Ansiedlungen und Leerstände im Auge und baut bereits bestehende Strukturen der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren in der Stadt aus. Stefan Wiesjahn hat sich vorgenommen, bis zum Jahresende einen Innenstadtbeirat zu etablieren, der über die Verteilung der Mittel des von ihm verwalteten Verfügungsfonds entscheidet. Die dafür erarbeitete Förderrichtlinie wird voraussichtlich noch im Dezember in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht.

„Mit Stefan Wiesjahn haben wir den Wunschkandidaten der City Gemeinschaft Oranienburg ins Boot geholt, er ist bereits gut vernetzt und kennt die Innenstadt mit ihren Stärken und Schwächen“, sagt Bürgermeister Hans-Joachim Laesicke. Der Marketingfachmann lebt zwar in Birkenwerder, arbeitete aber bereits über 15 Jahre bei den Oranienburger Stadtwerken in diesem Metier. Die Stelle des Ge-



Mit kreativem Einsatz zu einer lebendigen Innenstadt: Stefan Wiesjahn ist Oranienburgs neuer Geschäftsstraßenmanager.

schäftsstraßenmanagers wird im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Aktive Stadtzentren“ auf Grundlage der Städtebauförderungsrichtlinien des Landes Brandenburg mit Beteiligung der Stadt finanziert. Die Stadt strebt an, dass nach Beendigung der Förderphase das Geschäftsstraßenmanagement durch die Akteure der Innenstadt in eigener Verantwortung weitergetragen wird.

„Es ist gut, dass die Vermarktung der Oranienburger Innenstadt wieder durch einen hauptamtlichen Angestellten in Angriff genommen wird. Damit entsteht eine dringend benötigte Professionalität“, sagt Christiane Podkowa von der Citygemeinschaft Oranienburg – neben der IHK einer der wichtigsten Kooperationspartner Wiesjahns. Er unterstützt die CGO bereits in der Organisation und in der Öffentlichkeitsarbeit für die Lichternacht am 30. Oktober. Auch für den Weihnachtsgans-Auguste-Markt plant

er schon eine spannende Händleraktion. „Ich bin einerseits Ansprechpartner für die Gewerbetreibenden, möchte sie aber auch ermutigen, neue Wege zu gehen. Zum Beispiel gibt es beim Thema Online-Handel noch viel Potenzial. Mein Ziel ist, die Bernauer Straße langfristig als Marke zu etablieren“, so Stefan Wiesjahn. Die Ideen werden ihm jedenfalls so schnell nicht ausgehen. ■

## Wo erfahre ich mehr?

- 📍 Stefan Wiesjahn, Tiefbauamt, Geschäftsstraßenmanager im Auftrag der Stadt Oranienburg / BIG-STÄDTEBAU GmbH
- ✉ Schloßplatz 2 (Stadtbibliothek)
- ☎ (03301) 6008156
- 📞 (0151) 46727472
- @ s.wiesjahn@big-bau.de
- 🕒 Mi. 8–12, 16–20 Uhr

## Das preisgünstige Bestattungsinstitut

**Ralf Heinrich** (ehemals Erwin Bethke)

16548 Glienicke, Hubertusallee 108, Tel. 033056 / 80752

16515 Oranienburg, Sauerbruchstr. 1, Tel. 03301 / 56618

16767 Leegebruch, Eichenallee 15, Tel. 03304 / 252425



- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Erledigung aller Formalitäten
- bei Trauerfall genügt ein Anruf
- auf Wunsch Hausbesuch
- Abschluss von Vorsorgeverträgen und Sterbegeldversicherungen
- Tag- und Nachtbereitschaft

# Mit großem Mut zur Menschlichkeit

**FRANZ-BOBZIEN-PREIS** Würdigung von Projekten für Toleranz und Demokratie

**Die Stadt Oranienburg sowie Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen loben 2016 erneut den „Franz-Bobzien-Preis“ aus, um Projekte für Toleranz und Demokratie in Berlin und Brandenburg zu würdigen. Doch wer war Franz Bobzien eigentlich?**

Der 1906 in Hamburg geborene Franz Bobzien war ein außergewöhnlicher Pädagoge, Lehrer und Politiker: Als Lehrer vertrat er moderne reformerisch-pädagogische Konzepte und organisierte u.a. Freizeitaktivitäten für Arbeiterkinder. Seit Anfang 1933 war er zusammen mit Willy Brandt im Vorstand der SAP und diesem von da an auch freundschaftlich verbun-

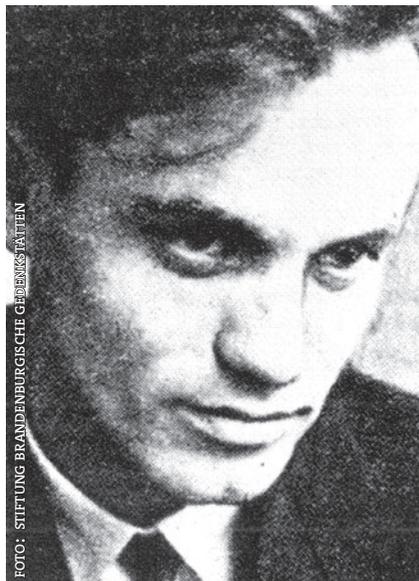


FOTO: STIFTUNG BRANDENBURGISCHE GEDENKSTÄTTEN

Franz Bobzien half polnischen und tschechischen Jugendlichen, im Konzentrationslager Sachsenhausen zu überleben.

den. 1932 wurde er wegen angeblichen Verrats militärischer Geheimnisse verhaftet und in Untersuchungshaft genommen, Anfang 1933 kam er aber wieder auf freien Fuß. Nach dem Machtantritt der NSDAP und der Ernennung Hitlers zum Reichskanzler begann Franz Bobzien schließlich Widerstand gegen das NS-Regime zu leisten und musste aufgrund der Illegalisierung der SAP untertauchen. Im Mai 1933 floh der junge Mann nach Dänemark. Dort verfasste er unter anderem antifaschistische Broschüren und organisierte den Transport illegaler Literatur nach Deutschland. Im Februar 1934 wurde er verhaftet, nach Deutschland abgeschoben und zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt. Nach dem Ende der Haftstrafe kam Franz Bobzien am 30. März 1938 in das KZ Sachsenhausen. Er war zu diesem Zeitpunkt 31 Jahre alt. Der Junglehrer hatte bis dahin ungefähr genauso lange, wie er Schüler unterrichtet hatte, als politischer Gefangener in Haft gesessen. Im Lager engagierte er sich mit großem Mut vor allem für jugendliche Mitgefangene: Als nach Kriegsbeginn immer mehr Jugendliche aus Polen und der Tschechoslowakei nach Sachsenhausen kamen, wurde ein „Jugendblock“ eingerichtet, dessen Blockältester Franz Bobzien wurde. Unter schwierigsten Bedingungen und unter ständiger Lebensgefahr setzte er sich für sie ein und organisierte unter anderem Deutschunterricht für die Gefangenen. Deutschkenntnisse erhöhten die Überlebenschancen im Konzentrationslager. Insgesamt ka-

men etwa 300 Jugendliche in Bobziens Obhut. Es sollte das letzte Jahr seines Lebens sein, und er nutzte es, war Vertrauter und Lehrer der Jugendlichen. Im Jahr 1940 wird Bobzien zur Bombenentschärfung nach Berlin abkommandiert. Als er am 28. März 1941 nicht mehr in das Lager zurückkehrt und die Nachricht die Runde macht, dass er Opfer einer Zeitzunderbombe geworden ist, herrscht „tödliche Ruhe im Block“, so ein

Zeitzeuge, der als 16-Jähriger im Lager eingeliefert worden war, 2014 im Tagesspiegel.

Mit der Benennung des Preises nach Franz Bobzien soll sein mutiger und selbstloser Einsatz unter äußerst gefährlichen Bedingungen gewürdigt werden.



## Franz-Bobzien-Preis 2016

Bewerber können sich Vereine, Schulen, sonstige Bildungseinrichtungen, Initiativen und Einzelpersonen aus Brandenburg oder Berlin noch bis 30. November. Als Wettbewerbsbeiträge müssen konkrete Projekte eingereicht werden, die nach dem 1. Januar 2014 durchgeführt wurden und entweder abgeschlossen sind oder zumindest eine erfolgreiche Teilumsetzung vorweisen können. Das Preisgeld für das Gewinnerprojekt beträgt 3 000 Euro. Die genauen Bewerbungsmodalitäten sind auf der Internetseite [www.bobzienpreis.oranienburg.de](http://www.bobzienpreis.oranienburg.de) zu finden. Fragen beantwortet auch Eike Fehlauer unter 03301/6006014.



**BESTATTUNGSHAUS**

**Günther TOLG**

Inh. Torsten Tolg



- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Erledigung aller Formalitäten
- Abschluss von Vorsorgeverträgen und Sterbegeldversicherungen
- Hausbesuche
- Tag- und Nachtbereitschaft

**16515 Oranienburg**  
Bernauer Str. 92  
Tel. (03301) 80 80 71

**16775 Löwenberger Land**  
OT Nassenheide  
Friedrichthaler Weg 3  
Tel. (033051) 25205

**16766 Kremmen**  
OT Sommerfeld  
Ahornstraße 13  
Tel. (033055) 21282

**16559 Liebenwalde**  
Marktplatz 9  
Tel. (033054) 20503

# JUBILÄEN



**Gesundheit, Wohlergehen und viel Glück!**  
Der Bürgermeister gratuliert allen Jubilaren  
nachträglich zu ihrem Ehrentag im September!

## GEBURTSTAGE

### 101. Geburtstag

Marie Lässig

### 97. Geburtstag

Elsbeth Strehmel

### 95. Geburtstag

Martha Schubert  
Elsa Praetsch  
Margarete Ehlert

### 92. Geburtstag

Christel Hoffmeister  
Lotte Wildgrube  
Ida Vorsatz  
Erika Liese  
Herta Behnert  
Werner Klebbe  
Ursula Både

### 91. Geburtstag

Wenzel Dominka  
Elfriede Lukowski  
Helene Dettbarn  
Emmi Mohrholz  
Elsa Bartel  
Ingeborg Daebel

### 90. Geburtstag

Anneliese Schwarz  
Frieda Jost  
Eberhard Herzog  
Katharina Evert  
Walter Juszack  
Irma Wasmund  
Elisabeth Herden

### 85. Geburtstag

Anneliese Stein  
Adina Faber  
Erna Dietrich  
Heinz Ueberschaer  
Johann Klaschka  
Eva-Maria Hälbig  
Irmgard Gerasch  
Norbert Zeh  
Irmgard Fischer  
Elisa Karnstedt  
Ulrich Schachsneider  
Ruth Pöschel  
Siegmond Mattukat  
Kurt Maass  
Ruth Skotarczyk  
Johanna Pflugbeil  
Elfriede Klatt

### 80. Geburtstag

Gerhard Wilhelm, Anneliese Jost

Loni Koban, Lieselotte Wolf  
Hannelore Zitzmann  
Brigitte Biereigel  
Günter Michalke  
Gotthard Richter, Hanna Treu  
Hans-Joachim Winterfeldt  
Lorenz Huber  
Jürgen Kunze, Elfriede Lettow  
Hanna Mundt, Viktor Akimow  
Manfred Erdmann  
Edeltraut Zwenker  
Rudi Zühlke, Erika Wons  
Irmgard Donath, Helga Lenk  
Brunhilde Bischoff, Brigitte Schneider  
Ursula Hagmüller, Gerhard Kretz  
Wilhelm Klar, Ingrid Hiller  
Hans Rückert, Peter Stephan  
Helmut Schmidt, Christel Howald

### 75. Geburtstag

Hannelore von Schmitterlöw  
Peter Reichelt  
Christa Böhm, Waltraud Bergmann  
Kurt Schliemann, Siegfried Domsch  
Helga Ladwig, Bärbel Ratthey  
Dieter Teichmann  
Ulrich Richter, Gisela Krüger  
Günter Waschitzki, Werner Witt  
Burchard Kruska, Kurt Röding  
Axel Benz, Hans-Jürgen Priebe  
Klaus-Peter Schultz, Dietrich Joachim  
Edith Schulz, Herbert Wagner  
Helga Wingold-Berg, Inge Holl  
Sabine Fibranz, Rosa Pieper  
Siegfried Spott, Ingrid Domke  
Gisela Ernst, Irmgard Richter  
Karl-Ulrich Heinz, Hartmut Knopf  
Günter Kölle, Birke Schöber  
Dagmar Windemuth, Peter Drzisga  
Edith Richter, Hans-Herbert Fuchs  
Ursula Seeger, Barbara Kolbe  
Rosemarie Schnee, Angelika Girard

### 70. Geburtstag

Martin Grunow, Ingomar Westendorf  
Doris Quarg, Viktor Gertsik  
Roswitha Hesse, Wolfgang Brasche  
Benno Jäger, Igor Disterheft  
Walter Zimmermann, Joachim Bauer  
Hanneliese Minge, Heidemarie Effer  
Wladimir Vassilschenko, Wolfgang Hinz  
Wilfried Kittel, Peter Golant  
Peter-Michael Latkowski, Günter Ameis  
Helma Michulitz, Hans Roßbach  
Ute Jesse, Brigitte Riegel  
Gisela Borgwardt, Monika Kliem  
Lothar Thiel, Norbert Kachel  
Richard Wienecke, Margitta Bartz  
Hans Geißler, Elfriede Tauschwitz

## EHEJUBILÄEN

### 65. Ehejubiläum

Alfred und Anneliese Engel

### 60. Ehejubiläum

Karl und Ursel Scholz  
Rudolf und Elsbeth Wohlthat  
Hans-Joachim und Erika Henning  
Hans und Brigitte Biereigel  
Adolf und Elfriede Mews  
Paul und Lotte Lindemann

### 55. Ehejubiläum

Joachim und Ingrid Fleschner  
Klaus und Hannelore Hobe  
Hartmut und Gisela Knopf  
Werner und Adelheid Langhoff

### 50. Ehejubiläum

Siegfried und Monika Pietsch  
Guntram und Meike Giese  
Jürgen und Gabriele Mielke  
Jürgen und Brigitte Klein  
Wolfgang und Margot Jander  
Manfred und Brigitte Misko

## GEBURTEN

12.08.2015 Liam Alexander Kandler  
13.08.2015 Matheo Lakatos  
15.08.2015 Fino Moritz  
15.08.2015 Marlene Maaß  
15.08.2015 Lennox Luis Blichmann  
16.08.2015 Talea Summer Schwitzer  
17.08.2015 Natalie Aurélie Tettenborn  
18.08.2015 Lennox Stefan Georgi  
25.08.2015 Hannah Herforth  
25.08.2015 Francis Jax Grabow  
30.08.2015 Flora Serek  
01.09.2015 Benno Schult  
01.09.2015 Nunéz Manuel Rentsch  
01.09.2015 Jannes Köhler  
02.09.2015 Patrick Bartlick  
03.09.2015 Maarten Jack Erdmann  
04.09.2015 Lauri Étienne Rüdiger  
05.09.2015 Oliver Frank Wolfgang Stüß  
06.09.2015 Johanna Josephine Gebhardt  
07.09.2015 Suzanne Orania Oswald  
10.09.2015 Sascha Crüger  
11.09.2015 Lea Marlene Lehmann  
12.09.2015 Malene Wiesjahn  
13.09.2015 Leonie Papenfuß  
13.09.2015 Wyatt Lionel Neunkirch  
17.09.2015 Colin Marzahn



## INHALTSVERZEICHNIS NUMMER 8/2015

### Amtlicher Teil

1. Bekanntmachung Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für das Bauvorhaben der Deutschen Bahn „Großprojekt Berlin – Rostock (Strecke 60800), Teilabschnitt 1.1-3 Oranienburg (a) – Nassenheide (a), Bahn-km 28,3 + 00 bis 33,6+90 .....Seite 2
2. Öffentliche Bekanntmachung – Einladung zur Informationsveranstaltung über den aktuellen Verfahrensstand im Unternehmensflurbereinigungsverfahren Vehlefanz .....Seite 2
3. Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Oranienburg .....Seite 2
4. Satzung über die Teilnahme an der Essenversorgung und die sozial verträgliche Staffelung der Kostenbeteiligung für die Essenversorgung in den städtischen Schulen für Schüler, die nicht den Hort besuchen (Satzung Schulspeisung) .....Seite 8
5. Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Oranienburg – Stadtordnung .....Seite 9
6. Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und die Zuwendungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Oranienburg (Feuerwehrentschädigungssatzung) .....Seite 14
7. Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 104 „Wohnen im ehemaligen Jüdischen Erholungsheim; OT Lehnitz“ .....Seite 15
8. Öffentliche Zahlungserinnerung – öffentlich-rechtliche Geldleistungen, insbesondere Steuern .....Seite 16
9. Öffentliche Bekanntmachung über die Neugründung des Vereins SWiB – Sozialer Wohnungsbau in Brandenburg e.V. – in Cottbus .....Seite 16
10. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 28.09.2015.....Seite 16

### Nichtamtlicher Teil

1. Ausschreibung Ausbildung Verwaltungsangestellte/r .....Seite 17
2. Information des Tiefbauamtes – Straßenbaubeiträge Bernauer Straße und Straße der Nationen .....Seite 17
3. Information des Tiefbauamtes – Beitragserhebung für Beleuchtung im Habichtweg.....Seite 18
4. Aufruf zur Haus- und Straßensammlung .....Seite 18

**Amtlicher Teil**

## Bekanntmachung – Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für das Bauvorhaben der Deutschen Bahn „Großprojekt Berlin – Rostock (Strecke 6088), Teilabschnitt 1.1-3 Oranienburg (a) – Nassenheide (a), Bahn-km 28,3+00 bis 33,6+90

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Baumaßnahme wird ein

### Erörterungstermin

über die vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen durchgeführt.

Die Erörterung findet statt am **04. November 2015**  
ab **10.00 Uhr**  
Ort **Hotel An Der Havel**  
**Albert-Buchmann-Straße 1**  
**16515 Oranienburg**

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 11, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) zu geben.

Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Nicht fristgerecht, z. B. im Erörterungstermin erstmalig erhobene Einwendungen, werden nicht berücksichtigt. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage der den Einwendern übersandten Einladung in Verbindung mit dem Personalausweis oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

*gez. Bernau*  
*Landesamt für Bauen und Verkehr*  
*Lindenallee 51*  
*15366 Hoppegarten*

## Öffentliche Bekanntmachung – Einladung zur Informationsveranstaltung über den aktuellen Verfahrensstand im Unternehmensflurbereinigungsverfahren Vehlefan

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft lädt alle Teilnehmer am Unternehmensflurbereinigungsverfahren Vehlefan, insbesondere alle Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten, zur Informationsveranstaltung nach § 22 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) ein.

Die Information der Teilnehmer zum aktuellen Stand und anstehenden Schritten bei der Verfahrensbearbeitung dient der Gewährleistung von mehr Verfahrenstransparenz und Bürgerbeteiligung in der Unternehmensflurbereinigung Vehlefan (Verf.-Nr. 5-001-X).

Die Informationsveranstaltung findet  
**am Montag den 07. Dezember um 18.00 Uhr**  
**in der Turnhalle an der Grundschule Vehlefan**  
**Bärenklauer Straße 22, 16727 Oberkrämer, OT Vehlefan, statt.**

### Tagesordnung

1. Informationen zum Stand der Verfahrensbearbeitung
2. Erläuterungen zu bevorstehenden Verfahrensschritten
3. Anfragen der Teilnehmer

*gez. Ebel*  
*Vorstandsvorsitzender*  
*Teilnehmergeinschaft der*  
*Unternehmensflurbereinigung*

## Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in der Stadt Oranienburg

### 1. Rechtsgrundlagen

Folgende Rechtsgrundlagen sind für diese Richtlinie insbesondere maßgeblich:

- Sozialgesetzbuch (SGB) Achten Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 8 des Gesetzes vom 21. Januar 2015 (BGBl. I S. 10)
- Erstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder – und Jugendhilfe (AGKJHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 1997 (GVBl. I S. 87), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14. März 2014 (GVBl. I Nr. 14)

- Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder - und Jugendhilfe – (Kindertagesstättengesetz - KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I S. 384), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. April 2014 (GVBl. I Nr. 19)
- Verordnung über die Eignung des Angebotes von Kindertagespflege, insbesondere die Qualifikation der Tagespflegeperson und die räumlichen Voraussetzungen (Kindertagespflegeeignungsverordnung - TagpflEV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2009 (GVBl. II S. 438)
- Sozialgesetzbuch (SGB) Siebtes Buch (VII) – Gesetzliche Unfallversicherung (SGB VII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. August 1996

## Amtlicher Teil

(BGBl. I S. 1254), zuletzt geändert durch Artikel 3 Nr. 3 des Gesetzes vom 30. Juli 2014 (BGBl. I S. 1311)

### 2. Grundsätze / Gesetzliche Aufträge

Kindertagesbetreuung dient gemäß § 2 Abs. 1 Brandenburgisches Kindertagesstättengesetz (nachfolgend KitaG) der Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung von Kindern bis zum Ende des Grundschulalters. Die Aufgabe kann in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege durchgeführt werden. Kindertagespflege dient gemäß § 2 Abs. 3 KitaG der Betreuung von Kindern im Haushalt der Tagespflegeperson, des Personensorgeberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen, insbesondere von jüngeren Kindern oder im Rahmen eines besonderen Betreuungsbedarfs.

Tagespflege (nachfolgend TP) kann für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr und für Kinder im Grundschulalter bedarfserfüllend sein, wenn die Betreuungsform der familiären Situation der Kinder Rechnung trägt und im jeweils erforderlichen Rahmen die Aufgaben und Ziele nach § 3 KitaG gewährleistet sind. Eine Betreuung über das dritte Lebensjahr ist zulässig, wenn der Landkreis Oberhavel als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Genehmigung dafür erteilt.

TP ist dann eine gleichwertige Betreuungsform zur institutionellen Betreuung in Kindertagesstätten. Eltern haben auch in der TP ein Wunsch- und Wahlrecht im Rahmen der Kapazitäten und gesetzlichen Regelungen.

Der Landkreis Oberhavel als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist zuständig für die fachliche Begleitung, Beratung und Qualifikation der Tagespflegepersonen (nachfolgend TPP).

Er erteilt bei Eignung der TPP eine Pflegeerlaubnis für bis zu 5 Fremdkinder im Alter von Null bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres oder für Grundschulkindern und ggf. für Kinder von drei bis zum Schuleintritt, sofern dies genehmigungsfähig ist.

Die Vermittlung geeigneter TPP obliegt dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Landkreis Oberhavel. Durch öffentlich-rechtlichen Vertrag ist diese Aufgabe vom Landkreis Oberhavel auf die Stadt Oranienburg übertragen worden.

Die Stadt Oranienburg entlohnt gemäß dieser Richtlinie die TPP nach Qualifikation und Berufserfahrung. Durch diese Differenzierung wird das Ziel verfolgt, insbesondere die Arbeit in der TP für TPP mit entsprechender Berufsausbildung und Berufserfahrung zu fördern. Durch die Eingruppierung in drei Entgeltstufen erhalten pädagogisch ausgebildete TPP verwandte Entgelte wie ErzieherInnen der Entgeltgruppe S 6 in städtischen Kindertagesstätten. Kinder, die eine Tagespflegestelle besuchen, sind gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8a Sozialgesetzbuch VII (nachfolgend SGB VII) gesetzlich unfallversichert. Zuständig ist die Unfallkasse Brandenburg. Voraussetzung für den Unfallschutz ist, dass die Betreuung der Kinder durch eine geeignete TPP gemäß § 23 Abs. 3 Sozialgesetzbuch VIII (nachfolgend SGB VIII) erfolgt.

### 3. Räumliche Voraussetzungen

Im Rahmen der Pflegeerlaubnis werden die für die TP genutzten Räume durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Landkreis Oberhavel, genehmigt. Die TPP ist verpflichtet, alle räumlichen Veränderungen nach Erteilung der Pflegeerlaubnis auch der Stadt Oranienburg anzuzeigen sowie den Mitarbeiter\*innen des Amtes für Bildung und Soziales der Stadt Oranienburg auf Wunsch Zutritt zu den Räumlichkeiten zu gewähren.

In den Räumlichkeiten und auf dem Freigelände der Tagespflegestelle darf nicht geraucht werden. (§ 11 Abs. 4 KitaG).

### 4. Beratung, Fortbildung und Begleitung der TPP

Zu einer qualitativen TP gehören entsprechende Maßnahmen der eigenen Qualifizierung wie Fortbildungsveranstaltungen und die Einplanung des bewussten Studiums von Fachliteratur. Auch der Erfahrungsaustausch mit anderen Fachkräften in der Jugendhilfe, speziell mit anderen TPP, soll re-

gelmäßig gepflegt werden.

Der Landkreis Oberhavel bietet fachspezifische Fortbildungen für TPP an. Darüber hinaus bietet die Stadt Oranienburg einmal jährlich eine kostenfreie Fortbildung für TPP an einem Samstag an.

Die Kooperation mit anderen TPP und mit regionalen Kindertageseinrichtungen kann durch die Stadt Oranienburg unterstützt werden.

### 5. Vertrag

Bei nicht privat vereinbarter TP sind in die Vertragsgestaltung alle drei Beteiligten – TPP/ Stadt/ Eltern einzubeziehen, dazu werden zwei gesonderte Verträge

- Tagespflegeperson – Stadt Oranienburg (Kostenübernahmevereinbarung)
- Stadt Oranienburg – Personensorgeberechtigte – Tagespflegeperson (Betreuungsvertrag)

abgeschlossen.

Bei Wegzug eines betreuten Kindes aus dem Zuständigkeitsbereich der Stadt Oranienburg verliert der Vertrag der TPP mit der Stadt Oranienburg mit dem Datum des Wegzuges des Kindes seine Gültigkeit. Die TPP hat den Wegzug eines von ihr betreuten Kindes bei der Stadt Oranienburg umgehend anzuzeigen.

### 6. Verfahren bei Urlaub und Krankheit

Die TPP erhält jährlich ausschließlich für 35 Fehltage durch Urlaub, eigene Erkrankung oder sonstige Abwesenheiten volles Entgelt.

Die TPP ist verpflichtet, jährlich eine Schließzeit von mindestens zwei Wochen gemeinsam mit den Eltern festzulegen. Die Schließzeit ist bis zum 15.02. des Kalenderjahres bei der Stadt Oranienburg anzuzeigen.

Entschuldigte Fehltage der zu betreuenden Kinder durch Urlaub, Krankheit oder sonstigem Grund werden in voller Entgelthöhe gewährt.

Das unentschuldigte Fehlen eines Kindes ist von der TPP umgehend nach Feststellung, spätestens aber nach Vollendung von 4 Wochen unverzüglich anzuzeigen.

Der Betreuungsvertrag mit den Eltern kann während seiner Laufzeit von der Stadt Oranienburg jederzeit fristlos gekündigt werden, wenn ein Kind über einen Zeitraum von mindestens 4 Wochen unentschuldig fehlt.

### 7. Kündigung

Die Kündigung des Betreuungsvertrages bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Alle Vertragsparteien sind berechtigt, das Tagepflegeverhältnis zu kündigen. Die ordentliche Kündigungsfrist beträgt einen Monat zum Monatsende. Die Wahrung der Frist beginnt mit dem Tag der Zustellung oder dem Datum der persönlichen Übergabe der Kündigung an den Vertragspartner Stadt.

Ein außerordentliches Kündigungsrecht besteht, wenn das Vertrauensverhältnis der Eltern zur TPP oder umgekehrt nachhaltig geschädigt ist.

Sofern keine festgestellte Kindeswohlgefährdung der Grund der außerordentlichen Kündigung ist, wird das Entgelt für den laufenden Monat der Kündigung (Kündigungsdatum) noch nach Vertrag gewährt.

Während der Eingewöhnungszeit (maximal 4 Wochen) kann der Vertrag ohne Angabe von Gründen von allen Beteiligten mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

### 8. Finanzielle Leistungen

Wird mit einer TPP zur Betreuung eines Kindes ein Vertrag geschlossen, erhält die TPP von der Stadt Oranienburg ein Entgelt entsprechend dieser Richtlinie auf der Grundlage der tatsächlichen Arbeitstage eines jeweiligen Monats.

## Amtlicher Teil

Der Abschluss des Betreuungsvertrages mit der Stadt und die Kostenheranziehung der Personensorgeberechtigten sind dabei Voraussetzung und zwingender Bestandteil des Verfahrens.

Das zu gewährende Entgelt beinhaltet gemäß § 23 SGB VIII abschließend folgende Bestandteile:

- Erstattung der angemessenen Kosten, die der TPP für den Sachaufwand entstehen (Sachaufwand)
- Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung
- Erstattung der nachgewiesenen Kosten zur Berufsgenossenschaft (Unfallschutz)
- Erstattung der hälftigen, nachgewiesenen Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung
- Erstattung der hälftigen, nachgewiesenen Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken- und Pflegeversicherung

Die Bestandteile

- Sachaufwand
- Betrag zur Förderleistung

sind im Stundensatz vollumfänglich enthalten.

Der Beitrag zur Berufsgenossenschaft (gesetzliche Unfallversicherung) wird einmal im Jahr gewährt.

Die hälftige Erstattung der nachgewiesenen Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung und die hälftige Erstattung der nachgewiesenen angemessenen Aufwendungen in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung werden monatlich gewährt.

Beginnt ein Betreuungsvertrag im laufenden Monat, wird das Monatsentgelt durch die tatsächlichen Arbeitstage des Monats dividiert und mit der Anzahl der verbleibenden Betreuungstage multipliziert.

Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach der Qualifikation der TPP und deren Berufserfahrung sowie den zu leistenden Betreuungsumfang.

Die Stadt Oranienburg gewährt das Entgelt in drei Entgeltstufen.

### 8.1. Sachaufwand

Gemäß § 23 Abs. 2 Sozialgesetzbuch VIII (nachfolgend SGB VIII) umfasst die laufende Geldleistung u.a. die Erstattung der angemessenen Kosten, die der TP für den Sachaufwand entstehen.

Erfolgt eine Betreuung im Haushalt der Personensorgeberechtigten wird der Sachaufwand individuell am Bedarf bestimmt.

Bestandteile der Kosten des Sachaufwandes sind insbesondere:

- Verpflegungskosten inklusive Mittagessen und ganztägige Getränkeversorgung
- ggf. Mietkosten
- Verbrauchskosten wie Strom, Wasser, Heizung und Müll
- Pflegematerialien (außer individuelle Sonderpflegemittel)
- Hygienebedarf
- Ausstattungsgegenstände, Spiel- und Bastelmaterial
- Aufwendungen für Freizeitgestaltungen
- Renovierungskosten
- Kosten für Fortbildung
- Fahrkosten
- Mitgliedsbeiträge
- Büro- und Kommunikationskosten
- Versicherungen außer Unfallschutz Berufsgenossenschaft, Pflichtbeiträge Rentenversicherung und Pflichtbeiträge Kranken- und Pflegeversicherung

Die Festsetzung der Höhe des Sachaufwandes wurde auf der Grundlage der steuerlich pauschal anerkannten Betriebskostenpauschale bestimmt und beträgt nach dieser Richtlinie 1,80 € je Stunde und betreutem Kind.

### 8.2. Förderleistung

#### 8.2.1. Anforderungen und Stundensätze der Entgeltstufe 1

- Tagespflegerlaubnis
- Betreuungs- und Kostenübernahmevertrag mit der Stadt Oranienburg
- Nachweis einer pädagogischen Konzeption

#### 8.2.2. Anforderungen und Stundensätze der Entgeltstufe 2

- Tagespflegerlaubnis
- Betreuungs- und Kostenübernahmevertrag mit der Stadt Oranienburg
- Nachweis einer pädagogischen Konzeption
- 3 Jahre Berufserfahrung als TPP
- 36 Fortbildungsstunden in drei Jahren\*

#### 8.2.3. Anforderungen und Stundensätze der Entgeltstufe 3

- Tagespflegerlaubnis
- Betreuungs- und Kostenübernahmevertrag mit der Stadt Oranienburg
- Pädagogische Fachkraft gemäß § 9 Kita- Personalverordnung Brandenburg
- Nachweis einer pädagogischen Konzeption
- 36 Fortbildungsstunden in drei Jahren\*

Die TPP ist verpflichtet, alle geforderten Nachweise bis zum 31.01. des Jahres vorzulegen, das dem Abrechnungszeitraum folgt.

Der erforderliche Erste- Hilfe- Ausbildungskurs sowie deren Auffrischkurse werden für die Nachweisführung der 36 Fortbildungsstunden nicht anerkannt.

\* Der dreijährige Abrechnungszeitraum der zur Qualifikation erforderlichen Fortbildungsstunden beginnt für alle TPP, welche ihre TP am 01.01.2016 in Betrieb haben und über mindestens einen Betreuungsvertrag mit der Stadt Oranienburg verfügen am 01.01.2016.

Bei TPP, welche ihre TP zu einem späteren Zeitpunkt in Betrieb nehmen und dann mindestens einen Betreuungsvertrag mit der Stadt Oranienburg haben, zum Zeitpunkt des ersten Vertragsabschlusses mit der Stadt Oranienburg.

8.2.4. Allgemeine Regelungen und Nachweispflichten für alle Entgeltstufen  
Anforderungen einer höheren Entgeltstufe als der Entgeltstufe 1 müssen durch geeignete Unterlagen (Abschlusszeugnisse, Anerkennungsurkunden, Konzeptionen, Fortbildungszertifikate etc.) nachgewiesen werden.

Die TPP ist verpflichtet, alle geforderten Nachweise zur Einstufung der Entgeltgruppe vorzulegen und im Rahmen ihrer Überprüfung Hospitationen in ihrer TP zuzulassen.

Die Stadt Oranienburg wird darüber hinaus die Einstufungen und damit die Erfüllung der geforderten Kriterien regelmäßig stichprobenartig prüfen.

Die Veränderung der Entgeltstufe kann jeweils zum 01.03., 01.06., 01.09. und zum 01.12. eines Jahres beantragt werden und gilt bei vollständigem Nachweis aller beschriebener Anforderungen ab dem folgenden Quartal.

Bei fehlendem Nachweis der TPP zur Teilnahme am festgesetzten Fortbildungsumfang und/ oder bei Fehlen einer pädagogischen Konzeption und deren Anwendung im methodischen Alltag der TP erfolgt die Rückstufung

- der Entgeltstufe 2 in die Entgeltstufe 1 und
- der Entgeltstufe 3 in die Entgeltstufe 2.

Die Änderung der Entgeltstufe durch Rückstufung erfolgt nach Feststellung zum nächst möglichen Abrechnungsmonat.

Die TPP ist verpflichtet, der Stadt Oranienburg umgehend schriftlich mitzuteilen, wenn ihr die Erfüllung der Kriterien ihrer Entgeltstufe nicht möglich sind oder sie diese nicht erfüllen will.

Kommt die TPP ihrer in dieser Richtlinie geregelten Mitwirkungs- und Nachweispflichten nicht nach, ist die Stadt Oranienburg berechtigt, das gesamte zu viel gezahlte Entgelt für den bereits gewährten Zeitraum, längstens drei Jahre, zurück zu fordern.

## Amtlicher Teil

### 8.2.5. Die Höhe der Förderleistung in den Entgeltstufen

Entgeltstufe	1	2	3
Förderleistung je Kind/ Betreuungsstunde	1,50 €	2,00 €	2,50 €

### 8.3. Die Höhe des Stundensatzes in den Entgeltstufen

(Förderleistung und Sachaufwand zusammen)

TPP erhalten nachfolgendes Entgelt, welche sich entsprechend ihrer Qualifikation nach der Entgeltstufe in der Förderleistung unterscheidet und sich insgesamt aus dem Sachaufwand und der Förderleistung zusammensetzt:

Entgeltstufe	Sachaufwand/ Kind/ Betreuungsstunde in €	Förderleistung/ Kind/ Betreuungsstunde in €	Summe Entgelt/ Kind/ Betreuungsstunde in €
1	1,80	1,50	3,30
2	1,80	2,00	3,80
3	1,80	2,50	4,30

### 8.4. Ergänzende Tagespflege

Die ergänzende Tagespflege soll die Kindertagesbetreuung in der Kindertagesstätte vervollständigen, wenn die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten den notwendigen Betreuungsumfang nicht abdecken können und die familiäre Situation des betreuten Kindes die ergänzende Betreuung nachweislich zum Wohle des Kindes erfordert.

Wird ein Kind im Rahmen der ergänzenden Tagespflege unter 10 Wochenstunden betreut, wird ein Zuschlag von 8 €/betreuten Tag zum Entgelt der festgesetzten Entgeltstufe gewährt. (= maximal 168 €/Monat)

Wird ein Kind im Rahmen der ergänzenden Tagespflege 10 bis unter 15 Wochenstunden betreut, wird ein Zuschlag von 5 €/betreuten Tag zum Entgelt der festgesetzten Entgeltstufe gewährt. (= maximal 105 €/Monat)

Wird ein Kind im Rahmen der ergänzenden Tagespflege 15 bis unter 20 Wochenstunden betreut, wird ein Zuschlag von 2 €/betreuten Tag zum Entgelt der festgesetzten Entgeltstufe gewährt. (= maximal 42 €/Monat)

Ab einem Betreuungsumfang von mindestens 20 Wochenstunden ergänzende Tagespflege findet ausschließlich das Entgelt der festgesetzten Entgeltstufe Anwendung.

### 8.5. Tagespflege für Kinder mit Behinderungen

Kinder mit Behinderungen können, sofern die Tagespflegestelle geeignet ist und die Eltern die Kinderbetreuung wünschen, auch in Kindertagespflege betreut werden.

Eine Tagespflegestelle ist geeignet, wenn

- die TPP einen Berufsabschluss als sozialpädagogische Fachkraft gemäß § 9 Abs. 1, 3 der KitaPersV des Landes Brandenburg hat und
- der Träger der öffentlichen Jugendhilfe bestätigt, dass die Gegebenheiten der Tagespflegestelle der entsprechenden Behinderung gerecht werden.

Als schwerbehindert gelten demnach alle Personen mit einem Grad der Behinderung (nachfolgend GdB) von mindestens 50. Zusätzlich zum GdB können bestimmte Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis eingetragen sein, welche die besonderen Beeinträchtigungen der Behinderung ausweisen. Die Schwerbehinderung ist durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises mit dem erforderlichen GdB und gegebenenfalls den notwendigen eingetragenen Merkzeichen bei der Antragsstellung nachzuweisen. Geeignete TPP, welche behinderte Kinder betreuen dürfen, sind gemäß ihrer

Qualifikation in die Entgeltstufe 3 einzugruppiert und sollen zusätzlich für ihre besonderen Aufwendungen einen Zuschlag zum festgesetzten Entgelt erhalten. Der gewährte Zuschlag orientiert sich am Grad der Behinderung (GdB) gemäß SGB IX.

Betreut eine TPP ein schwerbehindertes Kind von mindestens 50 GdB, erhält sie einen monatlichen Zuschlag von 100 € zum festgesetzten Entgelt der Entgeltstufe 3.

Betreut eine TPP ein schwerbehindertes Kind von über 50 bis unter 100 GdB, erhält sie einen monatlichen Zuschlag von 150 € zum festgesetzten Entgelt der Entgeltstufe 3.

Betreut eine TPP ein schwerbehindertes Kind von 100 GdB, erhält sie einen monatlichen Zuschlag von 200 € zum festgesetzten Entgelt der Entgeltstufe 3.

### 8.6. Unfallversicherung

Die nachgewiesenen Aufwendungen zur Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege gehören zu den laufenden Geldleistungen und werden als Unfallversicherung in Höhe des jährlich angepassten Pflichtversicherungsbeitrages anerkannt und durch die Stadt Oranienburg durch Vorlage des Versicherungsbescheides für das vergangene Jahr ausgezahlt.

### 8.7. Erstattung der nachgewiesenen, hälftigen, angemessenen Kosten der Altersvorsorge

Selbständige TPP sind in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig, sofern das zu versteuernde Arbeitseinkommen (Gewinn) aus der Tätigkeit als TPP mehr als 450 € monatlich beträgt. Ist eine TPP in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtig oder freiwillig versichert, gelten die im Zusammenhang mit der Tätigkeit als TPP festgesetzten, hälftigen Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung als angemessen.

Liegt das zu versteuernde Arbeitseinkommen (Gewinn) unter 450 € monatlich, kann die TPP statt einer gesetzlichen Rentenversicherung auch eine private Alterssicherung abschließen. Als angemessen gelten die festgesetzten hälftigen Beiträge zu einer privaten Altersvorsorge, deren Beiträge mit denen einer gesetzlichen Rentenversicherung vergleichbar sind (Basisversicherung).

Erhält die TPP zusätzliche Einnahmen außerhalb der durch den öffentlichen Jugendhilfeträger entlohnten öffentlichen TP, bleiben diese Einkünfte bei der hälftigen Erstattung der Beiträge zur Alterssicherung außer Betracht.

### 8.8. Erstattung des nachgewiesenen, hälftigen, angemessenen Pflichtbeitrages in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung

Als angemessen gelten die im Zusammenhang mit der Tätigkeit als TPP von der gesetzlichen Krankenkasse festgesetzten, hälftigen Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. Gleiches gilt, wenn es sich um eine freiwillige Versicherung im Rahmen der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung handelt.

Festgesetzte hälftige Beiträge zu einer privaten Kranken- und Pflegeversicherung sind dann angemessen, wenn es sich in der privaten Krankenkasse um eine Basisversicherung handelt, deren Leistungen mit denen einer gesetzlichen Versicherung vergleichbar sind.

Erhält die TPP zusätzliche Einnahmen außerhalb der durch den öffentlichen Jugendhilfeträger entlohnten öffentlichen TP, bleiben diese Einkünfte bei der hälftigen Erstattung der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung außer Betracht.

### 8.9. Nachweispflicht Versicherungen

Bis zum 30.04. des Jahres, spätestens aber mit der Monatsmeldung Mai, sind der Stadt Oranienburg die Versicherungsnachweise (Krankenversiche-

## Amtlicher Teil

rung/ Rentenversicherung für das laufende Jahr sowie der Beitragsbescheid der Berufsgenossenschaft Unfallversicherung für das vergangene Jahr) vorzulegen.

Bis zum 31.03. des aktuellen Jahres sind der Stadt Oranienburg durch geeignete Belege wie z.B. Kontoauszüge die geleisteten Zahlungen für das vergangene Jahr nachzuweisen.

Kann die Zahlung an die Versicherungsträger durch die TPP nicht belegt werden oder kommt die TPP der Nachweispflicht nicht nach, werden die durch die Stadt Oranienburg bereits gezahlten Beiträge bis zur letzten, anerkannten Nachweislegung zurückgefordert.

### 9. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

*Hans-Joachim Laesicke* – Siegel – *Oranienburg, 29.09.2015*  
Bürgermeister

### 10. Anlagen:

- Anlage 1 – Pädagogische Konzeption
- Anlage 2 – Elternfragebogen
- Anlage 3 – Sicherheitsempfehlungen
- Anlage 4 – Qualitätsstandards

#### Anlage 1:

##### Die Pädagogische Konzeption

Folgende Teile sollen in der Konzeption enthalten sein:

1. Der Bildungsauftrag in der Tagespflege
  - Aussagen zu den 6 Bildungsbereichen und deren Umsetzung
  - zur Beobachtung der Kinder
  - zur Dokumentation der Entwicklung der Kinder
  - zu den Bildungsprozesse
2. Die Rolle der Tagespflegeperson und ihrer Familie
3. Erziehungsziele der Tagespflegeperson
4. Gestaltung der Eingewöhnungsphase
5. Die Gestaltung und Ausstattung der Räume (Spielorte, Entwicklungsräume)
6. Die Gestaltung des Tagesablaufes
7. Gestaltung von Schlüsselsituationen (Bringen, Holen, Mahlzeiten)
8. Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten/der Familie des Tagespflegekindes
9. Zusammenarbeit mit anderen Tagespflegestellen

#### Anlage 2:

##### Muster Elternfragebogen:

##### I. Personalien Personensorgeberechtigte

Frau  
Adresse:  
Telefon:  
Herr  
Adresse:  
Telefon:

##### Kind

Name:  
Vorname:  
Geburtsdatum:  
Adresse:

##### Arzt des Kindes:

Adresse:  
Telefon:

##### Krankenkasse des Kindes:

##### Weitere Personen, die berechtigt sind, das Kind in der Tagespflegestelle abzuholen:

Name:  
Adresse:  
Telefon:

### II. Entwicklungsgeschichte

### III. Gesundheitszustand des Kindes

Bereits durchgeführte Impfungen:

Leidet das Kind an Allergien, Unverträglichkeiten oder chronischen Erkrankungen?

Hat das Kind Behinderungen/Beeinträchtigungen?

Muss das Kind regelmäßig bestimmte Medikamente einnehmen?

Sind besondere Maßnahmen im Umgang mit dem Kind erforderlich?

Ist das Kind anfällig für bestimmte Krankheiten?

Welche ansteckenden Krankheiten hatte das Kind?

Wie reagiert das Kind auf Fieber oder erhöhte Temperatur?

### IV. Ess- und Trinkgewohnheiten

Verträgt das Kind bestimmte Nahrungsmittel nicht?

### Muss das Kind eine Diät einhalten?

### V. Ängste des Kindes

Wie ängstlich ist das Kind im Allgemeinen? Wovor fürchtet sich das Kind?

Wie reagiert das Kind, wenn Sie versuchen, es zu beruhigen?

### VI. Sonstige Informationen

**Sollten Sie weitere Informationen haben, notieren Sie diese bitte. Wenn der Platz nicht ausreichend ist, auf einem Extrablatt!**

Datum, Unterschrift Personensorgeberechtigte

#### Anlage 3:

##### Sicherheitsempfehlungen - Hinweise zur „Sicherheit und Unfallverhütung“

Für Kleinkinder existieren besondere Gefahrenquellen, auf die die nachfolgenden Hinweise aufmerksam machen wollen. Neben der allgemeinen Vorsicht, empfiehlt es sich, spezielle Maßnahmen zur Sicherheit und Unfallverhütung zu treffen.

##### Gas und Strom:

Kinder sind von Gas- und Stromquellen fern zu halten, Steckdosen sind mit Kindersicherungen zu versehen.

Stecker an elektrischen Arbeitsgeräten stets herausziehen und wegräumen.

##### Küche:

Herde sind in geeigneter Form zu sichern, dass Kinder sich nicht verbrennen können.

Es empfiehlt sich beim Kochen die hinteren Platten zu benutzen, da diese in der Regel von Kleinkindern nicht erreicht werden können.

Scharfe Gegenstände, wie Nadeln, Messer und Scheren sind wegzuräumen.

## Amtlicher Teil

### Feuer:

Streichhölzer und Feuerzeuge sind kindersicher aufzubewahren. Kinder dürfen mit brennenden Kerzen nicht allein gelassen werden. P. Putzmittel, Medikamente, Waschpulver, Duftöle, Duftpetroleum und Kosmetika enthalten gefährliche Giftstoffe und dürfen für Kinder nicht zugänglich sein.

### Alkohol, Zigaretten:

Alles verschlossen und für Kinder nicht zugänglich aufbewahren.

### Flächen:

Fenster, Türen und Schrankfüllungen aus Glas sollten mit einer Splitterschutzfolie gesichert sein.

Treppenstufen sollen mit Rutschleisten versehen werden.

Je nach Alter der Kinder sollen Treppenzugänge durch ein Gitter gesichert werden, das verhindert, dass Kinder Treppen herunterfallen können.

Verkleidungen für Heizkörper und an anderen Gegenständen müssen fest verankert und klettersicher sein. Regale, Schränke, Fernseher sind gegen Umstürzen zu sichern.

Scharfe Kanten und Ecken sind zu schützen. Dies gilt auch für alle Ausstattungstücke, die der unmittelbaren Pflege und Betreuung der Kinder dienen (z.B. Badewanne, Wickeltisch)

### Spielzeug:

Bei Metall- und Plastikspielzeug ist auf scharfe Kanten zu achten. Plastiktüten nicht für Kinder erreichbar aufbewahren. Erstickungsgefahr!

### Geprüfte Sicherheit:

Es wird empfohlen, altersgemäße Ausstattungs- und Spielgeräte, die mit dem GS –Zeichen (Geprüfte Sicherheit) versehen sind, zu kaufen.

Das GS Zeichen wird Produkten verliehen, die einer sicherheitstechnischen Überprüfung unterzogen wurden.

### Tiere

Haustiere dürfen nicht mit einem Säugling oder Kleinkind allein gelassen werden.

### Garten:

Stehende und fließende Gewässer müssen gesichert werden, die Kinder dürfen keinen Zugang haben.

Terrassen und Balkone dürfen wegen der Absturzgefahr keine Klettermöglichkeiten bieten.

Giftpflanzen und Giftsträucher müssen entfernt werden.

Im Garten aufgestellte Spielgeräte sollen gut verankert, regelmäßig geprüft und gewartet werden.

Rasenmäher, Gartengeräte, Pflanzenschutz- und Düngemittel müssen verschlossen aufbewahrt werden.

Kellertreppen und Außensteckdosen sind mit Kindersicherungen zu versehen.

### Erste Hilfe:

Der Erste Hilfe Kasten ist sicher, aber griffbereit zu lagern.

### **Anlage 4:**

#### **Qualitätsstandards:**

Die Arbeit einer TPP steht wie die in einer Kindertagesstätte unter dem Anspruch der „Betreuung, Bildung, Erziehung und Versorgung“ (vgl. KitaG). Es geht also nicht nur um eine liebevolle Aufbewahrung und Pflege des Kindes, sondern zugleich um eine pädagogische Förderung des Kindes in allen wesentlichen Entwicklungsbereichen.

Ebenso wie in der Kindertagesstätte sind die nachfolgenden 6 Bildungsbe-

reiche altersgerecht zu vermitteln:

- Körper, Bewegung und Gesundheit
- Sprache, Kommunikation und Schriftkultur
- Musik
- Darstellen und Gestalten
- Mathematik und Naturwissenschaften
- Soziales Leben

Im Folgenden sind wichtige pädagogische Standards für die 6 Bildungsbe-  
reiche aufgeführt:

#### ► Standard für die sprachliche und kognitive Entwicklung

- Es ist eine ausreichende Anzahl von altersentsprechenden Bilderbüchern vorhanden.
- Zu den täglichen Aktivitäten gehört das Vorlesen und gemeinsames Betrachten von Bilderbüchern.
- Die TPP regt die Kinder in vielfältiger Weise zum Gespräch an.
- Die TPP setzt Sprache zum Gedankenaustausch und zur Denkentwicklung („Warum“, „Was meinst Du?“, „Kannst Du mir das zeigen/erklären?“) ein.
- Bei Kindern im „vorsprachlichen“ Alter fördert die Tagespflegeperson die sprachlichen Tätigkeiten.
- Eine Vielfalt von altersentsprechenden Materialien und Aktivitäten wird angeboten, die die Denkfähigkeit der Kinder anregen (z.B. Puzzles, Memory, Stifte, Blätter, kleines Bauspielzeug, verschiedenartige Bau- und Konstruktionsspiele, Klötze, Bausteine)
- Die TPP beobachtet und begleitet das Kind.
- Die TPP unterstützt die Kinder bei der Entwicklung von Begriffen wie Größen (groß, klein, schmal, breit, lang, kurz), Farben, Relationen (oben, unten, vorne, hinten, über, unter, heute, morgen).
- Die TPP fördert durch ihr eigenes Sprachvorbild (klare Artikulation, Wortschatz, Grammatik) die Sprachkompetenz der Kinder.

#### ► Standard für die Entwicklung in den Bereichen Musik, Bewegung, künstlerisches Gestalten

- Darstellen/ Gestalten entspringen einem Grundbedürfnis des Menschen und sind seit Urzeiten ein Ausdrucksmittel. Gestalten fördert das Wahrnehmen und hilft dem Kind, mit Reizen, Gefühlen/ Körperempfindungen umzugehen.
- Basteln in kreativer Form, täglicher Umgang mit vielfältigen Materialien (Farben, verschiedene Papierarten/-größen, Klebstoff, Schere, Steine, Sand, Früchte, Knete, Ton)
- Den Tagespflegekindern stehen für künstlerisches Gestalten verschiedenartige Materialien zur Verfügung, wie Stifte, Farben, Fingerfarben, Knete, Materialien zum Schneiden und Kleben. Anregungen zum individuellen Gestalten stehen im Vordergrund.
- Die Kinder haben die Möglichkeit mit Sand, Wasser und unterschiedlichen Sand- und Wasserspielzeugen zu spielen.
- Kinderlieder und Reime gehören zum Repertoire des Betreuungsalldages.
- Dem Tagespflegekind wird die Möglichkeit geboten, vielfältige musikalische Erfahrungen zu machen (Spieluhr, Klangstäbe, Töpfe zum Schlagen und auch Rekorder mit CD)
- Zum Tanzen und Singen sowie andere Bewegungsaktivitäten und Ausdrucksformen haben die Kinder täglich Gelegenheit.

#### ► Standard Mathematik und Naturwissenschaften

- Das altersgemäße Ergründen mathematischer Größen und naturwissenschaftlicher Zusammenhänge wird durch die TPP durch z.B. Wanderungen, kleine Experimente und Projekte unterstützt und begleitet. (z.B. Projekt Regenwurm, Experimente mit Samen, Fühlpfade, Insektenwand, Aquarium)

## Amtlicher Teil

- ▶ Standard soziale und emotionale Entwicklung
- Die Begrüßung und Verabschiedung der Kinder findet in einer persönlichen Atmosphäre statt. Auf Trennungsprobleme geht die Tagespflegeperson einfühlsam ein.
- Die TPP unterstützt das Kind in der Entwicklung des Selbstwertgefühls und der Ich-Entwicklung.
- Die TPP begleitet die Entwicklung von Beziehungsfähigkeit/Bindungsfähigkeit
- Die Atmosphäre zwischen Tagespflegeperson und Kind ist angenehm und von einem ausgewogenen Verhältnis an Nähe und Distanz geprägt.
- Das Leben in der Tagespflegestelle ist für das Kind durch Regeln gekennzeichnet, die dem Kind zur Orientierung dienen.
- Es dürfen keine drastischen Maßnahmen wie Anschreien der Kinder oder andere Formen von Gewalt gegenüber den Kindern angewandt werden.
- Die Kinder haben, entsprechend ihres Alters, täglich Gelegenheit, im Rollenspiel unterschiedliche Rollen einzunehmen (Vater, Mutter, Kind, Feuerwehrmann, Polizistin, Ärztin, Busfahrer usw.). Den Kindern werden Material und Aktivitäten angeboten, die Gegebenheiten und Bräuche (z. B. Feste) aus anderen Kulturen zeigen.
- In den Räumen stehen Materialien wie Spielfiguren, Puppen, Stoffe, Tücher, Bühnen oder Podeste und andere zweckentfremdete Materialien zur Verfügung. Aber auch Fotos und gemalte Bilder der Kinder.
- Das Tagespflegekind erlebt den Umgang mit Freude, Ängsten, Trauer, Ärger, Wut, Frustration anhand realer Situationen bzw. anhand von Spielsituationen.
- In der TP werden Eigen- und Gemeinsinn gefordert und gefördert durch

z.B. das Berücksichtigen von Wünschen und Bedürfnissen des Kindes und das gemeinsame Festlegen von Regeln.

### ▶ Standard Elternarbeit

Damit die Tagespflege eine für das Kind fördernde Betreuungsform sein kann, die zeitlich stabil ist, bedarf es eines regen Austausches und einer engen Abstimmung mit den Eltern des Tagespflegekindes wie auch mit den Familienmitgliedern der Tagespflegeperson.

Dazu können u. a. folgende Möglichkeiten genutzt werden:

- Die TPP wird über die familiäre Situation des Kindes informiert.
- Die TPP und Eltern sprechen die für das Betreuungsverhältnis wesentlichen Punkte miteinander ab (z. B. Erziehungsziele, Eingewöhnungsphase, Bring- und Abholzeiten)
- Die TPP und Eltern nutzen die Bring- und Abholzeiten zum regelmäßigen Austausch.
- Die TPP und Eltern planen wichtige Schritte gemeinsam und informieren sich über wichtige Vorkommnisse wechselseitig.
- Die TPP plant den Tagesablauf so, dass es zu einer Balance zwischen der Betreuung und ihren anderen Aufgaben kommt und eine gegenseitige Behinderung ausgeschlossen ist.
- Die TPP unterstützt die Kinder, indem sie ihnen für sich im Tagesablauf ergebende interessante Ereignisse und Begegnungen viel Zeit einräumt, die Kinder beteiligt, sie begleitet, ihnen zuhört und mit ihnen über die Erlebnisse spricht

## Satzung über die Teilnahme an der Essenversorgung und die sozial verträgliche Staffelung der Kostenbeteiligung für die Essenversorgung in den städtischen Schulen für Schüler, die nicht den Hort besuchen (Satzung Schulspeisung)

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und § 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) in Verbindung mit § 113 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. März 2014 (GVBl. I Nr. 14) sowie in Verbindung mit § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1, § 4 und § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 28.09.2015 die folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Grundsatz

Die Stadt Oranienburg gewährleistet an den Grundschulen und an der weiterführenden Schule (Jean-Clermont-Schule) in Trägerschaft der Stadt Oranienburg entsprechend den Regelungen des Brandenburgischen Schulgesetzes die Möglichkeit der Teilnahme der Schüler ausschließlich an den Schultagen an einer warmen Mittagsmahlzeit zu angemessenen Preisen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe bedient sich die Stadt Oranienburg eines bzw. mehreren Dritten – dem/den Essenversorger/n.

Diese Satzung regelt das Verfahren für die Zahlung der Beteiligung an den Kosten für die Versorgung von Schülern mit einem warmen Mittagessen in städtischen Schulen, die nicht eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung besuchen.

### § 2

#### Anspruchsberechtigung

Anspruchsberechtigt zur Teilnahme an der Mittagsversorgung sind alle Kinder, die eine Schule in Trägerschaft der Stadt Oranienburg besuchen. Der Essenpreis beträgt pauschal 2,92 €/ Portion. Der Kostenbetrag der Personensorgeberechtigten an der Mittagsversorgung wird monatlich auf der Grundlage von pauschal 16 Portionen berechnet.

### § 3

#### Höhe der Kostenbeteiligung

Die Kosten werden pauschal monatlich in 11 Monatsraten erhoben, ein Monat (August) ist kostenfrei, sofern nicht im August die Anmeldung zur Schulspeisung erfolgt. Mit dem kostenfreien Monat August sind Ausfalltage abgegolten, sofern ihre Zahl nicht die in § 8 genannte Zahl überschreitet. Der Kalkulation für die Kostenbeteiligungspauschale liegen die Anzahl der jährlichen Schultage (Unterrichtstage ohne Ferientage) zu Grunde. Die Kostenbeteiligungspauschale beträgt monatlich 31 €, sofern keine Ermäßigung nach § 4 gewährt wird. Den Differenzbetrag zum tatsächlichen Essenpreis von 0,96 € / Portion bzw. 15,72 € / Monat trägt die Stadt Oranienburg.

### § 4

#### Ermäßigungen der Kostenbeteiligung

Besteht ein Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Schulspeisung, müssen diese in Anspruch genommen werden. Die Beantragung der Kostenübernahme ist durch einen geeigneten Antragsnachweis und die Kostenübernahmeerklärung nachzuweisen. Andernfalls ist der gesamte in § 2 benannte Essenpreis für die Schulspeisung zu entrichten.

## Amtlicher Teil

Für Berechtigte mit Anspruch von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Schulspeisung beträgt die Kostenbeteiligung 16 € monatlich.

### § 5 Verfahren

Die Teilnahme an der Mittagsversorgung ist formgebunden, unter Verwendung des Antragsformulars – Anlage 1 – zu beantragen. Sie kann jederzeit beantragt werden.

Sofern ein Anspruch auf Ermäßigung nach § 4 besteht, sind die Personensorgeberechtigten verpflichtet, vollständige und richtige Angaben über ihre wirtschaftliche Leistungskraft zu machen, sofern diese für die Feststellung einer verminderten Kostenbeteiligung bedeutsam sind. Hierzu sind dem Antragsformular die Bescheide über die Gewährung von Leistungen der Grundsicherung (ALGII), Wohngeld oder Kinderzuschlag in Kopie beizulegen. Über die Teilnahme an der Mittagsversorgung und über die Höhe der Kostenbeteiligung ergeht ein Bescheid.

### § 6 Zahlungsmodalitäten

Die Pflicht zur Zahlung der Kostenbeteiligung entsteht mit dem im Bescheid vereinbarten Datum zur Teilnahme an den Mahlzeiten. Zahlungspflichtig ist/sind der/die Personensorgeberechtigte/n. Die Kostenbeteiligung ist jeweils zum 15. eines jeden Monats fällig.

Mit der Antragstellung zur Teilnahme an der Mittagsmahlzeit erklären sich die Personensorgeberechtigten zur Teilnahme am Lastschriftverfahren unter Angabe ihrer Bankverbindung bereit. Die Lastschrift erfolgt jeweils zum Fälligkeitstag mit Ausnahme des Monats August. Eine Abweichung vom Lastschriftverfahren ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Für diesen Fall ist der festgesetzte Betrag bis zum 15. eines jeden Monats auf das durch die Stadt benannte Konto zu zahlen. Ein Zahlungsverzug kann

zum Ausschluss des/der Kindes/er an der Mittagsversorgung führen. Die Teilnahme an den Mahlzeiten ist bei einem Zahlungsverzug von mehr als einem Monat zu versagen.

### § 7 Sonstiges

Bei einer Abwesenheit von mehr als 16 Schultagen im Schuljahr können auf Antrag Kosten rückerstattet werden. Mit dem Antrag ist der Nachweis der Fehlzeiten zu erbringen.

Die Teilnahme an der Mittagsversorgung gilt, sofern nicht anders vereinbart, unbefristet. Sie kann mit einer Frist von 2 Wochen jeweils zum Ende eines jeden Monats gekündigt werden.

Bei Schulabgängern der 6. und 10. Klasse wird die Essensversorgung automatisch zum Schuljahresende abgemeldet, sofern keine Kündigung durch die Eltern erfolgt. Die Pflicht zur Zahlung des Kostenbeitrages endet dann am 31.07. des Abgangsjahres. Hierüber ergeht ein Bescheid.

### § 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Satzung verliert die Satzung über die Teilnahme an der Essensversorgung und die sozial verträgliche Staffelung der Kostenbeteiligung für die Essensversorgung in den städtischen Schulen für Schüler, die nicht den Hort besuchen, beschlossen am 30.09.2013, ihre Gültigkeit.

*Oranienburg, den 29.09. 2015*

*(Siegel)*

*Hans-Joachim Laesicke  
Bürgermeister*

## Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Oranienburg – Stadtordnung –

Auf der Grundlage des § 26 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl. I S. 266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I Nr. 47) wird vom Bürgermeister der Stadt Oranienburg als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg vom 28.09.2015 für das Gebiet der Stadt Oranienburg folgende Ordnungsbehördliche Verordnung (Stadtordnung) erlassen.

### § 1 Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen (Straßen) im Sinne dieser Verordnung sind ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine öffentlich-rechtliche Widmung diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die tatsächlich dem öffentlichen Verkehr oder einzelnen Arten des öffentlichen Verkehrs dienen. Dazu gehören insbesondere der Straßenkörper, Brücken, Tunnel, Durchlässe, Dämme, Gräben, Entwässerungsanlagen, Böschungen und sonstige Bepflanzungen, Stützwände, Lärmschutzanlagen, die Fahrbahn, mit der Fahrbahn in Zusammenhang stehende Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, Parkplätze, Parkbuchten und Rastplätze, Bushaldebuchten sowie Rad- und Gehwege und die Flächen verkehrsberuhigter Bereiche.
- (2) Öffentliche Anlagen (Anlagen) im Sinne dieser Verordnung sind ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse alle der Allgemeinheit die-

nenden Flächen. Hierzu zählen insbesondere Spielplätze, Grünanlagen, Dorfanger, Garten- und Parkanlagen, Anpflanzungen, Waldungen, Friedhöfe, Sportanlagen, sonstige Erholungs- und Freizeitanlagen, Teiche und sonstige Gewässer einschließlich der Ufer, soweit diese nicht der Aufsicht der Wasserbehörden unterliegen. Als Anlage gelten auch alle der Allgemeinheit zur Verfügung stehenden Ruhebänke, Fernsprecht-, sowie Toiletteneinrichtungen, Denkmäler, Kunstgegenstände, Vitrinen, Plastiken, Anschlagtafeln und –säulen, Beleuchtungs-, Versorgungs-, Baustellen-, Entwässerungs- und andere Einrichtungen sowie Straßen- und Verkehrsschilder, Hinweiszeichen und Lichtzeichenanlagen, Lichtmasten, Schaltkästen und Wartehallen.

### § 2

#### Sicherheit auf öffentlichen Straßen und Anlagen

- (1) Grundstückseinfriedungen müssen vom Eigentümer, Erbbau- oder Nießbrauchberechtigten so hergestellt und unterhalten werden, dass angrenzende Straßen oder Anlagen ohne Gefahr für Personen oder Sachen benutzt werden können. Insbesondere dürfen Stacheldraht, scharfkantige oder spitze Gegenstände oder andere Vorrichtungen an Grundstückseinfriedungen zur Straße hin nur innenseitig angeschlagen und nicht niedriger als 2 m über dem Erdboden angebracht werden, mit Ausnahme von Grundstücken an landwirtschaftlichen Wirtschaftswegen und Viehkoppeln. Der Verkehrsraum über der Fahrbahn ist bis zu einer Höhe von 4,50 m freizuhalten, ausgenommen hiervon sind beste-

## Amtlicher Teil

hende öffentliche Ingenieurbauten.

- (2) Anpflanzungen und Wurzelwerk, die in Straßen hineinwachsen, dürfen den Verkehr, die Straßenbeleuchtung und die Versorgungsleitungen nicht beeinträchtigen. Überhängende Äste und Zweige sind zu entfernen. Einzäunungen und Anpflanzungen jeder Art an Straßen- oder Wegkreuzungen, -einmündungen und -kurven sind entweder durchsichtig oder so niedrig zu halten, dass durch sie der Straßenverkehr nicht behindert wird. Verantwortlich ist jeweils der Eigentümer, Erbbau- oder Nießbrauchberechtigte.
- (3) Frisch gestrichene, öffentlich zugängliche Gegenstände und Flächen, an welchen Personen Schaden nehmen können, sind durch einen auffallenden Hinweis kenntlich zu machen.
- (4) Türen, Fenster und Fensterläden, die nach außen aufschlagen sowie Schaukästen und ähnliche Vorrichtungen müssen so angebracht sein, dass sie niemanden gefährden und verletzen können.
- (5) Blumentöpfe und -kästen sowie andere Gegenstände sind gegen Herabstürzen zu sichern.
- (6) Im Straßenbereich gelegene Kellerschächte und andere Öffnungen müssen mit festen Verschlüssen, Türen, Deckeln oder Klammern gesichert sein. Sie sind so anzubringen, dass niemand über sie stürzen kann.
- (7) Werden bei Ladevorgängen vorübergehend Materialien auf der Straße gelagert, sind zum Schutz von Verkehrsteilnehmern Warn- und Sicherheitsmaßnahmen zu treffen. Der fließende Verkehr und der Fußgängerverkehr dürfen nicht mehr als unvermeidbar behindert werden. Werden vorübergehend Schläuche, Leitungen, Kabel und andere Gegenstände über einen Geh- oder Radweg gelegt, so ist auf sie durch Achtungs- oder Hinweiszeichen aufmerksam zu machen.
- (8) Fahrräder sind in den Fußgängerzonen und anderen Bereichen so abzustellen, dass der übrige Verkehr nicht behindert wird.
- (9) Schneeüberhänge und Eiszapfen an Gebäuden, insbesondere an Dachrinnen, sind vom Gebäudeeigentümer, Erbbau- bzw. Nießbrauchberechtigten zu entfernen, wenn Personen oder Sachen dadurch gefährdet werden können.

### § 3

#### Benutzung von Straßen und Anlagen

- (1) Straßen und Anlagen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung und bei fehlender oder zweifelhafter Zweckbestimmung nur in der üblichen Weise genutzt werden.  
Es ist nicht gestattet:
  - a) Straßenbeleuchtungsanlagen und -einrichtungen, Hinweiszeichen auf öffentliche Einrichtungen, Verkehrszeichen und -einrichtungen, Straßennamensschilder, Hausnummern, Fernmelde- und Notrufanlagen, Löschanlagen, Schachtdeckel und Hydranten sowie sonstige Einrichtungen und Zeichen für öffentliche Zwecke zu entfernen, zu verdecken oder sonst in ihrer Sicherheit und Funktion zu beeinträchtigen oder missbräuchlich zu benutzen,
  - b) auf Straßen und in Anlagen zu nächtigen oder zu lagern,
  - c) Bänke und ähnliche Sitzgelegenheiten auf Straßen und Anlagen anderweitig als zum Sitzen zu benutzen, anderswo als auf den Sitzflächen zu sitzen und unbefugt von ihrem Standort zu entfernen,
  - d) in den Anlagen mit motorgetriebenen Fahrzeugen, ausgenommen Krankenfahrstühlen, zu fahren, es sei denn, die Wege sind durch entsprechende Beschilderung freigegeben,
  - e) auf Straßen und in Anlagen unbefugt Bäume, Sträucher und andere Pflanzen aus dem Boden zu entfernen, zu beschädigen oder Teile davon abzuschneiden, deren Bestand zu gefährden oder sonst wie zu verändern oder an Bäumen Plakate, Hinweise oder Reklameschilder und -anschlüsse anzubringen.
- (2) Zum Schutz der Anlagen ist es untersagt, Rasen, Beete und andere Anpflanzungen zu betreten und zu befahren, soweit dieses nicht durch Hinweisschilder gestattet ist oder zum Zwecke der Reinigung und/oder Pflege erfolgt.

- (3) Auf Straßen und Anlagen ist jedes Verhalten untersagt, das andere Personen mehr als nach den Umständen vermeidbar behindern oder belästigen kann, z.B. durch lärmern, grölen, störenden Alkoholgenuß und Trunkenheit, Konsum anderer Rauschmittel, aggressives Betteln.
- (4) Es ist untersagt Straßen, Einrichtungen oder Anlagen zu bemalen, zu beschriften, zu besprühen, zu bekleben oder anderweitig zu verändern, außer es dient verkehrsregelnden Zwecken.
- (5) Auf Straßen und in Anlagen ist es untersagt, unbefugt Plakate, Anschläge, Schilder, Beschriftungen, Plakatständer oder andere Werbemittel jeder Art anzubringen, aufzustellen oder anbringen, aufstellen zu lassen.
- (6) Wer eine der in den Absätzen 4 und 5 verbotenen Handlung begeht oder als Eigentümer, Besitzer, Auftraggeber geschehen lässt, ist verpflichtet, die Verunreinigung oder sonstige Beeinträchtigung unverzüglich zu beseitigen und den ordnungsgemäßen Zustand wiederherzustellen. Die gleiche Verpflichtung trifft denjenigen, der das Eigentum oder den Besitz an der Sache aufgegeben hat, sowie den Veranstalter, auf den in den jeweiligen Plakatanschlägen oder Darstellungen hingewiesen wird.

### § 4

#### Einrichtungen und Zeichen für öffentliche Zwecke

Ungeachtet bereits bestehender gesetzlicher Duldungspflicht (Straßenkennzeichen, Hausnummern, Fernmeldeeinrichtungen usw.) haben Grundstückseigentümer zu dulden, dass auf oder an ihren Grundstücken:

- a) Feuermelde- oder Feuerlöscheinrichtungen
- b) Notrufanlagen der Polizei
- c) Einrichtungen und Zeichen, die der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs dienen, angebracht, abgenommen und verändert werden.

### § 5

#### Tierhaltung, Hunde, Fütterungsverbot

- (1) Tiere müssen so gehalten werden, dass Dritte nicht durch die Haltung an sich, durch üble Gerüche, laute Geräusche oder Ungeziefer beeinträchtigt, belästigt, gefährdet oder geschädigt werden.
- (2) Für die Havelpromenade, westliche Seite zwischen dem „Blauen Wunder“ und dem „August-Wilhelm-Steg“ sowie auf der östlichen Seite zwischen der Luise-Henrietten-Brücke und dem „August-Wilhelm-Steg“ gilt eine generelle Leinenpflicht für Hunde (siehe Anlage 1). Die Leine muss so beschaffen sein, dass der Hund sicher gehalten werden kann. Anleinplichten aus anderen rechtlichen Vorschriften und Einzelfallfestsetzungen bleiben unberührt.
- (3) Tierhalter, Tierhalterinnen oder Tieraufseher haben die von ihren Tieren verursachten Verunreinigungen auf öffentlichen Straßen und Anlagen unverzüglich zu beseitigen und den ordnungsgemäßen Zustand wiederherzustellen. Dazu sind stets geeignete Reinigungsmaterialien mitzuführen und zum Einsatz zu bringen.
- (4) Auf Kinderspielplätzen und in eingerichteten Badestellen dürfen Tiere – mit Ausnahme von Blinden- und Behindertenbegleithunden – nicht mitgenommen werden.
- (5) Wildtiere (außer Singvögel im Winter), Wildtauben und Wasservögel (z. B. Enten, Schwäne) dürfen auf Straßen und in Anlagen nicht gefüttert werden.

### § 6

#### Wohnwagen

- (1) Wer in fahrbaren oder sonstigen nicht mit dem Erdboden fest verbundenen Wohngelegenheiten wie Wohn- und Campingwagen, Omnibussen, Zelten oder dergleichen im Gebiet der Stadt Oranienburg übernachten will, bedarf hierzu der schriftlichen Erlaubnis der örtlichen Ordnungsbehörde. Ausgenommen hiervon sind der Campingplatz für Wasserwanderer sowie der Reisemobilstellplatz. Unberührt hiervon bleiben die nach den Bestimmungen über das Zelten vorgesehene Er-

## Amtlicher Teil

laubnis des Grundstückseigentümers oder Nutzungsberechtigten sowie etwaige bauordnungsrechtliche Genehmigungen.

- (2) Die Erlaubnis nach Abs. 1 Satz 1 wird auf jederzeitigen Widerruf erteilt, sie kann mit Auflagen oder Bedingungen versehen sein.

### § 7

#### Reinhaltung der Straßen und Anlagen

- (1) Es ist verboten, die Straßen und Anlagen zu verunreinigen. Papier, Obstreste, Zigarettenkippen oder andere Abfälle dürfen nicht auf Straßen und in Anlagen hinterlassen werden. Haus- und Küchenabfälle sowie gewerbliche Abfälle dürfen nicht in Straßenpapierkörbe abgelegt werden.
- (2) An Verkaufsstellen z.B. Imbissstellen, Trinkhallen, Kiosken und Speiseverkaufsstellen bzw. -ständen, Gaststätten oder Geschäften mit Fensterverkauf, bei denen Papier oder sonstige Abfälle anfallen, haben die jeweiligen Gewerbetreibenden und deren Beauftragte Abfallbehälter in ausreichender Zahl und Größe sichtbar aufzustellen und sobald erforderlich zu leeren.
- (3) Personen, die nach Genehmigung auf Straßen und in Anlagen Handel treiben oder ähnliche Handlungen durchführen (z.B. Werbeveranstaltungen, Messen und Ausstellungen) müssen ihre Wagen, Geräte und andere Gegenstände nach Beendigung entfernen und den benutzten Platz und seine nähere Umgebung von Unrat, Abfällen, Papier usw. gründlich säubern.
- (4) Auf Straßen, in Vorgärten sowie in Türen, Fenstern, auf Terrassen und Balkonen, die zu den Straßen hin gelegen und von diesen weniger als 5 m entfernt sind, dürfen Kleider, Teppiche, Betten, Matratzen, Läufer, Polstermöbel und andere Gegenstände nicht ausgeklopft, ausgestaubt oder sonst wie gereinigt werden.
- (5) Glas darf nur zu den angegebenen Einwurfzeiten in die Wertstoffcontainer eingeworfen werden.
- (6) Es ist verboten, Fahrzeuge und Kraftfahrzeuge, mit und ohne Motorantrieb, die auf Grund der Fahrzeug-Zulassungsordnung (FZV) nicht mehr zur Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind bzw. nicht mehr fahrbereit sind, auf Straßen und in Anlagen abzustellen.

### § 8

#### Zuordnung und Beschilderung von Grundstücken

- (1) Jedes bebaute Grundstück ist von dem Eigentümer, Erbbau- oder Nießbrauchberechtigten, mit der dem Grundstück durch die Stadt Oranienburg zugeteilten Nummer zu versehen. Diese Nummer, wie auch der Straßename, kann geändert werden. Eigentümer und Besitzer sind verpflichtet, ihre Grundstücke mit der zugeteilten Nummer – auch bei Änderungen – zu versehen. Anwendung finden hierbei arabische Ziffern und Großbuchstaben. Bei einer Umnummerierung ist die alte Nummer neben der neuen Nummer für die Dauer von einem Jahr am Haus bzw. Grundstück zu belassen. Sie ist rot, jedoch noch lesbar, durchzustreichen. Nach Ablauf dieses Zeitraumes ist die alte Nummer zu entfernen.
- (2) Die Hausnummern müssen einwandfrei lesbar, neben oder über dem Gebäudeeingang befestigt sein. Sie sind zusätzlich an der zur Straße gelegenen Gebäudewand oder Einfriedung zu befestigen, wenn der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite liegt. Für Gebäude, denen ein mehr als 10 m tiefer Vorgarten vorgelagert ist, ist ein weiteres Hausnummernschild an der rechten Seite der Gebäudezuwegung in mindestens einem Meter Höhe in der Nähe zur Straße anzubringen. Für Gebäude, die durch einen Privatweg an eine Straße angeschlossen sind, ist ein zusätzliches Straßenschild mit den zugehörigen Hausnummern am Beginn dieses Weges aufzustellen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind für Häuserblöcke und Hausgruppen zusätzlich zu den einzelnen Nummern die Hausnummern zusammengefasst an sichtbarer Stelle anzubringen. Die Hausnummer muss in jedem Fall von der Straße erkennbar und auch während der Dunkelheit lesbar sein.
- (3) Jedes bewohnte oder gewerblich genutzte Grundstück ist zugänglich

mit einem Briefkasten zu versehen. Der Briefkasten ist mit dem Namen des Eigentümers, Erbbau- oder Nießbrauchberechtigten bzw. Mieters zu beschriften.

### § 9

#### Eisfläche

- (1) Das Betreten oder Befahren der Eisflächen aller öffentlich zugänglichen Gewässer in der Stadt Oranienburg ist untersagt.
- (2) Durch Bekanntmachung des Bürgermeisters der Stadt Oranienburg - Betreten auf eigene Gefahr – können bestimmte Eisflächen zur Benutzung freigegeben werden.
- (3) Unzulässig ist in jedem Falle:
  - a) Löcher in das Eis zu schlagen oder Eis zu entnehmen, soweit dies nicht zur Erhaltung des Fischbestandes oder zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung erforderlich ist,
  - b) Steine, Asche oder sonstige Gegenstände und Materialien auf das Eis zu werfen oder es zu verunreinigen.

### § 10

#### Straßenmusik

Darbietungen mit Musikinstrumenten auf öffentlichen Straßen oder in Anlagen sind ohne Genehmigung zulässig, wenn der sonstige Verkehr dadurch nicht behindert, Personen nicht gefährdet oder erheblich belästigt und Sachen nicht beschädigt werden. Die Musiker müssen den Standort ihrer Darbietung nach 20 Minuten so verändern, dass ihre Darbietungen am ursprünglichen Standort nicht mehr hörbar sind.

### § 11

#### Evakuierungsmaßnahmen

- (1) Bei der Unschädlichmachung von Kampfmitteln haben alle Personen, die sich innerhalb des durch die örtliche Ordnungsbehörde in ihrer Allgemeinverfügung festgesetzten Sperrkreises aufhalten, diesen bis zu dem in der Allgemeinverfügung bestimmten Zeitpunkt zu verlassen.
- (2) Es ist allen unberechtigten Personen untersagt, den Sperrkreis zu betreten, zu befahren oder sich dort aufzuhalten.
- (3) Den Weisungen der Ordnungskräfte ist Folge zu leisten.

### § 12

#### Feuerstellen im Freien, Grillen

Es ist untersagt, auf Straßen oder in Anlagen Feuer anzuzünden oder Grillgeräte zu gebrauchen. Vom Grillverbot ausgenommen ist unter Berücksichtigung des § 3 Abs. 2 dieser Verordnung die Pferdeinsel (siehe Anlage 2).

### § 13

#### Ausnahmen

Von den Vorschriften dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung kann die örtliche Ordnungsbehörde im Einzelfall Ausnahmen zulassen, wenn dies im Rahmen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zulässig oder erforderlich ist. Die Ausnahmen können unter Bedingungen und Befristungen erteilt und mit Auflagen verbunden werden.

### § 14

#### Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  1. entgegen § 2 Abs. 1 dieser Verordnung seiner Herstellungs- und Unterhaltungspflicht nicht nachkommt,
  2. entgegen § 2 Abs. 2 dieser Verordnung Anpflanzungen und Wurzeln so in Straßen hineinwachsen lässt und dadurch den Verkehr, die Straßenbeleuchtung und die Versorgungsleitungen beeinträchtigt bzw. behindert wird, oder überhängende Äste und Zweige nicht entfernt,
  3. entgegen § 2 Abs. 2 Satz 3 dieser Verordnung Einzäunungen und Anpflanzungen jeder Art an Straßen- oder Wegekreuzungen, -ein-

## Amtlicher Teil

- mündungen und –kurven so erhält, dass sie den Straßenverkehr behindern,
4. entgegen § 2 Abs. 3 dieser Verordnung frischgestrichene Gegenstände oder Flächen, an welchen Personen Schaden nehmen können, nicht durch einen auffallenden Hinweis kenntlich macht,
  5. entgegen § 2 Abs. 4 dieser Verordnung Türen, Fenster und Fensterläden, die nach außen aufschlagen sowie Schaukästen und ähnliche Vorrichtungen so anbringt, dass jemand gefährdet oder verletzt werden könnte,
  6. entgegen § 2 Abs. 5 dieser Verordnung Blumentöpfe und –kästen sowie andere Gegenstände nicht gegen Herabstürzen sichert,
  7. entgegen § 2 Abs. 6 dieser Verordnung im Straßenbereich gelegene Kellerschächte und andere Öffnungen nicht fest mit Verschlüssen, Türen, Deckeln oder Klammern versieht bzw. diese so anbringt, dass jemand darüber stürzen kann,
  8. entgegen § 2 Abs. 7 dieser Verordnung bei Ladevorgängen vorübergehend Materialien auf der Straße lagert, ohne hierfür entsprechende Warn- und Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Verkehrsteilnehmer zu treffen bzw. bei vorübergehend verlegten Schläuchen, Leitungen, Kabel oder anderen Gegenständen auf Rad- und Gehwegen nicht durch Achtungs- oder Hinweiszeichen darauf aufmerksam macht,
  9. entgegen § 2 Abs. 8 dieser Verordnung Fahrräder so abstellt, dass der übrige Verkehr behindert wird,
  10. entgegen § 2 Abs. 9 dieser Verordnung Schneeüberhänge und Eiszapfen nicht entfernt und dadurch Personen und Sachen gefährdet werden können,
  11. entgegen § 3 Abs. 1 dieser Verordnung Straßen und Anlagen entgegen ihrer Zweckbestimmung benutzt,
  12. entgegen § 3 Abs. 2 dieser Verordnung Rasen, Beete und andere Anpflanzungen betritt oder befährt, soweit dies nicht durch Hinweisschilder gestattet ist oder zum Zwecke der Reinigung und/oder Pflege erfolgt,
  13. entgegen § 3 Abs. 3 dieser Verordnung auf Straßen und in Anlagen durch sein Verhalten andere Personen mehr als nach den Umständen vermeidbar behindert oder belästigt,
  14. entgegen § 3 Abs. 4 dieser Verordnung Straßen, Einrichtungen und Anlagen bemalt, beschriftet, besprüht, beklebt oder anderweitig verändert,
  15. entgegen § 3 Abs. 5 dieser Verordnung unbefugt auf Straßen und in Anlagen Plakate, Anschläge, Schilder, Beschriftungen, Plakatständer oder andere Werbemittel jeder Art anbringt, aufstellt, anbringt oder aufstellen lässt,
  16. entgegen § 4 dieser Verordnung als Grundstückseigentümer nicht duldet, dass auf oder vor seinem Grundstück Feuermelder- oder Feuerlöscheinrichtungen, Notrufanlagen der Polizei oder Einrichtungen und Zeichen, die der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs dienen angebracht, abgenommen und verändert werden,
  17. entgegen § 5 Abs. 1 dieser Verordnung Tiere so hält, dass Dritte nicht durch die Haltung an sich, durch üble Gerüche, laute Geräusche oder Ungeziefer beeinträchtigt, belästigt, gefährdet oder geschädigt werden,
  18. entgegen § 5 Abs. 2 dieser Verordnung als Hundeführer oder Hundeführerin sich nicht an die Leinenpflicht im Bereich der Havelpromenade hält,
  19. entgegen § 5 Abs. 3 dieser Verordnung die von den mitgeführten Tieren verursachten Verunreinigungen auf öffentlichen Straßen und Anlagen nicht unverzüglich beseitigt,
  20. entgegen § 5 Abs. 3 dieser Verordnung als Tieraufseher oder Tieraufseherin nicht geeignete Reinigungsmaterialien mit sich führt,
  21. entgegen § 5 Abs. 4 dieser Verordnung Tiere, mit Ausnahme von Blinden- und Behindertenbegleithunden, auf Kinderspielplätze und an eingerichteten Badestellen mitnimmt,
  22. entgegen § 5 Abs. 5 dieser Verordnung Wildtiere (außer Singvögel im Winter), Wildtauben und Wasservögel auf Straßen oder in Anlagen füttert,
  23. entgegen § 6 Abs. 1 dieser Verordnung in fahrbaren oder sonstigen nicht mit dem Erdboden fest verbundenen Wohngelegenheiten, wie Wohn- und Campingwagen, Omnibussen, Zelten oder dergleichen im Gebiet der Stadt Oranienburg ohne Erlaubnis übernachtet,
  24. entgegen § 7 Abs. 1 dieser Verordnung das Gebot der Reinhaltung von Straßen und Anlagen missachtet,
  25. entgegen § 7 Abs. 2 dieser Verordnung als Gewerbetreibender oder deren Beauftragter an Verkaufsstellen, Gaststätten oder Geschäften mit Fensterverkauf, bei denen Papier oder sonstige Abfälle anfallen, keine Abfallbehälter in ausreichender Zahl und Größe gut sichtbar aufstellt und sobald erforderlich entleert,
  26. entgegen § 7 Abs. 3 dieser Verordnung nach genehmigtem Handel auf Straßen und in Anlagen als Händler ihre Wagen, Geräte und andere Gegenstände nicht entfernen und den benutzten Platz und die nähere Umgebung nicht von Unrat, Abfällen, Papier usw. säubert,
  27. entgegen § 7 Abs. 4 dieser Verordnung auf Straßen oder von diesen weniger als 5 m entfernt gelegenen Türen, Fenstern, Terrassen und Balkonen Kleider, Teppiche, Betten, Matratzen, Läufer, Polstermöbel und andere Gegenstände ausklopft, ausstaubt oder sonst wie reinigt,
  28. entgegen § 7 Abs. 5 dieser Verordnung Glas außerhalb der angegebenen Einwurfzeiten in die Wertstoffcontainer einwirft,
  29. entgegen § 7 Abs. 6 dieser Verordnung Fahrzeuge und Kraftfahrzeuge mit und ohne Motorantrieb, die auf Grund der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht mehr zur Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sind bzw. nicht mehr fahrbereit sind, auf Straßen und in Anlagen abstellt,
  30. entgegen § 8 dieser Verordnung als Grundstückseigentümer, ersatzweise als Erbbau- oder Nießbrauchberechtigter sein Grundstück nicht mit der von der Stadtverwaltung Oranienburg zugeordneten Hausnummer versieht und das Hausnummernschild nicht so anbringt, das es von der Straße, auch während der Dunkelheit, einwandfrei lesbar ist sowie das Grundstück nicht mit einem gut zugänglichen Briefkasten versieht oder diesen nicht mit dem Namenszug des Grundstückseigentümers bzw. des Erbbau- oder Nießbrauchberechtigten bzw. des Mieters beschriftet,
  31. entgegen § 9 dieser Verordnung Eisflächen aller öffentlich zugänglichen Gewässer in der Stadt Oranienburg betritt oder befährt, Löcher in das Eis schlägt, Eis entnimmt, Steine, Asche oder sonstige Gegenstände und Materialien auf das Eis wirft oder es verunreinigt,
  32. entgegen § 10 dieser Verordnung durch Darbietungen mit Musikinstrumenten auf Straßen oder in Anlagen den sonstigen Verkehr behindert, Personen gefährdet oder erheblich belästigt bzw. Sachen beschädigt oder nach 20 Minuten seiner Darbietung seinen Standort nicht so verändert, dass seine Darbietung am ursprünglichen Standort nicht mehr hörbar ist,
  33. entgegen § 11 Abs. 1 dieser Verordnung sich in dem zur Unschädlichmachung von Kampfmitteln durch die örtliche Ordnungsbehörde in ihrer Allgemeinverfügung festgesetzten Sperrkreis aufhält und diesen nicht bis zu dem in der Allgemeinverfügung bestimmten Zeitpunkt verlässt,
  34. entgegen § 11 Abs. 2 dieser Verordnung unberechtigt den Sperrkreis betritt bzw. befährt oder sich dort aufhält,
  35. entgegen § 11 Abs. 3 dieser Verordnung den Weisungen der Ordnungskräfte nicht Folge leistet,
  36. entgegen § 12 dieser Verordnung auf Straßen oder in Anlagen Feuer anzündet oder Grillgeräte gebraucht.
- (2) Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen dieser Ordnungsbehördli-

**Amtlicher Teil**

chen Verordnung können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 Euro geahndet werden.

- (3) Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. Mai 2015 (BGBl. I S. 706).

Zuständige Verwaltungsbehörde ist der Bürgermeister.

Mit Inkrafttreten dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung verliert die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Oranienburg, beschlossen am 05.03.2007, ihre Gültigkeit.

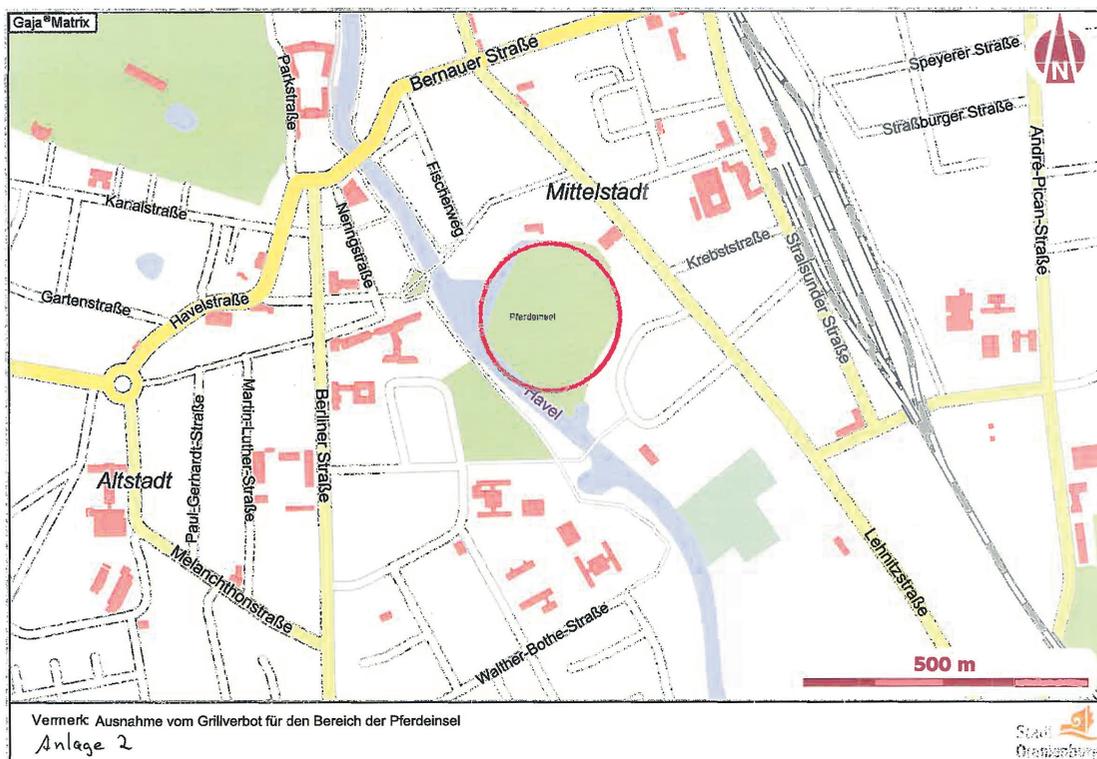
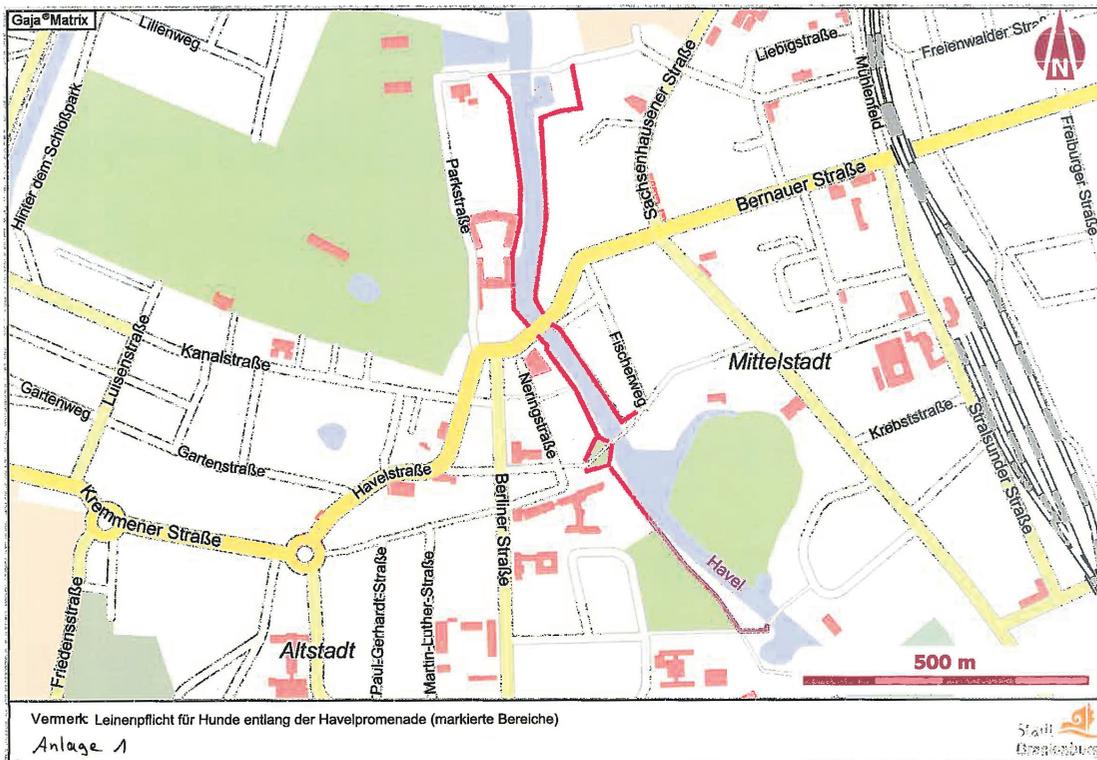
Oranienburg, den 29.09.2015

(Siegel)

**§ 15  
Inkrafttreten**

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hans-Joachim Laesicke  
Bürgermeister



## Amtlicher Teil

# Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und die Zuwendungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Oranienburg (Feuerwehrentschädigungssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. Teil I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32) in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Ziff. 1, § 3, § 27 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08, Nr. 12) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 28.09.2015 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### **Anspruchsgrundlage für die Zahlung der Aufwandsentschädigung**

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Oranienburg erhalten zur Abdeckung des Aufwandes, der mit der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Funktion verbunden ist, eine Aufwandsentschädigung. Die Anspruchsgrundlage ergibt sich aus § 27 Absatz 4 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes.

### § 2

#### **Anspruchsberechtigte**

- (1) Anspruchsberechtigte für den Erhalt der Aufwandsentschädigung im Sinne der Satzung sind:
  1. die Stadtwehrführung
  2. die Stellvertretung der Stadtwehrführung
  3. die Ortswehrführung
  4. die Stellvertretung der Ortswehrführung
  5. die Stadtjugendfeuerwehrführung
  6. die Stellvertretung Stadtjugendfeuerwehrführung
  7. die Ortsjugendfeuerwehrführung
  8. die Gerätewarte und
  9. die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr
  10. die Leitungen der Kinderfeuerwehren in den Löschzügen
- (2) Die Voraussetzungen für Zahlungen in Würdigung langjähriger Dienste, besonderer Leistungen und für die Arbeit der Jugendfeuerwehr sind in § 5 und 6 dieser Satzung geregelt.

### § 3

#### **Voraussetzungen und Fälligkeit**

- (1) Voraussetzung für die Zahlung einer Aufwandsentschädigung ist die dauernde ehrenamtliche Ausübung der unter § 2 Absatz 1 Ziffer 1 - 10 ausgewiesenen Funktion innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Oranienburg.  
Soweit die Tätigkeit, für die eine Aufwandsentschädigung entsprechend § 2 Absatz 1 Ziffer 1 - 10 gezahlt wird, nicht während des gesamten Zeitraums ausgeübt wird, wird die Aufwandsentschädigung anteilig für die Monate gezahlt, in der die Tätigkeit während des gesamten Monats ausgeübt wurde. Die Zahlung erfolgt vierteljährlich zum Ende des Quartals.
- (2) Soweit durch die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr zwei der im § 2 Abs. 1 Ziffer 1 – 10 aufgeführten Funktionen ausgeübt werden, werden die Aufwandsentschädigungen nebeneinander gewährt.
- (3) Die Zahlung der Aufwandsentschädigungen nach § 2 Absatz 1 Ziffer 9 erfolgt jährlich.

### § 4

#### **Aufwandsentschädigungssätze**

- (1) Die pauschale Aufwandsentschädigung wird an folgende Funktionsträger unabhängig vom zeitlichen Aufwand für die Erfüllung der Aufgabe gezahlt:

Lfd. Nr.	Anspruchsberechtigte	monatl. Aufwandsentschädigung
1	Stadtwehrführung	100 €
2	Stellvertretung d. Stadtwehrführung	80 €
3	Ortswehrführung	65 €
4	Stellvertretung der Ortswehrführung	45 €
5	Leitung der Stadtjugendfeuerwehrführung	50 €
6	Stellvertretung der Leitung der Stadtjugendfeuerwehrführung	35 €
7	Leitungen der Jugendfeuerwehren	35 €
8	Leitungen der Kinderfeuerwehren in den Löschzügen	35 €
9	Gerätewarte	35 €

- (2) Die Zahlung einer einsatzbezogenen Aufwandsentschädigung an aktive Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt anhand folgender Kriterien:

1. Aktive Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 €/Monat, wenn die in der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 festgelegte Mindest-Stundenzahl am Standort pro Jahr erbracht worden ist.
2. Darüber hinaus erhalten aktive Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr eine einsatzbezogene Aufwandsentschädigung nach geleisteten Einsätzen
  - 2.1. bei aktiver Beteiligung mit 5 €/Einsatz
  - 2.2. bei Bereitstellung auf der Wache wird 1 €/Einsatz gewährt.

Die Nachweisführung hat durch Anwesenheitsnachweis mit eigenhändiger Unterschrift durch die jeweiligen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr zu erfolgen, die Dokumentation führt die Ortswehrführung bzw. dessen Vertretung stichtagsbezogen.

- (3) Bei zentral durchgeführten Ausbildungsmaßnahmen nach der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 erhalten die Auszubildenden für die jeweilige Ausbildung eine Ausbildungspauschale. Die Höhe der Pauschale wird aus der vorgegebenen jeweiligen Mindeststundenzahl multipliziert mit 7,50 EURO ermittelt.

Diese Entschädigung wird auch gezahlt, wenn die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr eine der im § 2 aufgeführten Funktionen ausüben und dafür eine Aufwandsentschädigung erhalten.

- (4) Mit den gezahlten Aufwandsentschädigungen sind grundsätzlich alle mit der Funktion verbundenen Auslagen ( insbesondere Fahrt- und Reisekosten, Telefon- und Portokosten ) abgegolten.

### § 5

#### **Würdigung langjähriger Dienste / Ehrungen / Besondere Leistungen**

- (1) In Würdigung langjähriger treuer Dienste in der Freiwilligen Feuerwehr erhalten die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr auf Antrag der Ortswehrführung zur Aushändigung der Treumedaille in Abstimmung mit der Stadtwehrführung eine Anerkennung wie folgt:

für 10 Jahre treue Dienste	100 €
für 20 Jahre treue Dienste	200 €
für 30 Jahre treue Dienste	300 €
für 40 Jahre treue Dienste	400 €
für 50 Jahre treue Dienste	500 €

**Amtlicher Teil**

für 60 Jahre treue Dienste 500 €

für jedes weitere Jahrzehnt wird der Betrag auf 500 € festgesetzt.

- (2) Für die Anerkennung hervorragender Leistungen wie hoher persönlicher Einsatz für die Rettung von Leben oder Sicherung großer Vermögenswerte erfolgt nach Maßgabe der Beantragung der Ortswehrführung in Abstimmung mit der Stadtwehrführung die Zahlung einer Prämie in Höhe von maximal 100 €.

**§ 6**

**Zuschuss für die Kinder- u. Jugendfeuerwehr**

- (1) Jede Kinderfeuerwehr erhält jährlich einen Zuschuss von mindestens 500 €. Stichtag ist der Abgabetermin der Statistik an den Landkreis Oberhavel.
- (2) Für die Arbeit der Jugendfeuerwehr wird jeder Ortsjugendfeuerwehr ein jährlicher Zuschuss gewährt, der sich aus einem Sockelbetrag in Höhe von 200 € und einem stichtagsbezogenen Pro-Kopf-Anteil in

Höhe von 20 € zusammensetzt. Stichtag ist der Abgabetermin der Statistik an den Landkreis Oberhavel.

**§ 7**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Satzung verliert die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Oranienburg, beschlossen am 20.02.2012 ihre Gültigkeit.

Oranienburg, den 29.09.2015

Siegel

Hans-Joachim Laesicke  
Bürgermeister

**Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 104  
„Wohnen im ehem. Jüdischen Erholungsheim; OT Lehnitz“**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.09.2015 den Bebauungsplan Nr. 104 „Wohnen im ehem. Jüdischen Erholungsheim; OT Lehnitz“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich mit einer Größe von ca. 1,48 ha südöstlich entlang der Magnus-Hirschfeld-Straße im Ortsteil Lehnitz und umfasst das Grundstück des denkmalgeschützten Gebäudes (Flurstück 895) sowie die zwei benachbarten Flurstücke 18 und 19 der Flur 3 in der Gemarkung Lehnitz.

Der Bebauungsplan, in der Fassung von 08/2015, tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß §10 (3) BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an in der Stadtverwaltung Oranienburg, Stadtplanungsamt, Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg, Haus II, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.231 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplans und seine Begründung Auskunft verlangen.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Oranienburg wird gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

**Hinweise:**

- 1. Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 (4) BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird gemäß § 44 (5) BauGB hingewiesen.
- 2. Eine Verletzung der in § 214 (1) Nr. 1-3 und (2) BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, Fehler nach § 214 (2a) BauGB (Verhältnis des Bebauungsplanes zum Flächennutzungsplan) sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 (3) Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 (1) Nr. 1-3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend

gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

- 3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), in der zur Zeit gültigen Fassung, beim Zustandekommen dieser Satzung kann gemäß § 3 (4) BbgKVerf nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden.

Oranienburg, 29.09.2015

Hans-Joachim Laesicke  
Bürgermeister

Siegel



## Amtlicher Teil

### Öffentliche Zahlungserinnerung – Öffentlich-rechtliche Geldleistungen, insbesondere Steuern

Hierdurch wird gemäß § 20 Abs. 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Brandenburg an die rechtzeitige Zahlung der im Monat Februar fällig werdenden öffentlich-rechtlichen Geldleistungen, insbesondere der kommunalen Steuern einschließlich steuerlicher Nebenleistungen erinnert. Am 15.11.2015 werden die kommunalen Steuern für das IV. Quartal 2015 zur Zahlung fällig. Alle Zahlungspflichtigen werden gebeten, falls kein SEPA Lastschriftmandat erteilt wurde, die Abgabe pünktlich zu entrichten, um sich Unannehmlichkeiten und weitere Kosten durch Mahnung und ggf.

zwangsweise Beitreibung der Forderungen zu ersparen. Die Bankverbindung der Stadt Oranienburg lautet wie folgt:

**Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam**  
**IBAN: DE 581605 0000 3740 923627**  
**BIC: WELADED 1 PMB**

Bitte geben Sie bei jeder Überweisung unbedingt Ihr Personenkonto an. Dieses finden Sie auf Ihrem Bescheid.

### Öffentliche Bekanntmachung über die Neugründung des Vereins SWiB – Sozialer Wohnungsbau in Brandenburg e.V. – in Cottbus

Als persönlicher Interessenverband bietet der Verein seine Unterstützung für Personen an, die zwischen 1993 und 2006 das „Brandenburger Fördermodell“ als Wohnungsbau-träger oder privater Investor für den Bau von Sozialwohnungen genutzt und Schwierigkeiten mit der laufenden Finanzierung dieser Immobilien haben. Der Verein hilft den Betroffenen unabhängig davon ob Zwangsmaßnahmen angedroht sind, stattfinden oder bereits stattfanden.

SWiB e.V. berät in allen Themen rund um geförderte Immobilien und vermittelt zwischen Fördermittelgebern, Banken und Vereinsmitgliedern und arbeitet neutral und unabhängig an Lösungen für Finanzierungsfragen.

**Anschrift und Vorstand:**

SWiB Sozialer Wohnungsbau in Brandenburg e. V.  
Am Stadtring 4  
03042 Cottbus

**Vertreten durch den Vorstand:**

Vorstandsvorsitzender: Herr Andreas Hahm  
Technischer Leiter: Herr Colin-Alexander Rauer

**Kontakt:**

Telefon: 0355 49 38 11 5  
Fax: 0355 49 38 05 0  
E-Mail: info@swib-ev.de  
Internet: www.swib-ev.de

### Folgende Beschlüsse (Kurzform) wurden in der Stadtverordnetenversammlung am 28.09.15 gefasst:

**1. Beschluss-Nr: 0115/08/15**

Als Mitglieder des Jugendbeirates der Stadt Oranienburg werden für die Dauer von 2 Jahren von der Stadtverordnetenversammlung benannt: Felix Kretzschmar; Nicole Kempfer; Michelle Leppak; Pauline Knöpper; Clarissa Strauß; Geena Michelczak; Richard Baum; Jana Makowski; Franka Rinn; Lydia Scherwinski; Charlotte Pioch; Luzie Hamann; Laura Roggenthin; Jeanson Rasper; Leon Klages

**2. Beschluss-Nr: 0116/08/15**

Beschluss über die Bestellung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des EBO

**3. Beschluss-Nr: 0117/08/15**

Beschluss zur 1. Fortschreibung des Konzeptes Kampfmittelsuche

**4. Beschluss-Nr: 0118/08/15**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Oranienburg – Stadtordnung.

**5. Beschluss-Nr: 0119/08/15**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und die Zuwendungen an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Oranienburg (Feuerwehrentschädigungssatzung).

**6. Beschluss-Nr: 0120/08/15**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in Oranienburg und deren Inkrafttreten zum 01.01.2016.

**7. Beschluss-Nr: 0121/08/15**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über die Teilnahme an der Essenversorgung und die sozial verträgliche Staffelung der Kostenbeteiligung für die Essenversorgung in den städtischen Schulen für Schüler, die nicht den Hort besuchen zum 01.01.2016. (Schulspeisungssatzung)

**8. Beschluss-Nr: 0122/08/15**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Oranienburg und in Tagespflege sowie zur Erhebung von Elternbeiträgen als Gebühren und deren Inkrafttreten zum 01.01.2016. (Kitasatzung – KitaS.)

**9. Beschluss-Nr: 0123/08/15**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg beschließt die neuen wesentlichen Produkte mit ihren Zielen und Kennzahlen als Grundlage für den Haushalt der Stadt Oranienburg.

**10. Beschluss-Nr: 0124/08/15**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Konzept zur Sicherung der langfristigen finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Oranienburg.

## Amtlicher Teil

### 11. Beschluss-Nr: 0125/08/15

Bereitstellung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für den Mehrbedarf des Bauvorhabens – Erweiterung der ein-zügigen Grundschule Sachsenhausen um ein Hort- und Aulagebäude – im Haushaltsjahr 2015 für 2016

### 12. Beschluss-Nr: 0126/08/15

Bebauungsplan Nr. 112 „Gewerbegebiet Sachsenhausener Straße“ ;

1. Aufstellungsbeschluss

### 13. Beschluss-Nr: 0127/08/15

Bebauungsplan Nr. 56 „Wochenendhausgebiet Anglersiedlung“ ;

1. Abwägungsbeschluss;
2. Billigungsbeschluss;
3. Offenlegungsbeschluss

### 14. Beschluss-Nr: 0128/08/15

Bebauungsplan Nr. 104 „Wohnen im ehem. Jüdischen Erholungsheim; OT Lehnitz“, hier:

1. Abwägungsbeschluss gemäß § 1 (7) BauGB;
2. Satzungsbeschluss gemäß § 13a i.V.m. § 10 (1) BauGB;
3. Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB;
4. Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß § 10 (3)

### 15. Beschluss-Nr: 0129/08/15

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 7.3 „Mittelstadt – Stadtwerke/Pharma“; 1. Einleitung des Planverfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes; 2. Planungsziele; 3. Öffentliche Auslegung des Planentwurfs; 4. Umbenennung des Bebauungsplanes

### 16. Beschluss-Nr: 0130/07/15

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Umnutzung der Dirt-Jump-Anlage an der Albert-Buchmann-Straße als Rodelberg abschließend zu prüfen und umzusetzen.

### 17. Beschluss-Nr: 0131/08/15

Bereitstellung städtischer Dachflächen zur Errichtung von Photovoltaikanlagen

## Ende des amtlichen Teils

## Nichtamtlicher Teil

### Ausschreibung Ausbildung Verwaltungsangestellte/r

Die Stadt Oranienburg bildet 2016 eine Nachwuchskraft im Ausbildungsberuf

#### Verwaltungsfachangestellte/r

aus.

Ausbildungsdauer: 36 Monate  
 Einstellungstermin: 01.09.2016  
 Voraussetzungen: Abschluss 10. Klasse Ober-/Realschule bzw. Abitur oder ein als gleichwertig anerkannter Bildungsabschluss mit mindestens befriedigenden Noten in den Fächern Deutsch und Mathematik.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Kopien der letzten Schulzeugnisse) richten Sie bitte bis zum 20.11.2015 unter

Angabe des Kennwortes „Ausbildung“ vorzugsweise per E-Mail an meyer@oranienburg.de.

Alternativ können Sie Ihre Bewerbung mit einem ausreichend frankierten Rückumschlag an folgende Anschrift senden:

Stadt Oranienburg – Der Bürgermeister –  
 Vertrauliche Personalsache  
 Haupt- und Personalamt  
 Kennwort: Ausbildung  
 Postfach 10 01 43, 16501 Oranienburg.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Erfahren Sie mehr über die Stadt Oranienburg – [www.oranienburg.de](http://www.oranienburg.de).

Aus Umweltschutzgründen sollte auf die Übersendung weiterer Unterlagen – insbesondere auf die Übersendung von Bewerbungsmappen, Schnellheftern und Klarsichthüllen – verzichtet werden.

### – Das Tiefbauamt informiert – Abrechnung Bernauer Straße und Straße der Nationen

Die Versendung der Bescheide für die Straßenbaubeiträge und für den Kostenersatz für Grundstückszufahrten und Zugänge erfolgt voraussichtlich zu folgenden Terminen:

Bernauer Straße von Bahnbrücke bis zur Zufahrt Finanzamt

1. Kostenersatz für Grundstückszufahrten und Zugänge **Ende November 2015**
2. Straßenbaubeitrag für die Teilanlagen Gehwege, Beleuchtung und Parkflächen im **März 2016**

Straße der Nationen

1. Kostenersatz für die Grundstückszufahrten und Zugänge **Anfang November 2015**
2. Straßenbaubeitrag für den nördlichen und südlichen Gehweg im **Februar 2016**

Rechtsgrundlage für den Straßenbaubeitrag:

§ 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG Bbg) i.V.m. der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG Bbg für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Oranienburg (Straßenbaubeitragsatzung) in Ausfertigung vom 25.09.2007.

## Nichtamtlicher Teil

Rechtsgrundlage für den Kostenersatz:

§ 10a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG Bbg) i.V.m. der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Grundstückszufahrten und Gehwegüberfahrten in der Stadt Oranienburg in Ausfertigung vom 01.02.2005

Beitragspflichtig bzw. Kostenersatzpflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides (Kostenersatzbescheides) Eigentümer des der Beitragspflicht unterliegenden Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte. Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2457) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Beitragspflicht dieses Personenkreises

entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides das Wahlrecht über die Bestellung des Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstücks gemäß §§ 14 und 15 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine der nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; anderenfalls bleibt die Beitragspflicht des Grundstückseigentümers unberührt.

Mehrere Eigentümer, Erbbauberechtigte oder Nutzer eines Grundstücks haften als Gesamtschuldner. Die Gesamtschuldnerschaft ermöglicht der Stadt, den Straßenbaubeitrag ganz oder auch nur zu einem Teil von dem einen oder anderen oder allen Schuldnern zu fordern.

Auskünfte zu den voraussichtlichen Beträgen können in der Regel einen Monat vor Bescheidversendung gegeben werden. Ansprechpartnerin ist Frau Jaqueline Päthe Telefon 600 778, E-Mail paethe@oranienburg.de.

### – Das Tiefbauamt informiert – Beitragserhebung für die Beleuchtung im Habichtweg

Die Bescheide zum Straßenbaubeitrag für die Baumaßnahmen an der Straßenbeleuchtung im Habichtweg von Friedrich-Siewert-Straße bis einschließlich Grundstück Habichtweg 8 in Sachsenhausen werden voraussichtlich im November 2015 versendet.

Rechtsgrundlage:

§ 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG Bbg) i.V.m. der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG Bbg für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Oranienburg (Straßenbaubeitragsatzung) in Ausfertigung vom 25.09.2007.

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des der Beitragspflicht unterliegenden Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte. Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer

sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2457) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Beitragspflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides das Wahlrecht über die Bestellung des Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstücks gemäß §§ 14 und 15 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine der nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; anderenfalls bleibt die Beitragspflicht des Grundstückseigentümers unberührt.

Mehrere Eigentümer, Erbbauberechtigte oder Nutzer eines Grundstücks haften als Gesamtschuldner. Die Gesamtschuldnerschaft ermöglicht der Stadt, den Straßenbaubeitrag ganz oder auch nur zu einem Teil von dem einen oder anderen oder allen Schuldnern zu fordern.

Ansprechpartnerin ist Frau Jenny Meintzen Telefon 600 737, E-Mail meintzen@oranienburg.de.

### Aufruf zur Haus- und Straßensammlung 2015 des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. Landesverband Brandenburg im November 2015

Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger, dank Ihrer Spenden konnte der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. in diesem Jahr wieder seiner Arbeit, den Schicksalsklärungen, dem Bau und der Pflege von Kriegsgräberstätten und Umbettungen im In- und Ausland sowie einer vielschichtigen Versöhnungsarbeit zwischen den Völkern Europas, nachgehen. Diese Arbeiten sind über 100 Jahre nach dem Beginn des Ersten Weltkrieges noch nicht abgeschlossen.

Der Volksbund ist heute in Brandenburg der Ausdruck eines Engagements für ein friedliches Gedenken, ein gemeinsames Erinnern und eine Bildung, welche beides in die Zukunft trägt. Darin verbirgt sich die Hoffnung und Forderung:

**Nie wieder Krieg!**

Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger, um das humanitäre Werk des Volksbundes bei uns und in der Welt auch 2016 fortsetzen zu können, benötigen wir Ihre Hilfe. Wir bitten Sie, unserem Aufruf zu folgen. Mit Ihren Spenden tragen auch Sie dazu bei, dass Krieg, Rechtswillkür und politischer Extremismus in unserem Land keine Chance erhalten.

*Gunter Fritsch*  
Präsident des Landtages Brandenburg a.D.  
Landesvorsitzender

*Dr. Dietmar Woidke*  
Ministerpräsident des Landes Brandenburg Schirmherr

**Ende des nichtamtlichen Teils**

# VERANSTALTUNGSKALENDER

Weitere Informationen finden Sie jederzeit online unter [www.oranienburg.de/veranstaltungen](http://www.oranienburg.de/veranstaltungen)

## 17.10. | SAMSTAG

**8:00–14:00 | Oranienburger Floh- und Trödelmarkt** mit Kinderbasar. ▶ *Friedensstr. 10 (neben Möbel Boss) | € frei (Standmiete € 3,-/lfd. Meter; Anmeldung: 0178 - 523 65 45)*

**10:00–14:00 Uhr | Tag der Heimat** des Bundes der Vertriebenen (BdV) unter der Losung: »Vertreibungen sind Unrecht – damals wie heute«. ▶ *Bürgerzentrum, Albert-Buchmann-Str. 17*

**17:00 | »Kann denn Liebe Sünde sein«** – Musik aus Film, Operette und Musical. Aufführung der Operettenbühne Berlin unter der Leitung von Karin Müller. ▶ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a | Info: 030-20165968*

**20:00 | Ü40-Schlagerparty** im ▶ *Waldhaus am Lehnitzsee, Bernauer Str. 147 | Anm. (03301) 57 89 98*

## 18.10. | SONNTAG

**14:00 | »Medizin und Verbrechen im KZ Sachsenhausen.«** Die Führung zur Geschichte des Krankenreviers im KZ. Betrachtet werden Aspekte wie die medizinische Versorgung der Häftlinge, medizinische Experimente und Krankenmord durch die SS-Ärzte. ▶ *Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen, Straße der Nationen 22 | Treffpunkt: Besucherinformationszentrum | € 3,-/2,- | (03301) 200 200*

## 19.10. | MONTAG

**9:00 – 10:30 | »Der kleine Igel«.** Vorlesen und Basteln für Kinder von 6 bis 8 Jahren. ▶ *Stadtbibliothek, Schloßplatz 2 | Anmeldung: Tel. 600-8660*

**20:00 | Kino für Kenner: »Am grünen Rand der Welt«.** Werkgetreue Verfilmung von Thomas Hardys Roman über eine stolze Gutsbesitzerin im viktorianischen England, die von drei Männern begehrt wird, aber unabhängig bleiben will ... | Als Farmer Oak durch einen tragischen Vorfall alles verliert, treibt ihn das Schicksal zum Hof von Bathsheba, den er vor einem Großbrand rettet. Niemand ahnt, dass Oak, der zum neuen Verwalter bestellt wird, und die Gutsherrin ein Geheimnis teilen. Als Bathsheba noch mittellos war, hatte sie Oaks Heiratsantrag abgelehnt. Ihre Unabhängigkeit verteidigt sie auch gegenüber ihrem spröden, aber gutmütigen Nachbarn Boldwood. Doch als Troy, ein von der Liebe enttäuschter Soldat, mit ihr flirtet, gibt sie seinen Avancen nach – mit fatalen Folgen. ▶ *Filmpalast, Berliner Str. 40 | € 5,-*



## 20.10. | DIENSTAG

**9:00 | ADFC-Seniorenradtour in den Herbstwald.** Von Oranienburg über Friedrichsthal zum Schloss Liebenberg und Haus am See, zurück über Löwenberg, Grüneberg nach Oranienburg. Tourenleiter: Günter Wunderlich. ▶ *Treffpunkt: TURM ErlebnisCity, André-Pican-Str. 42 | Strecke: ca. 50 km | Infos/Anmeldung: (03303) 40 32 21*

**12:15 | Orgelmusik in der Nicolai-Kirche** mit Kantor Jack Day. Jeden Dienstag – außer zwischen Heiligabend und Silvester – sind interessierte Zuhörer/innen eingeladen, an der Orgelepore zu sitzen. Wünsche für Improvisationen können hier spontan entgegengenommen werden. ▶ *St.-Nicolai-Kirche, Havelstr. 28 | € frei | Eingang zur Kirche rechts vom Hauptportal (um die Ecke, auf der Gartenseite)*

**15:00 | Büchertauschbörse.** Immer dienstags zwischen 15 Uhr und 18 Uhr können hier Bücher von privat an privat, kostenlos und gebührenfrei getauscht werden. In einem kleinen Raum gibt es schon zahlreiche Bücherspenden, so dass für jeden Geschmack auch was dabei sein sollte: Kinder- und Jugendliteratur, Romane, Krimis, Koch- und Sachbücher ... Hier kann man zwanglos mit einem gut erhaltenen Buch aus dem Privatbestand vorbeikommen und tauschen. Auch Spenden sind natürlich willkommen. ▶ *Kulturhaus »Friedrich Wolf«, Friedrich-Wolf-Str. 31, Lehnitz*

## 22.10. | DONNERSTAG

**9:00 – 10:30 | »Der kleine Wassermann – Herbst im Mühlenweiher«.** Vorlesen und Basteln für Kinder von 6 bis 9 Jahren. ▶ *Stadtbibliothek, Schloßplatz 2 | Anmeldung: Tel. 600-8660*

**10:00 | Spatzenkino: Buntes Herbstvergnügen** mit „Der kleine Vogel und das Eichhörnchen“, „Aston will nicht alleine sein“, „Das Erntefest“ und „Ein stacheliges Vergnügen“ (ca. 45 Min. / ab 4 Jahre). ▶ *Filmpalast, Berliner Str. 40 | € 1,50 | Infos: (030) 449 47 50*

**15:00 | Seniorenschwoof mit Livemusik.** Reservierung

erbeten. ▶ *Waldhaus am Lehnitzsee, Bernauer Str. 147 | (03301) 57 89 98*

## 23.10. | FREITAG

**9:00–16:00 | Wochenmarkt** – Frische, Vielfalt, Exklusivität und Regionalität gibt es wieder ▶ *vor der Tourist-Information, Schloßplatz 2*

**14:00 | »Die Welt mit dem Fahrrad gesehen«.** Vortrag von Hans Neumann. ▶ *Regine-Hildebrandt-Haus, Sachsenhausener Str. 1*

**18:00–20:00 Uhr | Ölfass-Trommelgruppe.** Du stehst auf satten Sound und hast Lust zu trommeln? Dann bist du hier richtig: Jeden Freitag von 18 bis 20 Uhr in der Ölfass-Trommelgruppe im ▶ *Jugendclub Schmachtenhagen, Dorfstr. 33 | Infos: 0152 - 55 93 83 29*

**19:30 | Ole Lehmann: »Geiz ist ungeil – So muss Leben!«** Ole Lehmann ist der Meister der Gelassenheit unter den Comedians. Entdeckt von Thomas Hermanns ist er



längst zu einer festen Größe in der Deutschen Comedy-Szene geworden. Doch nicht nur auf den verschiedenen Live-Bühnen, sondern auch im TV ist er regelmäßiger Gast („Quatsch Comedy Club“, „Nightwash“ u. a.) ... ▶ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a | Hotline (03301) 600-8111*

**19:30 | Premiere: »Dinner for Fun« – Varieté-Theaterzelt.** »Dinner for Fun« bietet

Sa., 24.10. | ab 20 Uhr | Oranienburg

**5. Oranienburger Kneipenfest**

Am 24. Oktober erwartet das zweite Kneipenfest dieses Jahres seine Gäste: Bereits zum fünften Mal wird es in zahlreichen Lokalen eine bunte und abwechslungsreiche Mischung aus regionalen Bands sowie Künstlern aus dem ganzen Bundesgebiet geben. Den Eintritt von zehn Euro zahlt man nur einmal, gleich im ersten Lokal. Und der gilt dann für alle Veranstaltungsorte sowie den Shuttle-Bus der OVG, der die Festbesucher schnell und sicher von Lokal zu Lokal befördert (die Fahrpläne hängen aus). ■

**DAS PROGRAMM**

1 | **Altstadtklaus** (Havelstr. 16, Tel. 03301 - 52 57 29):

»**Whiskey & Soda Light**« entführt hier die Gäste ins Reich des Country, der Oldies und des Rock 'n' Roll.

2 | **Café Rendézvous** (Bernauer Str. 92, Tel. 42 63 11)

»**PlekWek**« – „Akustik-Power-Pop“ mit Hits von den 60-ern bis zu ganz aktuellen sowie bandeigenen Songs ...

3 | **Cocktailbar manjana** (TURM ErlebnisCity, André-Pican-Str. 42, Tel. 57 38 11 11)

»**No Age**«, eine der dienstältesten Livebands Oranienburgs, spielt Hits aus vier Jahrzehnten Rock und Pop.

4 | **Escobar** (Berliner Str. 40)

»**Nur.So**« – Mischung aus Rock, Pop, Partykrachern, Klassikern und Ohrwürmern – von den Eagles über Maffay bis zu AC/DC.

5 | **Weidengarten** (Adolf-Mertens-Str. 13, Tel. 53 03 96)

»**Derailed Queens**« spielt Cover in eigenem Stil, z. B. von Billy Idol, Beastie Boys

u.a., mit geprüfter Tanzgarantie, Top-Hits im Rockgewand sowie eigene Titel.

6. | **Hafenrest. LuBea** (Rüdesheimer Str. 21, Tel. 52 41 52)

»**Whiskey, Milk & Water**« Vollblutmusiker mit kräftigem Blues und „leichter Kost“ bis zu Rock und Oldies.

7 | **Milchbar** (Bernauer Str. 62, Tel. 20 38 22) | »**Several Gents**«.

Die Musiker aus der Prignitz unterhalten die Gäste mit traditioneller sowie moderner irischer Musik.

8 | **Moonlights Garden** (Weimarer Str. 1a) | »**Freebird**«

– die Musiker aus Berlin bringen die besten Oldies und Rockklassiker aller Zeiten ...

9 | **Alte Fleischerei** (Rungestr. 22, Tel. 83 52 10) – »**Wolfs Garden feat. Dietz meets Falco**«

– Zeitlose Popsongs von den 50ern bis heute mit absolutem Wiedererkennungswert. Ab 23 Uhr gibt's den großen Falco-Showact mit Hans Hölzel alias Falco.

auch in diesem Jahr wieder „himmlische Stunden im gemütlichen Verzehatheater“. Bei Kerzenschein kann man hier „in angenehmer Atmosphäre ein leckeres 4-Gang-Menü genießen“ – gewürzt mit Comedy, Artistik und außergewöhnlichen Kellnern. Bis zum 14.11.



► Zelt am Schlosshafen, August-Wilhelm-Steg | Einlass ab 18:30 Uhr | Ticket-Hotline: 0173 - 100 34 34 (täglich von 10 bis 16 Uhr) | Auch online buchbar bei reservix.de | Infos unter: www.dinnerforfun.net

**24.10. | SAMSTAG**

8:00–14:00 | **Oranienburger Floh- und Trödelmarkt** mit Kinderbasar. ► Friedensstr. 10 (neben Möbel Boss) | € frei (Standmiete € 3,-/lfd. Meter; Anmeldung: 0178 - 523 65 45)

19:30 | »**Dinner for Fun**«

– Variété-Theaterzelt. ► Zelt am Schlosshafen, August-Wilhelm-Steg | (Siehe 23.10.)

20:00 | **5. Oranienburger Kneipenfest** – Wieder heißt es: Nur einmal bezahlen, überall dabei sein und tolle Live-Bands in 9 Oranienburger Lokalen genießen. Der Shuttle-Bus ist im Preis inbegriffen. ► Oranienburg (Stadtgebiet); siehe nebenstehenden Artikel

**25.10. | SONNTAG**

16:00 | **Turmblasen**. Die Bläser des Posaunenchores lassen wieder bekannte Choräle und Werke vom Kirchturm erklingen ... ► St.-Nicolai-Kirche, Havelstr. 28 | € frei

17:00 | **Songs Of Lemuria** – Mondän-romantische Rockhymnen in neo-klassischem Gewand. Mit ihren zeitlosen kammermusikalischen Interpretationen zahlreicher Rock-Klassiker hat sich die außergewöhnliche Chamber-Pop-Formation Songs Of Lemuria längst einen Na-

men über die Szene hinaus erspielt. Notenwerke von Depeche Mode, Duran Duran, a-ha, Metallica, Aerosmith, Element Of Crime, Queen, Led Zeppelin, den Toten Hosen, den Doors und vielen anderen Kultbands werden in ein fragiles Gewand aus Piano,



FOTO: ANDREAS FRANKKE

Cello und Gesang gehüllt. „Songs of Lemuria“ schlagen Brücken zwischen Klassik und Moderne, zwischen der Melancholie des Chanson und der glitzernden Euphorie der goldenen Zwanziger. ► Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a | Hotline (03301) 600-8111

18:00 | »**Dinner for Fun**« – Variété-Theaterzelt. ► Zelt am Schlosshafen, August-Wilhelm-Steg | (Siehe 23.10.)

10:00–17:00 | **Antik- und Kunstmarkt**. Kunst, Antiquitäten, Selbstgemachtes und Kunsthandwerk – alte und neue Lieblingsstücke zu besichtigen und zu kaufen in schönem Ambiente: ► direkt vom Schloss, Schlossplatz 1 | Anm. unter 0177 – 80 88 114 oder info@wochenmarkt-oranienburg.de

**26.10. | MONTAG**

26.–30. Oktober | ab 9:00 **FerienUni Oberhavel 2015** Bereits zum 6. Mal öffnet die »FerienUni Oberhavel« in diesen Herbstferien ihre Pforten – nach 2011 nun zum zweiten Mal in Oranienburg. In den Räumen des früheren Altbaus des Runge-Gymnasiums (direkt am Bahnhof) können sich interessierte Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 18 Jahren wieder aus mehr als 250

Seminaren, Workshops und Vorlesungen ein buntes Uni-Programm zusammenstellen. Dabei gibt es viel Raum für Spaß und Möglichkeit zur Begegnung mit spannenden Dozentinnen und Dozenten sowie dem FerienUni-Team. ▶ *Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum (Standort im Bildungszentrum Oranienburg), Willy-Brandt-Str. 20 | Infos: [www.ferienuni-oberhavel.de](http://www.ferienuni-oberhavel.de)*

**14:00 | Öffentliches Singen** im ▶ *Regine-Hildebrandt-Haus, Sachsenhausener Str. 1*

**27.10. | DIENSTAG**

**9:00–10:30 | »Ein Fall für die Schwarze Pfote – Ein Halloween-Krimi«.** Vorlesen und Wissenswertes erfahren für Kinder von 8 bis 12 Jahren. ▶ *Stadtbibliothek, Schloßplatz 2 | Anmeldung: Tel. 600-8660*

**10:00 - 15:00 Uhr | Beratungstag für Unternehmer und Existenzgründer.** Kostenlose Beratungen der Industrie- und Handelskammer. Es können bei Bedarf auch individuelle Termine vereinbart werden. Anmeldung telefonisch unter (0331) 660-1657 oder per E-Mail: [cornelia.malinowski@ilb.de](mailto:cornelia.malinowski@ilb.de) ▶ *IHK Potsdam, RegionalCenter Oranienburg, Breite Str. 1, Telefon (03301) 59690*

**12:15 | Orgelmusik in der Nicolai-Kirche** mit Kantor Jack Day (s. 20.10.). ▶ *St.-Nicolai-Kirche, Havelstr. 28 | € frei*

**15:00 | Büchertauschbörse.** Bis 18 Uhr können hier Bücher von privat an privat, kostenlos und gebührenfrei getauscht werden (s. 20.10.). ▶ *Kulturhaus »Friedrich Wolf«, Friedrich-Wolf-Str. 31, Lehnitz*

**28.10. | MITTWOCH**

**19:30 | »Dinner for Fun«** – Varieté-Theaterzelt. ▶ *Zelt am Schlosshafen, August-Wilhelm-Steg | (Siehe 23.10.)*

**29.10. | DONNERSTAG**

**19:30 | »Dinner for Fun«** – Varieté-Theaterzelt. ▶ *Zelt am Schlosshafen, August-Wilhelm-Steg | (Siehe 23.10.)*

**30.10. | FREITAG**

**9:00–16:00 | Wochenmarkt** – Frische, Vielfalt, Exklusivität und Regionalität gibt es wieder ▶ *vor der Tourist-Information, Schloßplatz 2*

**9:00–10:30 | »Zilly und der Riesen Kürbis«.** Vorlesen und Basteln für Kinder von 6 bis 10 Jahren. ▶ *Stadtbibliothek, Schloßplatz 2 | Anmeldung: Tel. 600-8660*

**14:00 | Herbstfest mit den »Jahresringen«.** ▶ *Regine-Hildebrandt-Haus, Sachsenhausener Str. 1*

**18:00–22:00 | 9. Oranienburger Lichternacht.** »Lange Shoppingnacht, die Staunen macht« vor der Kulisse der illuminierten Innenstadt – bei vielen Aktionen der Händler und Geschäfte sowie Kultur und Musikangeboten ein geradezu »erleuchtetes« Einkaufsgefühl... Vorab wieder Laternenumzug. ▶ *Oranienburger Innenstadt | siehe nebenstehenden Artikel*

**19:30 | »Dinner for Fun«** – Varieté-Theaterzelt. ▶ *Zelt am Schlosshafen, August-Wilhelm-Steg | (Siehe 23.10.) [www.dinnerforfun.net](http://www.dinnerforfun.net)*

**20:00 | 50 Jahre »Stern-Combo Meißen«.** Die (ost-)deutsche Artrock-Legende auf Jubiläumstour – hier mit Auszügen aus »Mussorgski: Bilder einer Ausstellung – The Rock-Version«. Seit 1964 ist die im sächsischen Meißen gegründete Band mit ihrer



FOTO: PROMO



FOTO: FRANK LIEBKE

**9. Lichternacht**

Zum neunten Mal lädt die City-Gemeinschaft Oranienburg (CGO) am 30.10. zur Lichternacht – einer ganz besonderen Shoppingnacht in Oranienburgs illuminierten Innenstadt.

Wenn nun die Tage langsam kühler, kürzer und dunkler werden, dann wird es Zeit, sich noch einmal stimmungsvoll von der Draußen-Saison zu verabschieden – und zwar mit viel Licht: Vom illuminierten Schloss, der neuen Tourist-Info und Bibliothek, über die Schlossbrücke vorbei an der leuchtenden Staatsyacht »Sehnsucht« und die Bernauer Straße entlang bis zur Stralsunder Straße erwarten auch dieses Jahr wieder viele Lichtinstallationen, erleuchtete Stände und Läden die flanierenden Besucherinnen und Besucher in der Innenstadt. Neben kulturellen Leckerbissen gibt es natürlich auch solche kulinarischer Art (z. B. der höchstpersönlich ausgeschenkte »Kurfürsten-Punsch«) sowie sicher viele interessante Schnäppchen, wie man sie von einer Shoppingnacht erwartet. Auch der freitägliche Wochenmarkt wird übrigens erstrahlen – auf dem Fischerplatz nämlich. Beim musikalisch begleiteten traditionellen **Lampionumzug** kommen Alt und Jung in Schwung – er beginnt wieder um 18 Uhr am Bötzower Platz. Alle sind eingeladen, teilzunehmen – gerne mit Laternen oder leuchtenden Kostümen ... ■

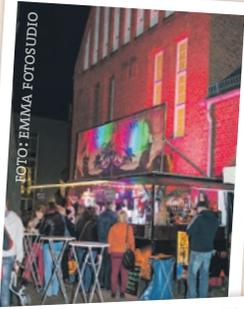


FOTO: EMMA FOTOSUDIO



FOTO: EMMA FOTOSUDIO



FOTO: FRANK LIEBKE



FOTO: EMMA FOTOSUDIO



ERSTRAHLT WIEDER IN VOLLEM GLANZE: DIE »SEHNSUCHT« ... (FOTO: FRANK LIEBKE)

Musik, trotz zahlreicher Höhen und natürlich auch Tiefen, erfolgreich unterwegs und begeistert nach wie vor das Publikum. Elf Alben veröffentlichte die Combo, die aus der deutschen Musikszene nicht mehr wegzudenken ist. Freunde handgemachter Art-Rock-Musik sollten das Konzert in der Orangerie nicht versäumen, bei dem neben lange nicht gehörten auch neue Stücke zu hören sein werden ... ▶ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a | Hotline (03301) 600-8111*

### 31.10. | SAMSTAG

**8:00–14:00 | Oranienburger Floh- und Trödelmarkt** mit Kinderbasar. ▶ *Friedensstr. 10 (neben Möbel Boss) | € frei (Standmiete € 3,-/lfd. Meter; Anmeldung: 0178 - 523 65 45)*

**9:00 | Halloween auf dem Oberhavel Bauernmarkt.** Halloween-Line-Dance-Party mit Peer und Martina auf dem ▶ *Oberhavel Bauernmarkt, Bauernmarktchaussee 10, Schmachtenhagen*

**18:00 | »Dinner for Fun«** – Varieté-Theaterzelt. ▶ *Zelt am Schlosshafen, August-Wilhelm-Steg | (Siehe 23.10.)*

### 01.11. | SONNTAG

**15:00 | »Die schönsten Opernmelodien«** mit dem Salonorchester des Brandenburgischen Konzertorchesters Eberswalde. ▶ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a | Hotline (03301) 600-8111*

**15:00 | Lesung und Gespräch: »Selbstbehauptung – Leben in drei Gesellschaften«.** Gespräch mit Autor Dr. Bruno Flierl. Moderation: Paul Werner Wagner. Bruno Flierl, geboren 1927 in Schlesien, studiert nach französischer Gefangenschaft an der Hochschule für bildende Künste in Berlin (West), wechselt aufgrund seiner Überzeugungen nach Berlin-Ost, wird Chefredakteur der Zeitschrift »Deut-

sche Architektur«, Dozent an der Humboldt-Universität und der wohl bekannteste Architekturkritiker der DDR. Nach 1990 ist er Gutachter für die Gestaltungen Pariser Platz, Holocaust-Denkmal oder Spreeinsel und mischt sich in aktuelle Debatten um Berlins Mitte ein. ▶ *Friedrich-Wolf-Gedenkstätte, Alter Kiefernweg 5, Lehnitz*

**18:00 | »Dinner for Fun«** – Varieté-Theaterzelt. ▶ *Zelt am Schlosshafen, August-Wilhelm-Steg | (Siehe 23.10.)*

**18:00–21:00 | Tanzen und Mehr.** Der Förderverein Tanzen und Mehr e. V. lädt alle Tanzbegeisterten an jedem ersten Sonntag im Monat ein: 3 Stunden lang kann vom Standard über Latein und Salza bis hin zum Discofox alles getanzt werden. Es sind sowohl die Anfänger auf diesem Gebiet, als auch die alten Hasen willkommen. DJ Sven sorgt dafür, dass stets die passende Musik für alle Tanzrichtungen gespielt wird. ▶ *Landhaus Santorini, Germendorfer Dorfstr. 8, Germendorf | Tel. (03301) 20 80 07*

### 02.11. | MONTAG

**17:00 | Lebenscafé »Licht-Blick«** für Trauernde. ▶ *Oberhavel Hospiz e. V., Sachsenhausener Str. 36*

### 03.11. | DIENSTAG

**12:15 | Orgelmusik in der Nicolai-Kirche** mit Kantor Jack Day (s. 20.10.). ▶ *St.-Nicolai-Kirche, Havelstr. 28 | € frei*

**15:00 | Büchertauschbörse.** Bis 18 Uhr können hier Bücher von privat an privat, kostenlos und gebührenfrei getauscht werden (s. 20.10.). ▶ *Kulturhaus »Friedrich Wolf«, Friedrich-Wolf-Str. 31, Lehnitz*

**20:00 | Roberto Legnani: Faszination Gitarrenmusik.** Der international bekannte Gitarrist Roberto Legnani gibt ein Konzert der Extra-

klasse: eine Zeitreise durch die faszinierende Welt der Gitarrenmusik. Auf dem Programm der Deutschland-Tournee 2015 stehen brillante Kompositionen, Highlights sind u.



FOTO: PROMO

a.: „Las Abejas“ von Agustín Barrios, „Moods from the Song of King David“ von Legnani selbst, „Recuerdos de la Alhambra“ von Francisco Tárrega, „Le Rossiniane“ Nr. 1, op. 119 von Mauro Giuliani, sowie Gitarrenmusik aus Irland, Brasilien und Mexiko.

▶ *Bürgerzentrum, Albert-Buchmann-Str. 17 (Ecke Walther-Bothe-Str.) | € 15,- | AK oder Reserv. unter (07852) 93 30 34*

### 04.11. | MITTWOCH

**19:30 | »Dinner for Fun«** – Varieté-Theaterzelt. ▶ *Zelt am Schlosshafen, August-Wilhelm-Steg | (Siehe 23.10.)*

**20:00–21:30 | Fotostammtisch.** Ob Einsteiger oder Amateur mit Ambitionen: Hier fühlt sich garantiert jeder wohl, der Spaß beim Fotografieren hat. Mitzubringen sind nur eine Kamera für



FOTO: ANDREAS HERZ

spontane Fototouren und ein paar Fotos (digital oder als Fotoabzug), die man gerne zeigen und hier besprechen kann. ▶ *Klang-Farbe Orange e. V. – Die Musikschule in und für Oranienburg, Straße der Einheit 37 | Voranm. unter (01575) 444 7774 oder E-Mail andreas-herz@mail.de*

### 05.11. | DONNERSTAG

**19:30 | »Dinner for Fun«** – Varieté-Theaterzelt. ▶ *Zelt*

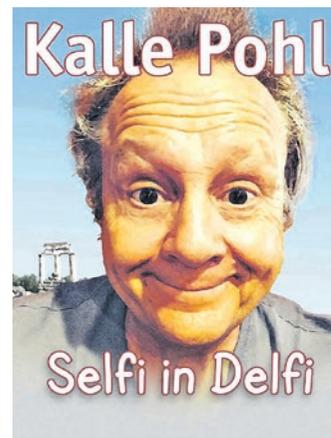
*am Schlosshafen, August-Wilhelm-Steg | (Siehe 23.10.)*

### 06.11. | FREITAG

**9:00–16:00 | Wochenmarkt** – Frische, Vielfalt, Exklusivität und Regionalität gibt es wieder ▶ *vor der Tourist-Information, Schloßplatz 2*

**19:30 | »Dinner for Fun«** – Varieté-Theaterzelt. ▶ *Zelt am Schlosshafen, August-Wilhelm-Steg | (Siehe 23.10.)*

**20:00 | Kalle Pohl: »Selfi in Delfi«.** Kalle Pohl ist Comedy-erfahrenen Fernsehzuschauern ganz sicher ein Begriff. Dass auch seine Solo-Pro-



gramme es an komödiantischem Geschick nicht fehlen lassen, dürfte ihnen klar sein. In seinem neuen Programm ist er facettenreicher und komischer denn je. Nicht nur sein Alter Ego, sein fiktiver Vetter Hein Spack, kommt hier wortgewaltig zur Sache. Selbst eine wahrhaft außerirdische Ballettnummer mit Schwein legt Pohl diesmal aufs Parkett ... ▶ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a | Hotline (03301) 600-8111*

### 07.11. | SAMSTAG

**8:00–14:00 | Oranienburger Floh- und Trödelmarkt** mit Kinderbasar. ▶ *Friedensstr. 10 (neben Möbel Boss) | € frei (Standmiete € 3,-/lfd. Meter; Anmeldung: 0178 - 523 65 45)*

**14:00–17:00 | Besichtigung der »Villa Sachs« (ehem. Jüdisches Erholungsheim).**

Der Zahn der Zeit hat deutliche Spuren hinterlassen, seit zwölf Jahren stand das einstige jüdische Erholungsheim in Lehnitz leer. Der Investor Lothar Stenzel hat sich nun mit seiner auf denkmalgeschützte Objekte spezialisierten Firma der imposanten Villa angenommen. Mit viel Liebe zum Detail wird die »Villa Sachs« nun aufwendig saniert, auf vier Etagen entstehen 17 Wohnungen. Für interessierte Bürger/innen eine Gelegenheit, dem alt-ehrwürdigen Jugendstilhaus noch einmal einen Besuch abzustatten, bevor die ersten neuen Eigentümer einziehen. Es wird gegrillt und für Kinder gibt es ein paar kleine Überraschungen. ▶ »Villa Sachs« (ehem. Jüd. Erholungsheim), Magnus-Hirschfeld-Str. 33, Lehnitz

**18:00 | Theater im Schloss: »Die Marquise von O...«.** Szenische Lesung der Novelle von Heinrich von Kleist mit der Schauspielerin Christina Große. – Bei Erscheinen im Jahr 1808 wurde Heinrich von Kleists Novelle wegen einer angedeuteten Vergewaltigung als Skandalgeschichte empfunden. Heute gilt die Erzählung als ein frühes Beispiel weiblicher Emanzipation. Am



Schicksal der Marquise, die in einem existenziellen Konflikt zu sich selbst findet und Selbstständig

keit gewinnt, hinterfragt Kleist traditionelle Werte und die Konventionen familiären Lebens. Wie in einer Kriminalgeschichte erzählt er, erst nach und nach werden die Zusammenhänge enthüllt und immer neue Spannungsbogen aufgebaut.

▶ Schlossmuseum Oranienburg, Schloßplatz 1 | € 12,-/erm. 10,- | Anmeldung unter Telefon (03301) 537438 oder E-Mail: schlossmuseum-oranienburg@spsg.de

**19:00 | Gofenberg & Chor.** Die 25 Sängerinnen und Sänger, Juden und Nichtjuden im Alter von 20 bis 80, singen unter Leitung von Jossif Gofenberg osteuropäische jiddische Lieder im Neuen Museum der ▶ Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen, Straße der Nationen 22 | € 3,-/2,- | (03301) 200 200

**19:00 | Die »Unbestechlichen« und Freunde** spielen wieder in der ▶ Sankt-Nicolai-Kirche, Havelstr. 28

**19:30 | »Dinner for Fun«** – Varieté-Theaterzelt. ▶ Zelt am Schlosshafen, August-Wilhelm-Steg | (Siehe 23.10.)

**08.11. | SONNTAG**

**14:00 | Sachsenhausen: Konzentrationslager – Speziallager – Gedenkstätte.** Überblicksführung durch die Gedenkstätte, welche die verschiedenen Phasen der Geschichte von Sachsenhausen als NS-Konzentrationslager, sowjet. Speziallager und Nationale Mahn- und Gedenkstätte der DDR thematisiert. ▶ Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen, Straße der Nationen 22 | € 3,-/2,-

**15:00 | »Weißes Gold aus fernen Ländern« – Teil II.** Oranienburgs Porzellan-kammer war mit rund 5 000 vorwiegend blau-weißen ostasiatischen Porzellanen nicht nur der Höhepunkt der Wohnräume Friedrichs I. in diesem Schloss, sondern auch die bedeutendste ihrer Art in den Schlössern der Hohenzollern. Die Veranstaltung mit Sinologin und Töpferin Anette Mertens widmet sich der kostbaren Porzellan-sammlung des Schlosses. Anschl. wird zur asiatischen Teeverkostung eingeladen. ▶ Schlossmuseum, Schloßplatz 1 | € 8,-/erm. 6,- | Anmeldung: (03301) 537438

**18:00 | »Dinner for Fun«** – Varieté-Theaterzelt. ▶ Zelt am Schlosshafen, August-Wilhelm-Steg | (Siehe 23.10.)

**10.11. | DIENSTAG**

**10:00–15:00 | ILB-Beratungstag** für Unternehmer und Existenzgründer. ▶ IHK RegionalCenter, Breite Str. 1 | € frei | Anmeldung bei Fr. Malinowski unter (0331) 660-1657

**12:15 | Orgelmusik in der Nicolai-Kirche** mit Kantor Jack Day (s. 20.10.). ▶ St.-Nicolai-Kirche, Havelstr. 28 | € frei

**15:00 | Büchertauschbörse.** Bis 18 Uhr können hier Bücher von privat an privat, kostenlos und gebührenfrei getauscht werden (s. 20.10.). ▶ Kulturhaus »Friedrich Wolf«, Friedrich-Wolf-Str. 31, Lehnitz

**11.11. | MITTWOCH**

**10:00 | Eröffnung der Fünften Jahreszeit** im ▶ Regine-Hildebrandt-Haus, Sachsenhausener Str. 1

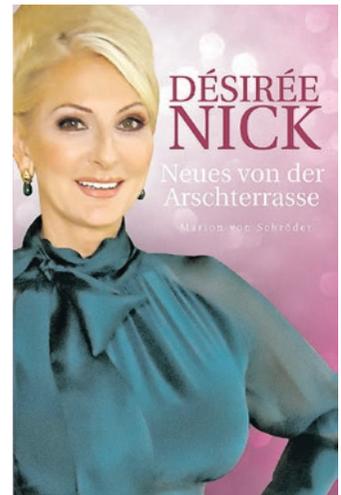
**11:11 | Rathaussturm des LKK.** Auch in diesem Jahr stürmt der Lehnitzer Karneval-Klub das Schloss, um den großen Rathaus Schlüssel zu erobern, die Stadtkasse über dem Volk auszuschütten und die Vereinsfahne zu hissen. Sie weht bis zum Aschermittwoch über unserer Stadt. Mit viel Musik und Gesang marschieren die Narren zuvor von der Havelpassage



zum Schloss. Den Beginn der 5. Jahreszeit können alle Oranienburgerinnen und Oranienburger mit dem LKK gemeinsam fröhlich einläuten ... Schon bald gibt es auch wieder zahlreiche Karnevals-sitzungen, deren Termine wir hier und im Internet veröffentlichen. ▶ Schlossplatz

**19:30 | Désirée Nick: »Neues von der Arschterrasse«.** (Ersatztermin für den 14.10.,

bereits erworbene Karten behalten ihre Gültigkeit). In dieser Lesung weiß die Nick davon zu berichten, dass es Frauen heute auf den ersten Blick doch gut haben. Aber der Kampf geht weiter. Die Frau von heute braucht schließlich nicht nur den Periodenkalender und



100 PIN-Nummern, sondern auch ein ausgeklügeltes Zeitmanagement, um als makellose Nacktschnecke dazuzukommen. Wie Sie Ihre innere Schönheit der äußeren anpassen, Spanx auswählen, Outdoor-Sex vermeiden, die Lügen des Ex anprangern und Blind Dates outsourcen – das alles verrät Désirée Nick in ihrem neuen Buch. ▶ Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a | Hotline (03301) 600-8111

**19:30 | »Dinner for Fun«** – Varieté-Theaterzelt. ▶ Zelt am Schlosshafen, August-Wilhelm-Steg | (Siehe 23.10.)

**12.11. | DONNERSTAG**

**19:30 | »Dinner for Fun«** – Varieté-Theaterzelt. ▶ Zelt am Schlosshafen, August-Wilhelm-Steg | (Siehe 23.10.)

**13.11. | FREITAG**

**9:00–16:00 | Wochenmarkt** – Frische, Vielfalt, Exklusivität und Regionalität gibt es wieder ▶ vor der Tourist-Information, Schloßplatz 2

**19:00 | »Seitenflügel«** – Roland Lampe liest in der

**Büchertauschbörse.** Der Berliner Autor Roland Lampe stellt seinen Roman »Seitenflügel« vor, der zur Zeit des Mauerfalls und in den folgenden 90er Jahren in Berlin, Ecke Oranienburger Straße, spielt – aber auch in Brandenburg. Held der Handlung ist der junge Mann Kevin K., der in einer kleinen Wohnung im Seitenflügel wohnt und eigentlich nur seine Ruhe haben und Schriftsteller werden möchte, aber mehr und mehr in die turbulenten Ereignisse der damaligen Zeit hineingezogen wird. Die verschiedensten Menschen klopfen an seine Tür: Partnervermittler, Versicherungsvertreter, die Zeugen Jehovas und einmal sogar Erich Honecker auf der Flucht ... Roland Lampe ist in Hohen Neuendorf aufgewachsen und in Oranienburg zur Schule gegangen. Bislang hat er sieben Bücher veröffentlicht. Der Eintritt für die Lesung ist frei, am Ende wird um eine Spende für die Büchertauschbörse gebeten, die Roland Lampe ideell und materiell unterstützen möchte.  
 ▶ *Kulturhaus »Friedrich Wolf«, Friedrich-Wolf-Str. 31, Lehnitz*



FOTO: PROMO

**19:30 | Kabarettist Martin Guth: »Meine Frau, ihr Mann und ich«.** Jan ist Keyboarder einer Band. Aber von einer »Sex, Drugs and Rock 'n' Roll-Geschichte« kann er



bestenfalls träumen. Stattdessen betrügt ihn seine Frau mit dem Drummer, plötzlich steht er als Alleinerziehender da. So kommt Jan zu reichlich Action und Frauenbekanntschaften – und der Hörer zu seinem Spaß an der Geschichte, pointiert vorgetragen vom Autor höchstpersönlich ...  
 ▶ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a | Hotline (03301) 600-8111*

**19:30 | »Dinner for Fun«** – Variété-Theaterzelt. ▶ *Zelt am Schlosshafen, August-Wilhelm-Steg | (Siehe 23.10.)*

**20:00 | »Das schöne bisschen Leben«.** Das Lebenswerk der Cottbusser Autorin Dorothea Kleine (1928–2009) stellt Susanne Lüders, die Nichte der Schriftstellerin, in Form von Leseauszügen aus ihren Werken, biografischen Informationen und einem Gesprächsteil mit dem Publikum vor. Sie wird begleitet von musikalischen Improvisationen auf dem Cello und Klavier von Schülern des Louise-Henriette-Gymnasiums. Dorothea Kleine war als Gerichts-



FOTO: SUSANNE LÜDERS

reporterin und seit 1967 als freiberufliche Autorin durch Romane, Krimis und Filmzenarien in der DDR bekannt (darunter für Polizeiruf 110 oder »Der Staatsanwalt hat das Wort«). Sie veröffentlichte Romane wie »Anette«, »Das schöne bisschen Leben« und »Eintreffen heute«. Letzteres war in der DDR jahrelang verboten. Kleine verarbeitete mit gesellschaftskritischem Blick authentische Kriminalfälle aus dem Land Brandenburg auch nach dem Mauerfall.  
 ▶ *KulturKonsum, Heidelberger Str. 22 (Hinterhof) | € 10,- | (03301) 6760717*

#### 14.11. | SAMSTAG

**8:00–14:00 | Oranienburger Floh- und Trödelmarkt** mit Kinderbasar. ▶ *Friedensstr.*

*10 (neben Möbel Boss) | € frei (Standmiete € 3,-/lfd. Meter; Anmeldung: 0178 - 523 65 45)*

#### 9:00–18:00 (Sa. & So.) Freizeit-, Lifestyle- und Tourismus-Messe

Bereits zum Jahresende Ideen und Anregungen für den nächsten Urlaub sammeln – besser kann das kommende Jahr nicht starten. Die Messe im HBI SportForum bietet die ideale Plattform dafür. 55 Aussteller präsentieren u. a. regionale Ausflugsziele und Kurzreisen inkl. Veranstaltungen, neue Ideen für die Gestaltung von Freizeitaktivitäten in der Region, Sommerurlaub, Städtereisen und Urlaub in fernen Ländern, Kreuzfahrten, Schiffs- und Luxusreisen. Weitere Themen sind Haus und Garten, Sport und Fitness, Vital und Wellness, Einrichtung und Dekoration, Kinder und Großeltern. Die Showbühne mit wechselndem und unterhaltsamem Programm rundet das Angebot ab. Neben Kurzvorträgen gibt es Auftritte regionaler Musiker, Künstler und Sportler. Auch Familien mit Kindern erwartet ein spezielles Angebot: ▶ *HBI SportForum (ehem. Beach-Halle in der TURM ErlebnisCity), André-Pican-Straße 41 | € 4,-/3,- (Kinder bis 14 J. frei)*

**17:00 | Mit der Taschenlampe zur Kurfürstin.** Ob es wohl im Schloss spukt, wenn es abends dunkel wird? Das finden die jungen Besucher ab sechs Jahren und ihre Eltern auf dieser außergewöhnlichen Führung heraus. Mit Taschenlampen begeben sich die Kinder auf eine geheimnisvolle Entdeckungstour durch die kurfürstlichen Gemächer. Die Eltern informieren sich bei einer separaten Führung durch das Schloss über die Geschichte und Bewohner des Hauses.  
 ▶ *Schlossmuseum, Schloßplatz 1 | € 6,- / erm. 5,- / Familienkarte (2 Erw., max. 4 Ki.) 15,- | Anmeldung unter Tel. (03301) 537438 oder schlossmuseum-oranienburg@spsg.de ist erforderlich.*

**17:00 | »Bella Italia« – Gala der Tenöre.** Die Operettenbühne Berlin präsentiert eine Gala der Tenöre. ▶ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a | Hotline (03301) 600-8111*

**19:00 | »Mützenball«** – mit dem Oranienburger Bandprojekt »Die Mützen«. ▶ *Oranienwerk, Kremmener Str. 43*

**19:30 | »Dinner for Fun«** – Variété-Theaterzelt. ▶ *Zelt am Schlosshafen, August-Wilhelm-Steg | (Siehe 23.10.)*

#### 15.11. | SONNTAG

**10:00–16:00 (Sa. & So.) Freizeit-, Lifestyle- und Tourismus-Messe** im ▶ *HBI SportForum, André-Pican-Straße 41 (Weitere Infos siehe 14.11.)*

**14:00 | Öffentliche Führung: 76. Jahrestag der »Reichskristallnacht«** – Pogromjuden im KZ Sachsenhausen. Nach der »Reichskristallnacht« am 9./10. November 1938 wurden mehr als 6.000 Juden in das KZ Sachsenhausen verschleppt ... Referentin: Elisabeth Bürger. ▶ *Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen, Straße der Nationen 22 | (03301) 200 200 | € 3,-/2,-*

**14:00 | Jüdische Häftlinge im KZ Sachsenhausen.** Nach der Reichskristallnacht am 9./10. November 1938 wurden mehr als 6.000 Juden in das KZ Sachsenhausen verschleppt. ▶ *Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen, Straße der Nationen 22 | (03301) 200 200 | € 3,-/2,-*

**15:00 | Virtuose Klangpoesie – Klavierkonzert mit Manfred Reuthe.** »Meine Leidenschaft gilt den Schöpfungen der klassischen Musik von Johann Sebastian Bach bis Olivier Messiaen, wobei ich J. S. Bach als »den fünften Evangelisten« besonders verehere«, sagt der in Berlin geborene Klaviervirtuose Manfred Reuthe über seine musikalischen Präferenzen. An den Hochschulen in Berlin, Köln und Rom wurde

er ausgebildet und gewann bereits in frühester Jugend einen Sonderpreis beim V. Internat. Chopin-Wettbewerb in Warschau. ▶ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a | Hotline (03301) 600-8111*

**16.11. | MONTAG**

**15:00 | Café International.** Jeden 2. Montag im Monat (Ausnahme am 16.11.) findet diese Begegnung bei Kaffee und Tee zwischen nach Oranienburg zugewanderten Menschen aus aller Welt und Einheimischen statt – ein Angebot des Ökumenischen Netzwerkes der christlichen Kirchen und Gemeinden in der Stadt Oranienburg und der Bürgerinitiative »Willkommen in Oranienburg«. ▶ *Kath. Kirchengem. »Herz Jesu«, Augustin-Sandtner-Str. 3*

**17.11. | DIENSTAG**

**12:15 | Orgelmusik in der Nicolai-Kirche** mit Kantor Jack Day (s. 20.10.). ▶ *St.-Nicolai-Kirche, Havelstr. 28 | € frei*

**15:00 | Büchertauschbörse.** Bis 18 Uhr können hier Bücher von privat an privat, kostenlos und gebührenfrei getauscht werden (s. 20.10.). ▶ *Kulturhaus »Friedrich Wolf«, Friedrich-Wolf-Str. 31, Lehnitz*

**18:30 | Todesurteile Sowjetischer Militärtribunale gegen Deutsche (1944-1947).** Buchvorstellung mit den Mitherausgebern PD Dr. Thomas Schaarschmidt und PD Dr. Mike Schmeitzner. Die 2015 erschienene historisch-biografische Studie beruht auf Recherchen in russischen, deutschen und amerikanischen Archiven. Sie präsentiert sowohl eine statistische und qualitative Auswertung der Urteile als auch eine umfassende biografische Übersicht zu den Verurteilten. So wurden nach aktuellem Stand gegen 3301 Deutsche Todesurteile verhängt, 2542 davon vollstreckt. Anders als für die Zeit von 1950 bis 1953,

in der die Verfolgung widerständiger Aktionen gegen die Sowjetisierung in der DDR dominierte, stand für die Jahre bis 1947 die juristische Ahndung von Verbrechen aus der Zeit vor 1945 im Vordergrund.

▶ *Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen, Straße der Nationen 22 | Treffpunkt: Besucherinformationszentrum*

**19.11. | DONNERSTAG**

**15:00 | Seniorenschwoof mit Livemusik.** Reservierung erbeten. ▶ *Waldhaus am Lehnitzsee, Bernauer Str. 147 | (03301) 57 89 98*

**19:00 | Benefizkonzert des Heeresmusikkorps Neubrandenburg der Bundeswehr** zugunsten eines gemeinnützigen Zwecks. Das Heeresmusikkorps Neubrandenburg ist der repräsentative Klangkörper der Bundeswehr im Norden. Zu den Hauptaufgaben zählen die musikalische Umrahmung des Truppenzeremoniells der Bundeswehr und die Betreuung deutscher Soldaten im Ausland. Darüber hinaus tritt das Orchester aber auch national sowie international als klingender Botschafter Mecklenburg-Vorpommerns und der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg auf. ▶ *Louise-Henriette-Gymnasium, Dr.-Kurt-Schumacher-Str. 8 | € 12,- / Kinder 5,-*

**20.11. | FREITAG**

**9:00–16:00 | Wochenmarkt** – Frische, Vielfalt, Exklusivität und Regionalität gibt es wieder ▶ *vor der Tourist-Information, Schloßplatz 2*

**19:00 | Marga Bach: »Frech wie Rotz« – Ein Hahnemann-Programm.** Nur wenige Künstler sind in der Erinnerung ihres Publikums noch so präsent wie Helga Hahnemann. Warmherzig und schnodderig, schlagfertig und zartfühlend – so haben wir die unverwechselbare

„Henne“, ihre Lieder und ihre Kittelschürze im Gedächtnis. Und nun kommt Marga Bach, die der „Henne“ auf verblüffende Art und Weise in Stimme und Körperfülle ähnelt, mit ihrer Helga-Hahnemann-Show. Ausgesucht bekannte und fast vergessene Titel,



FOTO: PROMO

Sketche und Kostüme werden sie zum Heulen vor Freude bringen. Lieder von „olle Helga“ mit eigener Würze versehen durch kesseste Sprüche von olle Marga – eben „Frech wie Rotz“. ▶ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a | Hotline (03301) 600-8111*

**21.11. | SAMSTAG**

**8:00–14:00 | Oranienburger Floh- und Trödelmarkt** mit Kinderbasar. ▶ *Friedensstr. 10 (neben Möbel Boss) | € frei (Standmiete € 3,-/lfd. Meter; Anmeldung: 0178 - 523 65 45)*

**10.00–14.00 | Baby- und Kindersachenbasar.** Angeboten wird alles rund ums Baby sowie Kindersachen, Bücher, Spielsachen u. v. m. ▶ *Oberhavel Kliniken, Robert-Koch-Str. 2–12 | Standmiete: 5,- € (+ selbstgebackener Kuchen), Tische (max. 3 m) bitte mitbringen | Aufbau ab 9 Uhr*

**18:00 | Schlosskonzert – Schüler und Lehrer der Musikwerkstatt Eden im Konzert.** Inzwischen ist es schon zur Tradition geworden: Schüler und Lehrer der Musikwerkstatt Eden musizieren gemeinsam im Orange-Saal des Oranienburger Schlosses. ▶ *Schlossmuseum, Orange-Saal, Schloßplatz 1 | € 8,- / 6,- | (03301) 53 74 38*

**19:00 | »Showtime«.** Live aus Frankreich: Die Band »Show-

time« mit Rockklassikern. *Gaststätte. ▶ Weidengarten, Adolf-Mertens-Str. 1*

**20:00 | Ü-40-Schlagerparty** im ▶ *Waldhaus am Lehnitzsee, Bernauer Str. 147 | (03301) 57 89 98*

**22.11. | SONNTAG**

**14:00 | »Das schönste Konzentrationslager Deutschlands«** (Zitat von Lagerarchitekt Bernhard Kuiper). Vom KZ Esterwegen zum KZ Sachsenhausen. – Eröffnung einer Sonderausstellung (s. unter „Ausstellungen“). ▶ *Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen, Straße der Nationen 22 | (03301) 200 200*

**16:00 | Oberhavel-Krimi – Lesung mit Harald Hillebrand.** Kriminalliteratur aus Oberhavel liest Autor Harald Hillebrand. Viele Jahre war er selbst als Kriminalist und Ausbilder für Kriminalbeamte tätig. Seit 2003 veröffentlicht er Kurzgeschichten, 2005 erschien sein Debütroman »Eismenschen«, gefolgt von den Romanen »Jard der Druidenlehrling« und »Jard – Begegnung mit den Göttern« (beide 2006). Seit 2013 veröffentlichte Harald Hillebrand eine Reihe von Oberhavel-Krimis bei BoD. Als sein 4. Roman der Hagen-Brandt-Reihe erschien 2015 »Wolfsruh«: Eine Frau wird auf dem einsam gelegenen Hof Birkenhain bei Wolfsruh erschossen. Vom Ehemann keine Spur. Während sich die Granseer Kripo auf die Suche nach Mann und Mörder macht, wird Hagen Brandt von Ahnungen geplagt ... Genießen Sie eine spannende Lesung bei leckerem, hausgemachtem Kuchen mit Kaffee oder Tee. ▶ *Presshaus Eden, Struveweg 503*

**24.11. | DIENSTAG**

**10:00 - 15:00 Uhr | Beratungstag für Unternehmer und Existenzgründer.** Kostenlose Beratungen der

Industrie- und Handelskammer. Es können bei Bedarf auch individuelle Termine vereinbart werden. Anmeldung telefonisch unter (0331) 660-1657 oder per E-Mail: cornelia.malinowski@ilb.de  
 ▶ *IHK Potsdam, RegionalCenter Oranienburg, Breite Str. 1, Telefon (03301) 59690*

**12:15 | Orgelmusik in der Nicolai-Kirche** mit Kantor Jack Day (s. 20.10.). ▶ *St.-Nicolai-Kirche, Havelstr. 28 | € frei*

**15:00 | Büchertauschbörse.** Bis 18 Uhr können hier Bücher von privat an privat, kostenlos und gebührenfrei getauscht werden (s. 20.10.). ▶ *Kulturhaus »Friedrich Wolf«, Friedrich-Wolf-Str. 31, Lehnitz*

## 26.11. | DONNERSTAG

**19:00 | »Bei Zacke's und Mehr«: Hanno Loyda – Mit Heinz Ehrhardt durch den Advent.** Mit seinem Sohn präsentiert Hanno Loyda die humoristischen Seitenhiebe des Altmeisters ... ▶ *Waldhaus am Lehnitzsee, Bernauer Str. 147 | € 15,- / Mit 2-Gang-Menü € 27,- (Beginn um 19:00 Uhr) | Reservierung: (03301) 57 89 98*

## 27.11. | FREITAG

**9:00–16:00 | Wochenmarkt** – Frische, Vielfalt, Exklusivität und Regionalität gibt es wieder ▶ *vor der Tourist-Information, Schloßplatz 2*

**14:00 | »Die Welt mit dem Fahrrad gesehen«.** Vortrag von Hans Neumann. ▶ *Regine-Hildebrandt-Haus, Sachsenhausener Str. 1*

## 28.11. | SAMSTAG

**8:00–14:00 | Oranienburger Floh- und Trödelmarkt** mit Kinderbasar. ▶ *Friedensstr. 10 (neben Möbel Boss) | € frei (Standmiete € 3,-/fd. Meter; Anmeldung: 0178 - 523 65 45)*

**10:00 - 18:00 | Modelleisenbahnausstellung in Lehnitz.**

Die schon traditionelle Modelleisenbahnausstellung des Modelleisenbahnclub Oranienburg 1964 e.V. Es werden zahlreiche Schmuckstücke des Modelleisenbahnbaus, Vereins- sowie Gastmodellbahnanlagen in verschiedenen Spurweiten ausgestellt und in Aktion gezeigt. Traditionell findet auf der großen Bühne die Gartenbahnvorführung statt. Geöffnet am 28./29.11. und 5./6.12. ▶ *Kulturhaus »Friedrich Wolf« Lehnitz, Friedrich-Wolf-Str. 31*

**14:00–22:00 | Weihnachtsmarkt in Lehnitz** im und am ▶ *Kulturhaus »Friedrich Wolf«, Friedrich-Wolf-Str. 31, Lehnitz*

**17:00 | Mit der Taschenlampe zur Kurfürstin.** Ob es wohl im Schloss spukt, wenn es abends dunkel wird? Das finden die jungen Besucher ab sechs Jahren und ihre Eltern auf dieser außergewöhnlichen Führung heraus. ▶ *Schlossmuseum, Schloßplatz 1 | alle Daten: siehe 14.11.*

**19:30 | Tatjana Meissner: »Sexuelle Evolution«.** In ihrer neuen Show widmet sich Tatjana Meissner der sexuellen Evolution und damit zwangsläufig dem Lieblingsthema ihrer Fans: der



FOTO: R. LEHMANN

Fortpflanzung. Die Kabarettistin neandertalert sich diesmal durch die Abgründe unserer Urahren und nächsten Verwandten in der Tierwelt, nimmt damit trotzdem die alltäglichen Probleme des 21. Jahrhunderts auf's Korn und dabei kein Blatt vor den Mund ... ▶ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a | Hotline (03301) 600-8111*

## AUSSTELLUNGEN

**Bis 30.10.2015 | 10:00–18:00 »Netzkultur, Mode und Raumkunst«.** Hüte und Accessoires, Kunst für Heim und Haus, kreative Mode

sowie Mode-Momente auf Leinwand sind hier zu sehen. Die Exponate entstammen den Händen der Künstlerin Angelika Pintsch-Mahler, Inhaberin der Kunstgalerie und Modemanufaktur Masha Lofft in Hohen Neuendorf. Die Finissage findet am 30.



Oktober 2015 um 19 Uhr zur Oranienburger Lichternacht statt.

Zur Ausstellung gehört der »Treffpunkt« jeden Dienstag und Donnerstag um 16 Uhr in der Galerie – eine Begegnung mit der Künstlerin. ▶ *Galerie in der Tourist-Information, Schloßplatz 2*

**Bis 01.11.2015 »Sagenhaftes Oberhavel – Legende und Wirklichkeit«.**

In dieser Ausstellung setzen Landschaftsfotografien Mythen und Legenden aus der Region zauberhaft ins Bild. Mit der Sage vom Roten Hahn, bekannt aus Theodor Fontanes »Der Stechlin«, und vielen weiteren können sich die Besucher des Kreismuseums Oberhavel vertraut machen. Zahlreiche Orte, Naturbegebenheiten und Ereignisse boten schon vor Jahrhunderten Anlass für Geschichten und mystische Erzählungen. Diese überlieferten sich von einer Generation zur nächsten – und werden nun einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht, illustriert durch zahlreiche großformatige Landschaftsfotografien von Hobby- und professionellen Fotografen. Sie fangen die



sagenumwobene Stimmung ein und zeigen die Region in einem ganz außergewöhnlichen Licht. Sie spiegeln die Schönheit und Vielfalt der Landschaft mit ihren Wäldern, Seen, Wiesen, Feldern, Schlössern, Herrenhäusern, Klöstern und nicht zuletzt der Havel wider und entführen

den Betrachter in die Welt der Hexen, Koblode und verlorenen Schätze. ▶ *Kreismuseum Oberhavel, Schloßplatz 1 | Geöffnet Di.–So. 10–18 Uhr | (03301) 601 56-88 | Geeignet für Schulklassen (z. B. Thema »Sagen« in der 5. Klasse)*

**Bis 21.12. | Mo.–Fr. | 8:00–18:00 Uhr | Doppelausstellung: Wiedervereinigung und Aufarbeitung der SED-Diktatur.** Im Foyer des Landratsamtes ist »Der Weg zur deutschen Einheit« zu sehen. 20 Schautafeln zeichnen den Weg zur Deutschen Einheit von der Friedlichen Revolution im Herbst 1989 bis zur Wiedervereinigung am 3.10.1990 nach. Der zweite Teil der Doppelausstellung trägt den Titel »Von Sprachlosigkeit befreien«. Präsentiert werden Bilder von Menschen, die in der DDR politisch verfolgt wurden. ▶ *Landratsamt Oberhavel, Adolf-Dechert-Str. 1*

**24.11.2015 bis 15.05.2016 Neue Sonderausstellung: »Das schönste Konzentrationslager Deutschlands«** (Zitat von Lagerarchitekt Bernhard Kuiper). Vom KZ Esterwegen zum KZ Sachsenhausen. – Im Herbst 1935 begann die SS mit den Planungen für ein neues Konzentrationslager im Forst von Sachsenhausen. Der mit den Planungen beauftragte 29 Jahre junge und ehrgeizige SS-Architekt Bernhard Kuiper entwickelte eine »Geometrie des totalen Terrors«, in der sich die idealtypische Vorstellung der SS von einem »modernen Konzentrationslager« (Heinrich Himmler) in großer Klarheit widerspiegelt. Neben einem biografischen Teil zum Architekten wird die Ausstellung, die in Kooperation mit der Gedenkstätte Esterwegen entsteht, die Gestaltung der von Kuiper konzipierten Lager Esterwegen und Sachsenhausen in den Blick nehmen. ▶ *Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen, »Neues Museum«, Straße der Nationen 22 | (03301) 200 200*

# TERMINE

TERMINE, ANGEBOTE UND NACHRICHTEN VON KIRCHEN, VEREINEN UND EINRICHTUNGEN

## Kirchen / religiöse Gemeinschaften

### EVANGELISCHE KIRCHEN-GEMEINDE ORANIENBURG

Gemeindebüro: Lehnitzstr. 32, Tel.: 34 16  
Internet: www.st-nicolai.info

**GOTTESDIENSTE** ■ **Sankt Nicolai-Kirche** ▶ Jeden Sonntag 9:30 Uhr (22.11.: Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag) ▶ Sa., 31.10., 17:00 Uhr: Gottesdienst zum Reformationstag ▶ Mi., 18.11., 19:30 Uhr: Ökumenischer Gottesdienst zum Buß- und Betttag ▶ 08./09./11./12./17.11., 19:00 Uhr: Andacht zur Friedensdekade ▶ So., 22.11., 14:00 Uhr: Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag auf dem städtischen Friedhof

■ **Bethlehemkapelle-Süd** ▶ Jeden Sonntag 9:00 Uhr (22.11.: Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag) ■ **Lehnitz**, Florastr. 35 ▶ Sonntag (18.10.), 11:00 Uhr ▶ So., 22.11., 11:00 Uhr: Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag, Friedhof Lenitz ■ **Dorfkirche Germendorf** ▶ Sonntag (18.10., 15.11., 22.11.: Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag), 11:00 Uhr ▶ Mi., 11.11., 17:00 Uhr: Andacht zum Martinstag und Umzug ■ **Dorfkirche Schmachtenhagen** ▶ Sonntag (25.10., 08.11., 22.11.: Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag) 11:00 Uhr

**REGELM. ANGEBOTE** ■ **Bibelstunde:** Mo., 19:00 Uhr (26.10., 02.11., 16.11.,), St. Nicolai Kirche ■ **Bibelstunde Lehnitz:** Di., 14:00 Uhr (26.10., 02.11., 16.11.,), Gemeindehaus Lehnitz ■ **Liturg. Nachtgebet:** Do. (22./29.10.), 19:00 Uhr, St. Nicolai Kirche ■ **Kindergruppe:** St. Nicolai Kirche ▶ 1.-4. Klasse: Di., 15:30 Uhr (3.11., 17.11.) ▶ 1.-3. Klasse: Do., 15:00 Uhr (15.11., 19.11.) ▶ 4.-6. Klasse: Do., 15:00 Uhr (12.11., 16.11.), Gemeindehaus Lehnitz ■ **Konfirmanden 7. Kl.:** Do. (ab 05.11.), 16:00 Uhr, St. Nicolai Kirche ■ **Konfirmanden 8. Kl.:** Mi. (ab 04.11.), 16:45 Uhr, St. Nicolai Kirche ■ **Gemeindenachmittag Germendorf:** Mi. (21.10., 25.11.), 14:00 Uhr, Hildes Eisdiele ■ **Bläserchor:** Mi., 18:00 Uhr, St. Nicolai Kirche Oranienburg ■ **Ökumenischer Chor:** Mi., 19:30 Uhr, St. Nicolai Kirche ■ **Seniorenkreis:** Do., 10:00 Uhr (05.11., Ort bitte erfragen unter Tel. 3090) ■ **Eltern-Kind-Treff:** Fr., 9:30 Uhr (außer 23./30.10.), St. Nicolai Kirche ■ **Junge Gemeinde:** Fr., 18:00 Uhr (ab 6.11.), St. Nicolai Kirche ■ **Juks:** Sa., 10:00 Uhr (17.10., 21.11.), St. Nicolai Kirche

**KIRCHENMUSIK** ■ **Sankt Nicolai**, Havelstr. ▶ Dienstags, 12:15 Uhr: Orgelfreunde (20-min. Orgelmusik, siehe Veranstaltungskalender) ▶ So., 25.10./29.11., 16:00 Uhr, Turmblasen ▶ Mo., 01.11., 17 Uhr: Orgelmusik ▶ Mo., 16.11., 19 Uhr: Musikalische Andacht, danach 19:30 Uhr Vortrag „Musik im Krieg“ ▶ Sa., 28.11., 17 Uhr, Weihnachtsoratorium

■ **Dorfkirche Schmachtenhagen** ▶ So., 29.11., 15 Uhr, Winterliches Konzert **FÜR KINDER** ■ **Sankt Nicolai**, Havelstr. ▶ Fr., 06.11., 16:15 Uhr, Puppentheater „Kleiner Eisbär“

### KATHOLISCHE KIRCHEN-GEMEINDE „HERZ JESU“

Kath. Pfarramt: Augustin-Sandtner-Str. 3, Tel.: 31 49 | www.herzjesu-oranienburg.de

**GOTTESDIENSTE** ■ **Pfarrkirche Herz Jesu**, Augustin-Sandtner-Str. 3 ▶ Sonntag, 10:00 Uhr: Heilige Messe ▶ Dienstag, 8:30 Uhr: Rosenkranzgebet; 9:00 Uhr: Heilige Messe ▶ Mittwoch, 8:30 Uhr: Heilige Messe ▶ Freitag, 19:00 Uhr: Heilige Messe ■ **Kapelle St. Johannesberg**, Berliner Str. 91 ▶ Samstag, 19:00 Uhr: Heilige Messe

**REGELM. ANGEBOTE** ■ **Chor:** 1., 2. und 3. Donnerstag im Monat, 19:30 Uhr, Gemeindehaus, Augustin-Sandtner-Str. 3 ■ **Familienkreis:** jeden 2. Dienstag im Monat (außerhalb der Schulferien) um 20:00 Uhr im Gemeindehaus; Info: Tel. (03301) 53 00 64 ■ **Jugendstunden** (ab 8. Klasse): jeder 2. Freitag, 19-22 Uhr im Jugendraum des Gemeindehauses ■ **Schönstatt-Müttergruppe:** Jeden 2. Dienstag im Monat

### LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT (LKG)

Landeskirchliche Gemeinschaft in Oranienburg-Eden, Baltzerweg 70, Tel.: 52 88 25  
Internet: www.lkg-oranienburg-eden.de

**GOTTESDIENSTE** ■ **Baltzerweg 70** ▶ Sonntag 10:00 Uhr, Gottesdienst

**REGELM. ANGEBOTE** ■ **Bibelstunde:** Di., 18:30 Uhr (Gemeindehaus der ev. Kirchengem., Lehnitzstr. 32) ■ **Gebetskreis:** Do., 10:00 Uhr

### EVANG.-FREIKIRCHLICHE GEMEINDE (BAPTISTEN)

Mittelstraße 13/14, Tel.: 53 19 00  
www.efg-oranienburg.de

**GOTTESDIENSTE** ▶ Sonntag, 9:30 Uhr – mit Kinderstunde in zwei Altersgruppen

**REGELM. ANGEBOTE** bitte aktuell im Internet einsehen.

### EVANG.-METHODISTISCHE KIRCHE ORANIENBURG

Früher: „KiC“ (Kirche im Container) | Gemeindehaus: Julius-Leber-Str. 26, Tel.: 70 60 29 | www.emk-oranienburg.de

**GOTTESDIENSTE** ▶ in der Regel Sonntag 10:30 Uhr: Gottesdienst

und Kindergottesdienst; bitte im Internet einsehen.

„KIC INN“ ▶ Offener Kindertreff mit diversen Aktivitäten und Projekten (bitte konkret auf der Internetseite nachsehen)

### SIEBENTEN-TAGS-ADVENTISTEN IN ORANIENBURG

Gemeinde der ev. Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten, Martin-Luther-Str. 34, Tel. 573166 | adventgemeinde-oranienburg.de

**GOTTESDIENSTE** ▶ Samstags 9:00 Uhr Gottesdienst (mit Kindergottesdienst)

**LEBENSCHULE** ▶ Do., 05.11., 19:00 Uhr: Thema „Nahtoderfahrungen – Erkundungen im Grenzland des Lebens“ ▶ Do., 03.12., 19:00 Uhr: Thema „Geliebt, gereist, gespeist, gelitten – was bleibt?“

### NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE ORANIENBURG

Erzbergerstr. 43 | www.nak-oranienburg.de

**GOTTESDIENSTE** ▶ Sonntag, 9:30 Uhr und Mittwoch, 19:30 Uhr.

### ZEUGEN JEHOVAS

Königreichssaal der Zeugen Jehovas: Clara-Zetkin-Str. 34 (Ortsteil Sachsenhausen)

**VERSAMMLUNG** ■ So., 10:00 Uhr

## Einrichtungen

### CJO – CHRISTL. JUGEND-ZENTRUM ORANIENBURG

Christliches Jugendzentrum Oranienburg e. V. (CJO), Rungestr. 35, Tel. 03301 - 53 51 66

**REGELM. ANGEBOTE** ■ **JugendCafé** (Teens ab 13 J.) ■ **KinderHaus – KidsTreff** (6–13 J.) ■ **Eltern-Kind-Gruppe** (Kinder 0–3 Jahre) Vollst. Angebote online unter [www.cjo.de](http://www.cjo.de)

### ELTERN-KIND-TREFF DER STADT ORANIENBURG

Kitzbüheler Straße 1a, Tel. 03301 - 5792887  
**Geöffnet:** Di./Do./Fr./Sa. 9-17:30 Uhr  
Mi. 9-19 Uhr | Mo. geschlossen **Telefonische Präsenz:** Di.–Sa. von 9:00 bis 12:00 und von 14:30 bis 17:30 Uhr.  
▶ [www.ekt.oranienburg.de](http://www.ekt.oranienburg.de)

**REGELM. ANGEBOTE** ■ **Beratung für Familien:** Jeden Freitag, 15:00 Uhr ■ **Eltern-Kind-Gruppen:** Jeden

Mi. und Do., 09:30 Uhr ■ **Eltern-Kind-Gruppe (Down-Syndrom):** 14-tägig, Freitag 15:00 Uhr ■ **Eltern-Café:** Mi.-Sa., 14:30 Uhr ■ **Familienfrühstück:** Jeden Samstag, 09:30 Uhr ■ **Familienkochen:** Jeden Mittwoch, 16:30 Uhr ■ **Hausaufgabenbetreuung:** Jeden Mittwoch, 14:30 Uhr ■ **Projektarbeit:** Jeden Samstag, 14:00 Uhr | weitere online ... **SEMINARE & KURSE** in vielfältigster Form finden Sie auf der Website des EKT.

### STADTBIBLIOTHEK ORANIENBURG

Schloßplatz 2, Tel.: (03301) 600-86 60  
[www.stadtbibliothek-oranienburg.de](http://www.stadtbibliothek-oranienburg.de)

### NEUZUGÄNGE (AUSWAHL)

- **Belletristik**
- ▶ Ani, Friedrich: Der namenlose Tag
  - ▶ Bronsky, Alina: Baba Dunjas letzte Liebe
  - ▶ Durrant, Sabine: Stilles Vermächtnis
  - ▶ Erpenbeck, Jenny: Gehen, ging, gegangen
  - ▶ Grass, Günter: Vonne Endlichkeit
  - ▶ Haran, Elizabeth: Träume unter roter Sonne
  - ▶ Katzenbach, John: Das Tribunal
  - ▶ Levy, Marc: Mit jedem neuen Tag
  - ▶ Münzer, Hanni: Honigtod
  - ▶ Pratchett, Terry: Tolle Drachen
- **Sachliteratur**
- ▶ Baumann, Peter: Das aktuelle Scheidungsrecht
  - ▶ Decker, Gunnar: 1965. Der kurze Sommer der DDR
  - ▶ Fiedler, Marion N.: Mit Hund und Fahrrad unterwegs
  - ▶ Gutenrath, Cid Jonas: Teddy oder wie ich lernte, die Menschen zu verstehen
  - ▶ Michel-Deutschland-Katalog 2015/2016
  - ▶ Micus, Andrea: Partnersuche Ü60
  - ▶ Pamperin, Björn: Lüneburger Heide und Wendland erleben
  - ▶ Rubin, Franziska: Meine besten Gesundheitstipps für's Alterwerden
  - ▶ Sever, Shauna: Verrückt nach Marshmallows
  - ▶ Zwißler, Finn: So schreibe ich mein Testament
- **CDs**
- ▶ Aznavour, Charles: Encores
  - ▶ Bellini, Vincenzo: Norma
  - ▶ Bravo Hits 89
  - ▶ Euro Vision Song Contest Vienna 2015
  - ▶ Grönemeyer, Herbert: Dauernd jetzt
  - ▶ Heino: Schwarz blüht der Enzian
  - ▶ Kunze, Heinz Rudolf: Stein vom Herzen
  - ▶ Modern Talking: 30
  - ▶ Prinzen: Familienalbum
  - ▶ The Dome Vol. 74
- **DVDs/Spielfilme**
- ▶ Amour Fou
  - ▶ Backcountry - Gnadenlose Wildnis
  - ▶ Citizenfour
  - ▶ Das Kind
  - ▶ Die Frau des Polizisten
  - ▶ Die Gärtnerin von Versailles
  - ▶ Die Wannseekonferenz
  - ▶ Frau Müller muss weg!
  - ▶ Hüter der Erinnerung
  - ▶ Into the Woods

## Ihnen fehlt hier etwas

Melden Sie Veranstaltungen in Oranienburg ganz einfach online unter:

▶ [www.oranienburg.de/veranstaltungen](http://www.oranienburg.de/veranstaltungen)



# Das Oranienburger Bilderrätsel

**RATEN SIE MIT** und gewinnen Sie Karten für ein Konzert mit Roberto Legnani

## DIE AUFGABE

Idyllisch fügt sich dieses Anwesen perfekt in seine Umgebung ein. Doch wo haben wir das kleine Häuschen trotz seines hübschen Tarnanzugs erspähen können? Aber warten Sie mit der Suche nicht zu lange – der Herbst wird schon bald seinen Tribut fordern.

Wenn Sie es wissen, schreiben Sie uns unter Angabe Ihrer Anschrift und Telefonnummer an:

✉ Stadt Oranienburg  
– Stadtmagazin –  
Schloßplatz 1  
16515 Oranienburg

@ stadtmagazin@oranienburg.de

**Einsendeschluss:** 27.10.2015

Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

**VIEL GLÜCK!**



## DER LOHN

Unter allen richtigen Einsendungen verlosen wir zweimal zwei Freikarten für das Konzert mit dem Gitarrenvirtuosen **Roberto Legnani** am 3. November im Bürgerzentrum (s. Kalender Seite 26)

**AUFLÖSUNG AUS DER LETZTEN AUSGABE** Im Jahr 2008 ernannte Königin Elizabeth II. ihren Enkel Prinz William zum 1000. Titelträger des edlen Hosenbandordens. Als deutsche Mitglieder während des 17. Jahrhunderts wussten auch schon Friedrich, der Große Kurfürst, und Friedrich I., König von Preußen, dass der Wahlspruch hierzulande häufig mit »Ein Schelm, wer Böses dabei denkt« übersetzt wird. Er findet sich im Wappen um das preußische Zepter im Schlossinnenhof. **Über ein Kombiticket für den Besuch von Schlosspark, Schloss- und Kreismuseum kann sich Brigitte Wappler freuen.**



## Baum- & Gehölzservice

- schwierigste Baumfällungen
- Seilklettertechnik & Hebebühne
- Kroneneinkürzung & Kappschnitte
- Kronenpflege & Sturmbruchbeseitigung
- Grundstücksberäumung & Abriss
- Entsorgung und Kompostierung
- Häckseln & Stubbenfräsen
- Obstbaumschnitt & Heckenschnitt
- Gartenpflege, Mäharbeiten aller Art
- Ersatz- & Neupflanzungen
- Kaminholz & Brennholz
- Schadensdiagnosen & Behördenservice
- Beratung vor Ort



Reden Sie mit uns!!!

Tel./ Fax: 03301 - 53 18 73 **Mobil: 0172 - 3 85 52 86**

Fa. Michael Piskorz Urbanstr. 2 • 16515 Oranienburg • www.baumfaellung-oberhavel.de

ANZEIGE

Aktuelles rund um die Bahn



## VBB-App „Bus&Bahn“ jetzt mit Echtzeitdaten

Ist meine Tram verspätet? Oder erreiche ich meinen Bus noch? Die VBB-App „Bus&Bahn“ hat auf derartige Fragen Antworten: Sie enthält nun Pünktlichkeitsinformationen für das gesamte Verbundgebiet. Neben den Echtzeitinformationen für die S-Bahn Berlin, die Deutsche Bahn sowie alle anderen Bahnunternehmen sind die Echtzeitinformationen für U-Bahnen, Straßenbahnen und Busse der BVG neu hinzugekommen. Diese sind ab sofort in der VBB-App abrufbar. Ein Update für aktuelle Nutzer ist nicht nötig, die zusätzlichen Informationen erscheinen automatisch. Neukunden können die VBB-App „Bus&Bahn“ für iPhones und Android-Smartphones kostenlos herunterladen.

Mit den BVG-Daten bekommt der Nutzer nun mit Unterstüt-

zung aller Verkehrsunternehmen in Berlin und Brandenburg eine verkehrsmittel- und regionsübergreifende aktuelle Fahrplanauskunft aus einer Hand. Alle Echtzeitdaten sind – neben der VBB-App – auch in der Online-Fahrinfo auf VBB.de sowie in der interaktiven VBB-

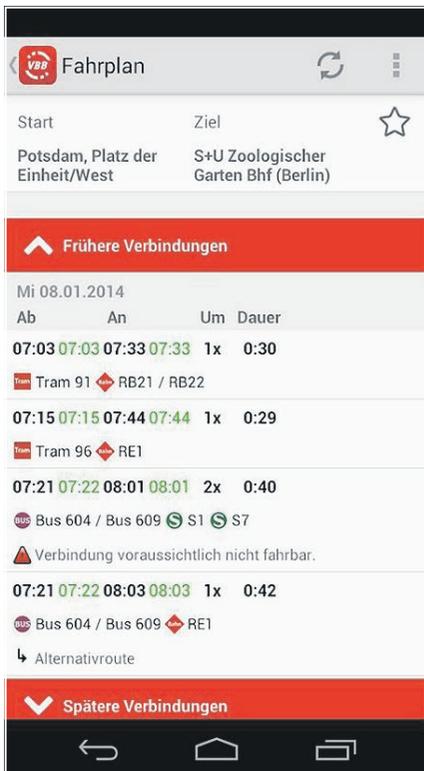


**Verkehrsverbund  
Berlin-Brandenburg**

Livekarte (VBB.de/livekarte) verfügbar sowie in den eigenen Unternehmens-

Apps von S-Bahn Berlin sowie der BVG (zunächst iOS-Version). Diverse Abfahrtsmonitore, zum Beispiel am und im Flughafen Schönefeld oder auf mehreren großen Berliner Bahnhöfen, enthalten ebenfalls die aktuellen Abfahrtszeiten aller öffentlichen Verkehrsmittel. Mittels der Echtzeitdaten wird bei möglichen Verspätungen und Ausfällen eine alternative Fahrtroute berechnet. Wenn ein geplanter Anschluss nicht mehr passt, wird ab dem Umstiegshalt die nächste Fahrmöglichkeit angezeigt.

In einer nächsten Ausbaustufe der VBB-Fahrinfo wird auch ein „freies Routing“ realisiert, bei dem zum Beispiel bei Streckensperrungen künftig automatisch komplett neue Fahrwege aufgelistet werden. Das gilt auch für die Berücksichtigung gestörter Aufzüge bei der barrierefreien Routenauskunft. Auch fast alle Regionalbusunternehmen und die Stadtverkehre im Land Brandenburg sind in der VBB-App „Bus&Bahn“ enthalten.



**25 % PREISVORTEIL<sup>1</sup>**  
**0 % FINANZIERUNG**  
**0,- € ANZAHLUNG!**



**z.B. NISSAN PULSAR ACENTA 1.2 DIG-T, 85 kW (115 PS), Tageszulassung 08/2015** inkl. Navigationssystem, Rückfahrkamera, 2-Zonen-Klimaautomatik, Sitzheizung, Notbremsassistent, Intelligent Key, Smartphone-Integration, Alufelgen u.v.m.

**BEI UNS NUR € 16.890,- ODER**  
**OHNE ANZAHLUNG NUR € 159,-<sup>2</sup> MONATLICH**

**Gesamtverbrauch l/100 km: innerorts 6,3, außerorts 4,3, kombiniert 5,0; CO<sub>2</sub>-Emissionen: kombiniert 117,0 g/km (Messverfahren gem. EU-Norm); Effizienzklasse B.**

Abb. zeigt Sonderausstattung. <sup>1</sup>Gegenüber unserem Normalpreis. <sup>2</sup>Finanzierungsbeispiel (repräsentativ): Fahrzeugpreis: € 16.890,- • Anzahlung: € 0,- • **Nettodarlehensbetrag: € 16.890,-** • monatliche Rate: € 159,- • Laufzeit: 48 Monate • Gesamtleistung: 40.000 km • Schlussrate: € 9.417,- • Gesamtbetrag: € 16.890,- • **effektiver Jahreszins: 0,00 %** • **Sollzinssatz (gebunden): 0,00 %**. Ein Angebot der NISSAN BANK, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. **Begrenzte Stückzahl. Das Angebot gilt solange unser Vorrat reicht.**



**NISSAN**  
Innovation that excites

AUTOHAUS  
**WEGENER**  
Autohaus Wegener Berlin GmbH  
[www.autohaus-wegener.de](http://www.autohaus-wegener.de)

Oranienburger Str. 180  
**13437 Berlin-Wittenau**  
Tel. 030 2580099-0

## DAS ORIGINAL AUS UND FÜR ORANIENBURG.

[www.sw-or.de](http://www.sw-or.de)





## Andere teilhaben lassen an Ihrer Freude, sich herzlich bedanken oder Glückwünsche loswerden?

Nutzen Sie diese ganz besondere Art einer selbst gestalteten Anzeige in Ihrer Ortszeitung.

In vier einfachen Schritten haben Sie Ihre Anzeige gestaltet, gebucht und bezahlt. Wählen Sie aus einer Vielzahl von Motiven oder formulieren Sie Ihren eigenen Text!



Online bestellen und dabei sparen!

[www.heimatblatt.de/familienanzeigen](http://www.heimatblatt.de/familienanzeigen)

Oder fragen Sie unser Beraterteam unter ☎ (030) 57 79 57 67

## Starker Anstieg der Getöteten

### STRASSENVERKEHRSUNFÄLLE

» Im Juli 2015 registrierte die Polizei auf Brandenburger Straßen nach vorläufigen Ergebnissen 7.080 Straßenverkehrs-unfälle. Wie das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg mitteilt, waren das 1,7 Prozent mehr als im entsprechenden Vorjahresmonat.

Bei 890 Unfällen mit Personenschaden starben 18 Personen, acht Unfallopfer mehr als im Vorjahresmonat. 268 Personen wurden schwer (-2,2 Prozent) und 907 leicht verletzt (+2,7 Prozent). Die schwerwiegenden Unfälle mit Sachschaden sanken um 6,4 Prozent und die sonstigen Unfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel um 30,6 Prozent. Die Unfälle mit sonstigem Sachschaden verzeichneten einen Anstieg um 2,2 Prozent. In den Monaten Januar bis Juli 2015 erfasste die Brandenburger Polizei insgesamt 45.661 Straßenverkehrs-unfälle, 0,4 Prozent mehr als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Bei 4.824 Unfällen mit Personenschaden verunglückten 6.141 Personen.

Dabei wurden 6 064 Personen verletzt und 77 getötet, zehn Personen weniger als in den ersten sieben Monaten des Jahres 2014.

## Herzinsuffizienz meist Ursache

### VOLLSTATIONÄRE BEHANDLUNG

» Wie das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg mitteilt, waren Krankheiten des Kreislaufsystems im Jahr 2013 die häufigste Ursache für vollstationäre Krankenhausaufenthalte.

Im Land Brandenburg wurden 92.534 Patientinnen und Patienten aufgrund einer Kreislauferkrankung vollstationär behandelt. Das waren 16,7 Prozent der insgesamt 555.593 vollstationären Behandlungsfälle.

Unter den 20 häufigsten Ursachen für vollstationäre Behandlungen waren 2013 acht Krankheiten des Kreislaufsystems zu finden.

Die häufigste Diagnose war dabei die Herzinsuffizienz (14.342 Fälle) im Land Brandenburg gefolgt vom Vorhofflattern und Vorhofflimmern mit 9.706 Fällen.

Mehr als die Hälfte der Behandlungsfälle (53,5 Prozent) waren männlich.

ANZEIGE

Aktuelles rund um die Bahn | [www.punkt3.de](http://www.punkt3.de)

# Vier Hansestädte entdecken

## MIT DEM IRE BERLIN-HAMBURG AUF ERKUNDUNGSTOUR IN DIE GESCHICHTE

» Mit dem IRE Berlin-Hamburg lassen sich neben den beiden Metropolen gleich vier kleinere, sehenswerte Hansestädte entdecken: Stendal und Salzwedel in der Altmark sowie Uelzen und Lüneburg in der Lüneburger Heide. Seit Anfang Mai bieten nun alle vier Orte wieder öffentliche Stadtrundgänge mit versierten Gästeführern zu festen Terminen an. Eine Anmeldung ist nicht nötig – genauso wenig wie für das IRE-Berlin-Hamburg-Ticket, das für Hin- und Rückfahrt günstige 29,90 Euro kostet.

### Stendal

Zwischen dem Uenglinger und dem Tangermünder Tor erstreckt sich Stendals historischer Kern. Mit einem Gästeführer geht es immer samstags ab 14 Uhr durch die Stadtgeschichte. Treffpunkt ist die fast acht Meter hohe Roland-Statue auf dem Marktplatz.

**Dauer:** 1,5 Stunden

**Preis:** 3,00 € pro Person

**INFO:** ☎ 03931 65-1190

**www.stendal-tourist.de**

### Salzwedel

Liebevoll restaurierte Fachwerkhäuser säumen die engen Straßen, es sollen über 500 sein. Die Baumkuchensstadt lässt sich jeweils Mittwoch und Samstag um 12 Uhr auf einem Rundgang entdecken, der an der Touristinformation in der Neuperverstraße 29 beginnt.

**Dauer:** 1 Stunde

**Preis:** 3,50 € pro Person

**INFO:** ☎ 03901 422438

**www.kultour-saw.de**



Foto: Kim/Lüneburg Marketing GmbH

Die GästeführerInnen – hier in Lüneburg – zeigen Besuchern gern ihre Stadt.

### Uelzen

Der märchenhafte Hundertwasser-Bahnhof nimmt die Besucher in Empfang. In rund 10 Minuten zu Fuß ist auch schon die Innenstadt erreicht. Hier startet jeden Samstag um 11 Uhr ein Rundgang an der Touristinformation im Rathaus am Herzogenplatz.

**Dauer:** 1,5 Stunden

**Preis:** 5,00 € pro Erwachsener

(Kinder: 4,00 €)

**INFO:** ☎ 0581 8006172

**www.uelzen.de**

### Lüneburg

Lebendige Studenten- und Kneipenszene an der Ilmenau, reich verzierte Giebelhäuser und pittoreske Schauplätze der Telenovela „Rote Rosen“ – Lüneburg ist ein Prachtstück unter den Hanse-

städten. Auf Erkundungstour geht es täglich um 11 und 14 Uhr von der Touristinformation am Markt aus.

**Dauer:** 1,5 Stunden

**Preis:** 7,00 € pro Person

**INFO:** ☎ 0800 22050-05 (kostenlose Hotline)

**www.lueneburg.info**

**Tickets** für den IRE Berlin-Hamburg gibt es zum Festpreis von 19,90 € bzw. 29,90 € für Hin- und Rückfahrt innerhalb von 15 Tagen sowie zum Nahverkehrstarif der Deutschen Bahn.

**Sitzplatzreservierungen** sind online, am Automaten und in den DB Reisezentren für 4,50 € p.P. möglich.

**bahn.de/berlin-hamburg.de**

### Fahrpläne IRE Berlin-Hamburg bis 28. August 2015



IRE Berlin–Stendal–Salzwedel–Uelzen–Lüneburg–Hamburg					
Zug	IRE 18096 Mo-Sa	IRE 18098 So	IRE 18092 Mo-Sa	IRE 18092 So	
Berlin Ostbahnhof	06:40	13:26	16:55	16:55	
Berlin Hbf	06:52 <b>Z</b>	13:37 <b>Z</b>	17:05 <b>Z</b>	17:05 <b>Z</b>	
Berlin Zool Garten	07:00 <b>Z</b>	13:44 <b>Z</b>	17:12 <b>Z</b>	17:12 <b>Z</b>	
Berlin-Spandau	07:09 <b>Z</b>	13:53 <b>Z</b>	17:25 <b>Z</b>	17:25 <b>Z</b>	
Rathenow	07:32 <b>Z</b>				
Stendal	an 07:46	14:25	17:59	17:59	
Stendal	07:50	14:27	18:09	18:09	
Salzwedel	an 08:22	14:55	18:40	18:40	
Salzwedel	08:24	14:56	18:42	18:42	
Uelzen	an 09:05 <b>A</b>	15:32 <b>A</b>	19:05 <b>A</b>	19:05 <b>A</b>	
Lüneburg	an 09:29 <b>A</b>	15:52 <b>A</b>	19:30 <b>A</b>	19:30 <b>A</b>	
Hamburg-Harburg	an 09:52 <b>A</b>	16:13 <b>A</b>	19:53 <b>A</b>	19:56 <b>A</b>	
Hamburg Hbf	an 10:03	16:26	20:05	20:07	

**A** = nur Ausstieg | **Z** = nur Zustieg

IRE Hamburg–Lüneburg–Uelzen–Salzwedel–Stendal–Berlin					
Zug	IRE 18093 Mo-Sa	IRE 18095 So	IRE 18097 Mo-Fr	IRE 18099 Sa-So	
Hamburg Hbf	06:58	12:41	16:41	19:15	
Hamburg-Harburg	07:15 <b>Z</b>	12:53 <b>Z</b>	16:54 <b>Z</b>	19:35 <b>Z</b>	
Lüneburg	07:35 <b>Z</b>	13:14 <b>Z</b>	17:13 <b>Z</b>	19:54 <b>Z</b>	
Uelzen	07:58 <b>Z</b>	13:31 <b>Z</b>	17:34 <b>Z</b>	20:26 <b>Z</b>	
Salzwedel	an 08:20	13:54	18:00	20:53	
Salzwedel	08:21	13:56	18:14	20:54	
Stendal	an 08:52	14:46	18:47	21:24	
Stendal	08:53	14:48	18:48	21:26	
Rathenow	an		19:02 <b>A</b>		
Berlin-Spandau	an 09:26 <b>A</b>	15:22 <b>A</b>	19:25 <b>A</b>	22:00 <b>A</b>	
Berlin Zool Garten	an 09:36 <b>A</b>	15:32 <b>A</b>	19:35 <b>A</b>	22:12 <b>A</b>	
Berlin Hbf	an 09:42 <b>A</b>	15:39 <b>A</b>	19:41 <b>A</b>	22:18 <b>A</b>	
Berlin Ostbahnhof	an 09:51 <b>A</b>	15:50	19:51	22:28	

**Achtung:** Fahrplanänderungen möglich. Bitte vor Fahrtantritt auf [bahn.de/berlin-hamburg](http://bahn.de/berlin-hamburg) informieren.

## Unter 20 Prozent Frauenanteil

VERURTEILUNGEN RÜCKLÄUFIG

» Im Jahr 2014 wurden im Land Brandenburg 17.693 Personen verurteilt, das waren 8,2 Prozent weniger als im Vorjahr, teilt das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg mit.

Unter den Verurteilten waren 17,7 Prozent Frauen. In 93,8 Prozent der Fälle wurde nach allgemeinem Strafrecht verurteilt, in 1.094 Fällen kam das Jugendstrafrecht zur Anwendung. Verurteilt werden kann nur, wer zur Tatzeit strafmündig, d. h. älter als 14 Jahre war.

An der Spitze der Verurteilungen lagen Straftaten im Straßenverkehr mit 25,0 Prozent, dicht gefolgt von anderen Vermögens-, Eigentums- und Urkunden delikten mit 23,5 Prozent. Diebstahl und Unterschlagung wurden zu 20,6 Prozent geahndet. In 5,9 Prozent der Fälle erfolgte eine Verurteilung wegen Fahrens ohne Führerschein.

Für Trunkenheit am Steuer wurden 14,2 Prozent der Personen verurteilt.

48,0 Prozent der Verurteilten nach allgemeinem Strafrecht hatten schon ein- oder mehrmals Vorverurteilungen. Jeder Vierte war dabei bereits bis zu drei Mal verurteilt worden, 7,3 Prozent der Verurteilten sogar schon neun Mal oder mehr. Der Anteil derer die Gefängnisstrafen erhielten, lag bei 15,1 Prozent. Bei 608 Personen entschieden die Gerichte auf sofortiges Gefängnis, für 1.900 Personen (11,4 Prozent) erfolgte eine Strafaussetzung.

In 14.091 Fällen (84,9 Prozent) kamen Geldstrafen zur Anwendung. Mit 4.092 Fällen von Geldstrafen traf es Verurteilte in Verbindung mit Straftaten im Straßenverkehr, gefolgt von anderen Vermögens-, Eigentums- und Urkunden delikten in 3.478 Fällen.

## Ein Fünftel unter Vorjahr

WENIGER AN WOHN GELD

» Wie das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg mitteilt, bezogen Ende 2014 im Land Brandenburg 24.272 Haushalte (Vorjahr: 29.035) Wohngeld. Das waren 19,6 Prozent weniger als im Vorjahr. 94 Prozent waren reine Wohngeldhaushalte, in denen alle Haushaltsmitglieder einen Anspruch auf Wohngeld hatten. Bei 6 Prozent der Haushalte waren nur einzelne Personen des Haushaltes wohngeldberechtigt (wohngeldrechtliche Teilhaushalte).

Das Wohngeld unterstützt einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger bei ihren Wohnkosten. Wohngeld für Mieterinnen und Mieter wird als Mietzuschuss bewilligt, Eigentümer eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung erhalten einen Lastenzuschuss.

2014 erhielten 20.672 der reinen Wohngeldhaushalte (90,6 Prozent) Wohngeld in Form eines Mietzuschusses und 2.143 Berechtigte (9,4 Prozent) erhielten Lastenzuschuss.

Mehr als 68 Prozent der Wohngeldhaushalte sind Einpersonenhaushalte. Der durchschnittliche monatliche Wohngeldanspruch bei reinen Wohngeldhaushalten lag im Land Brandenburg, wie im Vorjahr, bei 92 EUR. Bei den Haushalten mit Mietzuschuss lag der Durchschnittsbetrag bei 90 EUR (Vorjahr: 90 EUR) und bei den Haushalten mit Lastenzuschuss bei 110 Euro (Vorjahr: 113 EUR).

Die größte Gruppe der im Jahr 2014 berechtigten reinen Wohngeldhaushalte bildeten Rentner und Pensionäre mit 57,7 Prozent. An zweiter Stelle standen Arbeitnehmer und Beamte mit 26,6 Prozent. Der verbleibende Anteil entfiel auf die Gruppen Studenten/Auszubildende mit 5 Prozent, Arbeitslose mit 4,8 Prozent, Selbständige mit 1,9 Prozent und sonstige Berechtigte mit 3,9 Prozent.

## Diebstahl und Unterschlagung

INSGESAMT RÜCKGANG

» Im Jahr 2014 wurden im Land Brandenburg 1.094 Verurteilungen nach dem Jugendstrafrecht ausgesprochen, gegenüber dem Vorjahr ist das ein Rückgang um 6,3 Prozent, teilt das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg mit. Das ist der tiefste Stand an Verurteilungen seit fünf Jahren. Der Anteil weiblicher Straftäter lag bei 15,8 Prozent. Nach dem Jugendstrafrecht verurteilt werden kann nur, wer zur Tatzeit zwischen 14 und 21 Jahre alt war.

Mit 32,0 Prozent waren Diebstahl und Unterschlagung die häufigsten Gründe für Verurteilungen, gefolgt von Straftaten gegen die Person mit 28,2 Prozent. Dritthäufigste Ursache für Verurteilungen waren solche wegen anderer Vermögens-, Eigentums- und Urkunden delikte (15,6 Prozent). Unerlaubter Anbau, Handel bzw. Besitz von Betäubungsmitteln führte zu 4,4 Prozent der Verurteilungen. Strafen wegen Verkehrsdelikten wurden bei 4,9 Prozent der Verurteilungen ausgesprochen und bei 1,2 Prozent wegen Trunkenheit am Steuer.

Jugendstrafen wurden 218 Mal verhängt, in 68 Fällen erfolgte ein sofortiger Haftantritt.

Dabei wurden in 29 Fällen Haftzeiten von bis zu einem Jahr, in 18 Fällen zwischen einem und zwei Jahren und in 21 Fällen von mehr als zwei Jahren ausgesprochen.

Die überwiegenden Strafen mit angeordneten Maßnahmen waren mit 77,9 Prozent Zuchtmittel in Form von Arbeitsleistungen, Wiedergutmachung, Zahlung eines Geldbetrages und Entschuldigungen. Erziehungsmaßnahmen kamen vor allem in Form von Weisungen zur Anwendung.

40,5 Prozent der Jugendlichen waren mindestens schon einmal vorverurteilt, 46 Jugendliche (4,2 Prozent) waren bereits für fünf und mehr Straftaten verurteilt worden.

[www.heimatblatt.de](http://www.heimatblatt.de)

Heimatblatt  
**BRANDENBURG**  
Verlag

Lokaler geht's nicht

Rund um die Uhr in den Ortszeitungen Ihre eigene Anzeige schalten.

# TAGESAUSFLÜGE mit der Bahn



## Bequem reisen in Regionalzügen

RegioTOUR-Teilnehmer reisen auf reservierten Plätzen zu interessanten Zielen in der Region.

## Gut organisiert von Anfang bis Ende

RegioTOUR ist ein komplett organisiertes Tagesprogramm – unterhaltsam und entspannend zugleich. Zur Stärkung das Mittagessen inklusive.

## Treffpunkt Berlin Hauptbahnhof

RegioTOUR-Teilnehmer treffen sich am Abfahrtsgleis. Der Reisebegleiter – Ansprechpartner während der gesamten Tour – ist erkennbar am Schild „RegioTOUR“.

### PROBIEREN SIE ES AUS!

Zum Beispiel bei einer RegioTOUR ins Oderbruch!

Mit der **RE 5 in 29 Minuten** zum Startpunkt Berlin Hbf.

Oranienburg ab 08:43 Uhr → an Berlin Hbf (tief) 09:12 Uhr

Berlin Hbf (tief) ab 19:44 Uhr → an Oranienburg 20:09 Uhr

Weitere Anreisempfehlungen unter [www.bahn.de](http://www.bahn.de).



### VON BERLIN INS ODERBRUCH

## Die Schönen vom Lande im Oderbruch

Besucht werden vier kleine Dorfkirchen aus dem Mittelalter. Alle sind Unikate und jede hat ihre Besonderheit. Gemeinsam ist ihnen die mittelalterliche Bauweise aus Feldsteinen. In der Kirche Wölsickendorf erfahren Sie Grundsätzliches zum Bauen mit Feldsteinen im Mittelalter. In der Wollenberger Kirche sticht eine Wappensammlung alter brandenburgischer Adelsfamilien hervor. Nach dem Mittag besichtigen Sie die Dorfkirche von Lüdersdorf mit einer sehenswerten Kassettendecke. Einen Schnitzaltar aus der Renaissancezeit sehen Sie in der Kirche in Frankenfelde. Ein Kaffeegedeck rundet den Tag ab.



**66,00 € p.P.**  
VBB-Abo 65plus:  
60,00 € p.P.

Foto: GRD/Doris Anthony

### LEISTUNGEN:

Bahnfahrt (2. Kl.) • Busfahrt\* • Kirchenbesichtigungen in Wölsickendorf, Wollenberg, Lüdersdorf, Frankenfelde • Mittagessen zur Auswahl: Kammsteak **oder** Hähnchensteak **oder** Gemüseragout • Kaffeegedeck

\*Busfahrt durch: Barnimer Busgesellschaft, Friedrich-Ebert-Str. 27 D, 16225 Eberswalde

**Termin:** Fr, 30. Oktober 2015 | **Buchungsschluss:** 23. Oktober 2015

### ABFAHRT/ANKUNFT:

Bln Hbf (tief) ↓ ab 09:33 Uhr ↑ an 19:29 Uhr  
Eberswalde ↓ an 10:07 Uhr ↑ ab 18:54 Uhr



## Weiterer RegioTOUR-Termin

### Museen öffnen ihre Türen

#### „Lady Agnes“ und andere Kulturschätze sehen

„Feuer und Flamme für unsere Museen“ heißt es am 24. Oktober in ganz Brandenburg, wenn zahlreiche Kulturhäuser wieder kostenfrei zum Schnupperbesuch einladen. Im Naturparkzentrum Westhavelland in Milow kommen beispielsweise große und kleine Forscher im Sternerlebnisraum und am Röntgensch Geheimnissen der Natur auf die Spur. In Rathenow beginnt um 16 Uhr eine Schnitzeljagd durch den Optikpark mit seinen 1000 historischen optischen Instrumenten. Im kleinen Ort Stölln wiederum begegnet man dem Vermächtnis von Flugpionier Otto Lilienthal, der auf dem Gollenberg seine bahnbrechenden Flugversuche unternahm. Zudem lässt sich „Lady Agnes“ bewundern, ein Langstreckenflugzeug der Interflug vom Typ Iljuschin 62, das hier im Oktober 1989 landete.

Einen Besuch in allen drei Einrichtungen, jeweils mit einer Führung, verbindet die RegioTOUR „Lady Agnes und der „Mann von Milow“, die ab Berlin Zoologischer Garten startet.

INFO:

[www.havelland-tourismus.de](http://www.havelland-tourismus.de)



Foto: TMB-Fotoarchiv/Stefien Lehmann

### VON BERLIN INS HAVELLAND

## Lady Agnes und der „Mann von Milow“

Drei Museen im Havelland stehen auf dem Programm. Über die Vielfalt des Naturparks Westhavelland informiert das Naturparkzentrum Milow. Zu sehen ist der „Mann von Milow“, ein Fund aus der Steinzeit. Das Optikumuseum in Rathenow beherbergt über 1000 optische Instrumente, u.a. das weltweit erste Weitwinkelobjektiv. In Stölln beeindruckt die Lady „Agnes“, ein Langstreckenflugzeug, sowie der im Zuge der Bundesgartenschau entstandene Fliiegerpark. Die Ausstellung im Lilienthal-Centrum erzählt aus dem Leben des gleichnamigen Flugpioniers.



**50,00 € p.P.**  
VBB-Abo 65plus:  
44,00 € p.P.

Foto: BUGA-Zweckverband

### LEISTUNGEN:

Bahnfahrt (2. Kl.) • Busfahrt\* • Reiseleitung • Führungen Naturparkzentrum, Optik Industrie Museum • Besichtigung „Lady Agnes“, Fliiegerpark, Lilienthal-Centrum in Stölln • Mittagessen zur Auswahl: Schnitzel **oder** Putenbrust **oder** Ziegenkäse • Kaffeegedeck

\*Busfahrt durch: Landkreis Havelland, SB Kultur/Tourismus, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow

**Termin:** Sa, 24. Oktober 2015 | **Buchungsschluss:** 19. Oktober 2015

### ABFAHRT/ANKUNFT:

Bln Zoolog. Garten ↓ ab 08:19 Uhr ↑ an 19:01 Uhr  
Brandenburg/H. ↓ an 08:57 Uhr ↑ ab 18:06 Uhr



## INFO, BUCHUNG UND WEITERE ANGEBOTE

Online unter: [www.regiotouren.de](http://www.regiotouren.de) | Telefonisch an der Hotline: ☎ (030) 20 45 11 15  
Persönlich am Schalter: Regiopunkt im „Reisebüro im Bahnhof“ im Reisezentrum Berlin Hauptbahnhof

# 8 Jahre Brillenabo\* bezahlbar statt bezahl bar



**24**  
Raten

**NULL**  
Zinsen

**100%**  
lux-Qualität

**NOCH 14 TAGE:**

**1. RATE  
geschenkt**

bis 31.10.2015

Sichern Sie sich bis zum 31.10.2015 Ihre neue lux-Brille und bekommen Sie die erste von 24 Monatsraten geschenkt!

\* Auf Wunsch nach 24 Monaten eine Neue ohne Credit-Check bei gleichen Erstangaben

LUX - NUR IN OBERHAVEL



lux in Oranienburg  
Fischerstraße 12  
Terminhotline: 03301 / 3054

lux in Hennigsdorf  
Feldstr. / Ecke Fontanestr.  
Terminhotline: 03302 / 22 42 32

## Ab sofort NEU im Angebot: mit einer Doppelpremiere Honda JAZZ & HR-V

- Neu- und Gebrauchtwagenhandel
- Werkstattservice für alle Typen
- Ersatzteil- und Zubehörverkauf
- Unfall-Instandsetzung
- Haupt- und Abgasuntersuchung (HU/AU)
- Werkstatt-Leihwagen
- Vermittlung von Mietwagen
- Reifenservice/ Reifen-Hotel für Ihre Reifen
- Finanzierung und Leasing

Ihr Vertragshändler für Honda- und SsangYong-Automobile

**GOLASZEWSKI & KÖNIGSDÖRFFER OHG**  
www.gkmobile.de

Prenzlauer Chaussee 5 • 16348 Wandlitz

**☎ 03 33 97/2 21 11**

**Sicher haben Sie vor  
Weihnachten alle Hände voll zu tun –  
aber es ist Zeit:**



Besprechen Sie bitte  
Ihr festlich gestaltetes  
Weihnachtsinserat  
mit Ihrem Anzeigenberater.

Bei uns ist der richtige Platz für diesen  
Gruß an Ihre Kunden und Partner.

Wolfgang Beck  
Telefon: 033 37 / 45 10 20  
Fax: 033 37 / 45 09 19  
E-Mail: wolfgang-beck@gmx.de